

# Sitzungsbericht

## 10. Sitzung der Tagung 2004 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 26. Februar 2004

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 322).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 322).
3. Ltg. 134/A-2/11: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Weninger, Mag. Karner u.a. betreffend Zusammenführung von Sicherheitseinrichtungen – Berücksichtigung von niederösterreichischen Interessen.  
**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Renner (Seite 324).  
**Redner:** Abg. Findeis (Seite 324), Abg. Mag. Ram (Seite 327), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Sicherheit in Niederösterreich (Seite 328), Abg. Rosenmaier (Seite 330), Abg. Waldhäusl (Seite 332), Abg. Mag. Karner (Seite 333), Abg. Weninger (Seite 335), Abg. Mag. Fasan (Seite 336), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 337), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 337), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 338), Abg. Weninger (Seite 338), zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Fasan (Seite 339) Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 339).  
**Abstimmung** (Seite 339).  
*(Ltg. 134/A-2/11 einstimmig angenommen.)*
4. Ltg. 139/B-34: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich für das Jahr 2002.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Wilfing (Seite 339).  
**Redner:** Abg. Honeder (Seite 340), Abg. Mag. Ram (Seite 341), Abg. Mag. Renner (Seite 342), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 343).  
**Abstimmung** (Seite 344).  
*(einstimmig angenommen.)*
5. Ltg. 162/G-16: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Gratzer (Seite 344).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 344), Abg. Jahrman (Seite 346), Abg. Mag. Riedl (Seite 348).  
**Abstimmung** (Seite 348).  
*(mehrheitlich angenommen.)*
6. Ltg. 175/S-5/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Neunkirchen, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Gratzer (Seite 348).  
**Abstimmung** (Seite 349).  
*(einstimmig angenommen.)*
7. Ltg. 158/P-6: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG).  
**Berichterstatterin:** Abg. Kadenbach (Seite 349).  
**Redner:** Abg. Mag. Ram (Seite 350), Abg. Vladyka (Seite 350), Abg. Doppler (Seite 352).  
**Abstimmung** (Seite 353).  
*(einstimmig angenommen.)*

8. Ltg. 170/A-3/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Waldhäusl u.a. betreffend Kontrollrechte für den NÖ Landtag.  
**Berichterstatter:** Abg. Weninger (Seite 353).  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 353), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 354), Abg. Mag. Motz (Seite 356), Abg. Moser (Seite 358), Abg. Mag. Fasan (Seite 360), Abg. Dr. Krismer (Seite 362), Abg. Kautz (Seite 363), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 364).  
**Abstimmung** (Seite 365).  
*(mehrheitlich angenommen.)*
9. Ltg. 179/A-2/13: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Vladyka, Weiderbauer u.a. betreffend dringend notwendige Förderung der Heizkosten für NiederösterreicherInnen mit niedrigem Einkommen.  
**Berichterstatterin:** Abg. Kadenbach (Seite 365, Seite 375).  
**Redner:** Abg. Vladyka (Seite 366), Abg. Mag. Ram (Seite 367), Abg. Weiderbauer (Seite 368), Abg. Thumpser (Seite 369), Abg. Mag. Karner (Seite 371), LR Kranzl (Seite 373), Abg. Doppler (Seite 374), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 374), Abg. Weninger (Seite 375).  
**Abstimmung** (Seite 375).  
*(mehrheitlich angenommen.)*

\* \* \*

**Präsident Mag. Freibauer** (*um 13.00 Uhr*): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt der Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Herr Abgeordneter Friewald.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 170/A-3/2 - Antrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Waldhäusl u.a. betreffend Kontrollrechte für den NÖ Landtag – dieses Stück habe ich am 12. Februar 2004 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 185/V-11/1 - Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich – dieses Stück weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 176/E-1/2 - Heizkostenzuschuss für sozial schwache MitbürgerInnen, Eingabe der Stadtgemeinde Amstetten - dieses Geschäftstück habe ich am 17. Februar 2004 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und es wurde im Ausschuss am 19. Februar 2004 abschließend behandelt.

Ltg. 179/A-2/13 - Antrag der Abgeordneten Vladyka u.a. betreffend dringend notwendige Förderung der Heizkosten für NiederösterreicherInnen mit niedrigem Einkommen - dieses Geschäftstück habe ich ebenfalls am 17. Februar 2004 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 175/S-5/4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Neunkirchen, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung – dieses Stück habe ich am 10. Februar 2004 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 171/A-4/33 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Ram betreffend Veranstaltung bzw. Ausstellung anlässlich der 50. Wiederkehr des Österreichischen Staatsvertrages 1955.

Ltg. 177/A-4/35 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic und Dr. Krismer betreffend Tiertransport-Kontrollen in Niederösterreich.

Ltg. 184/A-4/36 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Natura 2000 – Vogelschutzgebiete und NÖ Verfassungsdienst.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop:

Ltg. 172/A-4/34 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Ram betreffend Situation der Hauskrankenpflege in Niederösterreich.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:

Ltg. 187/A-4/37 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Tierschutz-Ignoranz von ÖVP-Bürgermeistern.

Ltg. 189/A-4/38 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Tierschutz-Ignoranz durch ehrlose Jagdmethoden.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 178/A-5/47 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Verlängerung des Vertrages mit Tourismus Technologie GmbH.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 180/A-5/48 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Transparenz der Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderungen.

Ltg. 181/A-5/49 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Nationales Programm gemäß GAP-Reform.

Ltg. 182/A-5/50 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Grundwasserschutz im Mostviertel.

Ltg. 188/A-5/52 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Tierschutz-Ignoranz durch ehrlose Jagdmethoden.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 173/A-5/45 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Wohnbauförderungsdarlehen und Parmalat.

An Herrn Landesrat Schabl:

Ltg. 174/A-5/46 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Natura 2000 – Vogelschutzgebiete.

Ltg. 183/A-5/51 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Natura 2000 – Vogelschutzgebiete und NÖ Verfassungsdienst.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 160/A-4/30 und Ltg. 161/A-4/31.

Weiters eingebracht wurde ein Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend NÖ Antidiskriminierungsgesetz, Ltg. 186/A-3/3. Der Antrag ist laut Geschäftsordnung nicht hinreichend unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 32 Abs.5 der LGO 2001 die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung um Unterstützung:)* Danke. Gegenstimmen? Die Unterstützung ist mit Mehrheit abgelehnt!

Bevor wir in die Behandlung der Tagesordnung eingehen möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtrededzeit dafür setze ich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidiale beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 400 Minuten fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach

der ÖVP 176 Minuten, der SPÖ 124 Minuten, den Grünen 60 Minuten und der FPÖ 40 Minuten zu. Weiters halte ich fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Frau Abgeordnete Mag. Renner, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 134/A-2/11 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Renner (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 134/A-2/11 betreffend den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Weninger, Mag. Karner usw. betreffend Zusammenführung von Sicherheitseinrichtungen bzw. Berücksichtigung der niederösterreichischen Interessen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Niederösterreichische Landtag bekennt sich grundsätzlich zu Maßnahmen die effiziente und bürgernahe Strukturen im Sicherheitswesen sicherstellen und auch in Zukunft gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die geplante Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten:
  - Es dürfen keinerlei Maßnahmen gesetzt werden, die die derzeitigen Sicherheitsstandards in Niederösterreich gefährden und die Sicherheitsinfrastruktur des ländlichen Raumes schwächen. Insbesondere darf es zu keinen weiteren Schließungen von Dienststellen und Personalkürzungen kommen.
  - Es darf keine Verlagerung der derzeit bestehenden Verantwortlichkeiten der Länder zum Bund in Sicherheitsbelangen erfolgen, weil damit mehr Zentralismus, weniger BürgerInnennähe sowie mehr Schwerfälligkeit und Bürokratie verbunden wäre.
  - Bei den Strukturmaßnahmen sind die dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Ansprüche der MitarbeiterInnen in allen betroffenen Sicherheitsorganisationen entsprechend zu berücksichtigen.

Maßnahmen dürfen zu keiner Gefährdung der Motivation der Mitarbeiter führen. Außerdem müssen auch in Zukunft angemessene und gerechte Karriereverläufe bzw. Aufstiegschancen gewährleistet sein. Die Personalvertretung muss in die Ausarbeitung der Reform eingebunden sein.

- Im Sinne einer transparenten Entscheidungsfindung hat eine breite öffentliche Diskussion über die vorgesehenen strukturellen Änderungen im Bereich der Sicherheitsexekutive stattzufinden.

3. Der Antrag der Abg. Findeis u.a. betreffend die Berücksichtigung der Niederösterreichischen Interessen bei der Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers, Ltg. 134/4-2/11, wird mit diesem Antrag gemäß § 34 LGO erledigt“.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Einleitung der Debatte und um die anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich danke für die Berichterstattung. Bevor wir in die Debatte einsteigen möchte ich noch mitteilen, dass der SPÖ-Klub die Entschuldigungen für die Abgeordneten Kernstock und Cerwenka gemeldet hat. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Findeis.

**Abg. Findeis (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir behandeln heute den Antrag, mit dem wir die Grundvoraussetzungen definieren die aus niederösterreichischer Sicht einer Reform der Sicherheitsexekutive unbedingt berücksichtigt werden müssen. Der Antrag wurde eingebracht weil wir wussten, dass die Vorbereitungen zur Zusammenführung von Polizei, Gendarmerie und Zollwache zu einem einheitlichen Wachkörper auf Hochtouren laufen.

Innenminister Dr. Strasser ist selbst schuld daran dass es von Anfang an tiefe Zweifel an der Seriosität seines Vorhabens gegeben hat. Strasser hat bis vor zwei Monaten alles getan um eine transparente Diskussion zu verhindern. Positiv ist, dass Innenminister Dr. Strasser an allen 24 Veranstaltungen bei der Präsentation des Diskussionspapiers des Team 04 teilgenommen hat.

Und seit einigen Wochen wissen wir, dass wir mit unseren Bedenken Recht gehabt haben. Der Innenminister hat die Eckpunkte seines Vorhabens

präsentiert. Er lässt sich zwar nach wie vor nicht in die Karten schauen was die genauen Details betrifft. Er hat aber schon klar gemacht, dass er mit der Umsetzung Mitte 2004 beginnen wird. Daran zeigt sich eindeutig, dass Angebote zum Dialog des Innenministers nur Scheinangebote sind. In Wirklichkeit bleibt er bei seinem Kurs des Drüberfahrens. Damit trägt er sicher nicht zur Schaffung der Vertrauensbasis bei die für die Umsetzung einer so sensiblen Reform nötig ist. Der Hauptgrund für das Vorpreschen Strassers ist, dass er von den dramatischen Entwicklungen ablenken will mit denen wir derzeit im Sicherheitsbereich konfrontiert sind. Er will über die Fehlentwicklungen in der Sicherheitspolitik hinwegtäuschen die ausschließlich er zu verantworten hat.

Der Kriminalitätsbericht 2002 hat für Österreich generell eine starke Zunahme von Delikten bei einem gleichzeitigen Absinken der Aufklärungsquote ausgewiesen. Aktuelle Zahlen für den Zeitraum von Jänner 2003 bis Dezember 2003 zeigen eine weitere Verschlechterung der Situation an. Österreichweit steigt die Zahl der Straftaten enorm an. Und hatte die Aufklärungsquote 1999 noch 51,4 Prozent betragen, so ist für 2004 ein Absinken unter 40 Prozent zu befürchten. Davon ist auch Niederösterreich nicht ausgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Straftaten neuerlich angestiegen. Ein Vergleich: Im Jänner 2003 bekannt gewordene Fälle in Niederösterreich 5.930 und im Jänner 2004 6.639 Straftaten. Das ist eine Steigerung von 12 Prozent. Und die Aufklärungsquote in Niederösterreich: Im Jänner 2003 49,34 Prozent und im Jänner 2004 45,17 Prozent. Das ergibt ein Minus von 4,17 Prozent. Da sieht man, die Aufklärungsquote ist vom bereits niedrigem Niveau 2002 bis heute nochmals gesunken. Und an diesen Zahlen gibt es nichts zu rütteln. Die Sicherheitslage hat sich objektiv verschlechtert. Das hat nichts mit der Einsatzbereitschaft der Exekutivbeamten zu tun, im Gegenteil. Die Beamten der Gendarmerie, der Grenzgendarmarie, der Polizei arbeiten täglich an der Grenze der Belastbarkeit. Sie müssen mit Rahmenbedingungen zu Rande kommen, die sich unter Innenminister Dr. Strasser dramatisch zum Schlechten verändert haben.

Auch hier gibt es objektive, nachprüfbare Fakten die nicht wegzudiskutieren sind. Innenminister Dr. Strasser hat die Schließung von 36 Gendarmarieposten in Niederösterreich zu verantworten. Das hat natürlich zu einem Sicherheitsdefizit geführt, nachdem gerade in einer klein strukturierten ländlichen Region die Dichte des Postennetzes entscheidend ist.

Und Innenminister Dr. Strasser ist verantwortlich dafür, dass die Personaldecke immer kürzer wird. Und es stimmt nicht wenn er behauptet, dass mehr Exekutivbeamte auf der Straße im Einsatz sind. Im Gegenteil. Am Beginn seiner Amtstätigkeit hat Strasser mehrfach versprochen, dass Planstellen aus dem Westen nach Ostösterreich, also auch nach Niederösterreich verlagert werden sollen. Dazu kommt eine enorme Überstundenkürzung. Das ist eine versteckte Personalreduktion. Allein in Niederösterreich sind momentan um 230 zu wenig Gendarmeriebeamtinnen und –beamte. Und wenn man die abkommandierten, die woanders tätig sind, hinzurechnet sind es knapp 500 Beamtinnen und Beamte.

Die Gendarmerie muss, ob sie will oder nicht, elementare Sicherheitsdienstleistungen zurücknehmen. Vor allem im Bereich der Verkehrssicherung und der Prävention im Kriminalitätsbereich. Diese Fakten kann auch niemand weglegen. Und was mindestens ebenso schwer wiegt, die Politik des Innenministers verunsichert die Exekutivbeamten in einem enormen Ausmaß. In den letzten Monaten führte ich sehr viele Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen von der Gendarmerie und Polizei. Sie sind frustriert weil sie täglich am Limit arbeiten müssen und keine Änderung absehbar ist.

Sie beschreiben den Innenminister als kritikunfähig und haben den Eindruck, dass ihnen nicht zugehört wird. Sie sind eingeschüchtert weil sie wissen, dass jedes kritische Wort ihre Karriere gefährden kann. Eine Reihe von Zwangsversetzungen auf Bundesebene hat zu einem Klima der Einschüchterung geführt. Und das alles zusammen führt natürlich zu einem großen Misstrauen gegenüber den aktuellen Plänen des Innenministers.

Innenminister Dr. Strasser hat sich in den letzten Wochen sehr bemüht, dieses Unbehagen wegzureden. Zur Zeit agiert Strasser in der Sicherheitspolitik wie die Gebrüder Grimm in den Märchenbüchern. Er verspricht alles, mehr Personal, mehr Sicherheit und weniger Kosten. Seien wir offen: Im Lichte seiner bisherigen Politik sehen wir keinen Anlass, diesen Beschwichtigungen zu trauen. Und es ist nicht zu übersehen, dass das Ziel des Innenministers Strasser-Nähe und eine Stärkung seines parteipolitischen Einflusses auf die Exekutive ist.

Strasser beteuert zwar dass es ihm um eine Beseitigung von Parallelstrukturen geht. Es ist zu befürchten, dass sein Hauptinteresse – das gilt der Neuausschreibung und damit möglichen Einführung von Spitzenpositionen. Und vor allem gibt's meinerseits einen starken Zweifel wenn der Innenminister

davon spricht, dass es ihm um effizientere Strukturen geht. Meiner Einschätzung droht die Fortsetzung eines Einsparungsdiktates das zu einer noch mehr angespannten Personalsituation und weiteren Kürzungsmaßnahmen führen könnte. Deshalb hat die SPÖ darauf gedrängt, dass der Landtag die Forderungen beschließt die aus niederösterreichischer Sicht bei dieser Sicherheitsreform berücksichtigt werden müssen. Ich sehe das als eine Art Pflichtenheft für den Herrn Innenminister dass im Interesse des Landes und der Bevölkerung erfüllt werden muss. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Eckpunkte sind: Es dürfen keine Maßnahmen gesetzt werden, die die Sicherheitsinfrastruktur in Niederösterreich weiter schwächen. Vor allem darf es zu keiner weiteren Schließung von Dienststellen und Personalkürzungen kommen. Es darf keine dienstrechtlichen bzw. finanziellen Verschlechterungen für die Mitarbeiter in den betroffenen Wachkörpern geben. Dies wäre fatal für das Klima und die Motivation in der Exekutive.

Und besonders wichtig ist auch, dass die derzeitigen Entscheidungs- und Verfügungskompetenzen der niederösterreichischen Sicherheitsbehörden nicht beschnitten werden dürfen. Das ist einer der heikelsten Punkte in Strassers Vorhaben. Es ist auffällig, dass er in dieser Frage nicht aus der Deckung geht. Und beim jetzigen Stand der Dinge deutet vieles darauf hin, dass der Innenminister auf eine strikt zentralistische Steuerung des neuen Wachkörpers abzielt und ihn völlig von den Sicherheitsbehörden loslösen will.

Letztlich würden die Exekutivbeamte keine Entscheidungen mehr treffen können, die nicht mit dem Innenministerium rückgekoppelt sind. Das Ergebnis wäre weniger Bürgernähe, mehr Bürokratie und mehr Schwerfälligkeit des gesamten Apparates. Vor allem im ländlichen Raum würde das auf noch weniger Sicherheit hinaus laufen. Und deshalb treten wir mit diesem Antrag auch dafür ein, dass der Innenminister die Entscheidungen des Österreich-Konvents abwarten muss.

Eine sinnvolle Reform der Exekutive muss auch die Behördenstruktur umfassen. Hier geht es aber um die zukünftige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, die derzeit im Österreich-Konvent diskutiert wird. Dem Österreich-Konvent in dieser Frage vorzugreifen ist kontraproduktiv. Und es könnte entweder dazu führen, dass bald eine Reform der Reform notwendig ist oder dass die Ergebnisse des Konvents ignoriert werden. Auf einer breiten, demokratischen Basis steht sie dann nicht.

Ich möchte deshalb zusammenfassend feststellen, die SPÖ Niederösterreichs ist sehr wohl für eine Sicherheitsreform zu haben. Für uns ist aber klar, dass eine Reform in Richtung mehr Bürgernähe und mehr Föderalismus gehen muss. Wir brauchen möglichst dezentrale Strukturen im Sicherheitsbereich. Wir wollen eine Exekutive, die möglichst viele Einsatzkräfte im Außendienst bereit stellen und ihre Entscheidungen weitgehend vor Ort treffen kann.

Und vor allem fordern wir, dass es zu einer spürbaren Aufstockung des Personals kommt. Wir werden den Innenminister, der das mehrfach versprochen hat, beim Wort nehmen. Der Exekutive in Niederösterreich müssen mehr Planstellen zur Verfügung gestellt werden. Und zwar nicht nur durch die Überstellung von Zollwachebeamten. Das wäre ein Nullsummenspiel, weil damit kein einziger Beamter mehr im Außendienst wäre.

Zu den Zollwachebeamten möchte ich auch einige Worte sagen. Am 1. Mai 2004 gibt es keine Zollwache mehr. Es haben in Niederösterreich einige hundert Zollwachebeamte das Ansuchen oder den Wunsch geäußert, in das Innenministerium überstellt zu werden. Bis heute weiß keiner von den Beamtinnen und Beamten wer kann ins Innenministerium wechseln oder nicht. Man spricht von 200 bis 300 Beamten oder Beamtinnen. Und man sollte hier rasch handeln und Klartext sprechen. Es ist nicht durchschaubar nach welchem Kriterium hier vorgegangen wird. Es darf aber, es sollte nicht sein, dass man auch hier politisch vorgeht. Man sollte hier faire Richtlinien festlegen.

Innenminister Dr. Strasser behauptet immer, er würde alle Zollwachebeamtinnen und -beamte nehmen, aber Finanzminister Dr. Grasser weigert sich. Es wäre wichtig, dass man gerade hier rasch eine Lösung findet. Daher fordern wir zusätzlich weitere Planstellen für die Exekutive Niederösterreich damit wenigstens der gestiegene Arbeitsaufwand der letzten Jahre abgedeckt werden kann.

Was die weitere Vorgangsweise bei der Reform der Sicherheitsexekutive betrifft, halten wir jetzt eine wirklich breite Diskussion für ein Gebot der Stunde. Dabei müssen die Länder ebenso wie die Personalvertreter ständig voll eingebunden werden. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergessen Sie bitte eines nicht: Sicherheit ist nicht eine Privatangelegenheit des Innenministers. Denn hier geht es um ein elementares Grundanliegen das aus dem parteipolitischen Streit herausgehalten werden muss. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Ein Grundbedürfnis für uns alle und vor allem ein Grundbedürfnis für die Bevölkerung in unserem Bundesland. Es gibt einen aktuellen „News“-Bericht. Und in diesem „News“-Bericht steht, jeder zweite fürchtet, dass sich die öffentliche Sicherheit verschlechtert. Ich darf daraus zitieren: Einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Market zur Folge befürchten 51 Prozent der Österreicher, dass sich die öffentliche Sicherheit weiter verschlechtern werde. Und aus einer Imas-Umfrage geht hervor, dass die Österreicher die importierte Kriminalität mehr ärgert als etwa die steigende Arbeitslosigkeit oder die strittige Pensionsreform.

Ja, Frau Abgeordnete, in diesem „News“-Bericht steht auch weiters, wer sind die Täter? Die meisten Vermögensdelikte gehen mittlerweile auf das Konto von organisierten Banden aus Osteuropa. Die Täter, die oft als Kriminaltouristen in unser Land kommen, haben eine strenge Ausbildung. Taschendiebe etwa werden in eigenen Schulen unterrichtet. Auf dem Lehrplan steht unter anderem wie man unbemerkt Geldbörsen aus Jacken zieht, wie man Passanten ablenkt und unauffällig Uhren von Händen streift. Räuber wiederum werden irgendwo im Hinterland paramilitärisch ausgebildet.

Meine geschätzten Damen und Herren! Diese Situation, vor allem was die Banden aus den ehemaligen Osteuropäischen Staaten betrifft, wird sich in nächster Zeit leider noch weiter verschlechtern, da ja die EU-Osterweiterung vor der Tür steht. Und gerade deswegen halte ich es für richtig, dass wir heute über dieses Thema, das die Österreicher betrifft, diskutieren.

Hier in diesem „News“-Bericht wird auch auf Niederösterreich Bezug genommen, wird auch auf Niederösterreich eingegangen. Und hier hat mich als jemand aus dem Bezirk Schwechat vor allem eine Überschrift sehr interessiert. Vor allem die Überschrift: Einbrecher stürmen Schwechat. Hier steht wörtlich: Nur bei Einbrüchen ist die Kriminalitätsstatistik in Niederösterreich getrübt. 2002 schienen 14.176 „Brüche“ auf. 2003 bereits 16.442. Das ist ein Plus von 16 Prozent. Kriminelle Hochburgen sind Schwechat - in diesem Bezirk hat sich die Zahl der Delikte innerhalb von 12 Monaten gleich um 78,5 Prozent erhöht - und Scheibbs. Hier nahmen die Einbrüche um 59,8 Prozent zu. Der Hinter-

grund: Durch beide Bezirke führt die Autobahn. Wohl aus diesem Grund haben die Täter hier zuge schlagen wegen der perfekten Fluchtmöglichkeiten.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist natürlich vor allem was Schwechat betrifft auf die Bedeutung der Bundespolizeidirektion Schwechat hinzuweisen, die ja auch bei den Umstrukturierungsplänen im Gespräch steht und dass es auch hier Befürchtungen gibt, dass diese Bundespolizeidirektion aufgelöst wird. Hier, glaube ich, sprechen die Zahlen dafür, dass man sehr wohl diese Bundespolizeidirektion auch aufrecht erhalten muss.

Noch ein paar Zahlen aus der Statistik die Niederösterreich betreffen: Die Kriminalstatistik 2003 zeigt für Niederösterreich im Jahr 2003 91.057 bekannt gewordene Fälle. Im Jahr 2002 waren es noch 85.397. Daraus ergibt sich eine Steigerung von 6,6 Prozent. Bei den aufgeklärten Fällen ist es so, dass wir im Jahr 2002 42.173 aufgeklärte Fälle gehabt haben, im Jahr 2003 jedoch 44.876. Es bedeutet, auch die geklärten Fälle gehen zum Glück um 6,4 Prozent hinauf. Das bedeutet, die Relation der bekannt gewordenen Fälle zu den geklärten Fällen ist gleich geblieben. Das zeigt für mich eindeutig, dass die Kriminalität zwar boomt, dass aber sehr wohl die Beamten, die Exekutivbeamten eine gute und engagierte Arbeit machen und diese gute und engagierte Arbeit müssen wir auch weiterhin erhalten. Und deswegen halte ich auch den Antrag, der heute zur Diskussion steht für sehr bedeutsam und für wichtig dass wir diesen beschließen.

Weitere Daten: Kriminalitätsstatistik des Jahres Jänner 2004. Wenn wir uns hier die monatliche Kriminalitätsstatistik im Vergleich zum Jänner 2003 anschauen, so sehen wir, dass es zu einer Veränderung von 12 Prozent kommt. Das bedeutet, im Jänner 2003 hat es 5.930 Fälle gegeben. Im Jänner 2004 jedoch gibt es schon 6.639. Diese Veränderung von 12 Prozent steht in Niederösterreich einer Veränderung der Aufklärungsquote von 2,5 Prozent gegenüber. Wir sehen also, dass wir in Niederösterreich dringenden Handlungsbedarf haben. Und man kann sich natürlich fragen, worin liegen die Gründe dafür, dass die Kriminalität in unserem Bundesland gestiegen ist, dass das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in unserem Bundesland gestiegen ist und dass der Ruf an die Politik kommt dass etwas geschehen muss.

Mein Vorredner hat schon auf den Innenminister Bezug genommen. Ich glaube sehr wohl auch, dass der Innenminister Dr. Strasser hier Nachholbedarf hat und sich weniger um Umfär-

reaktionen kümmern sollte, sondern vielmehr um die Bekämpfung der Kriminalität. Ich glaube aber auch, dass es nicht in Ordnung ist dass man den Innenminister Dr. Strasser als Alleinschuldigen darstellt, sondern dass ganz einfach die Rahmenbedingungen, die Niederösterreich betreffen, das bedeutet vor allem die Nachbarschaft zu den Ländern Tschechien, zur Slowakei, diese Nachbarschaft, unser Verhältnis zur Kriminalität, unser Verhältnis zur Sicherheit in den nächsten Jahren grundlegend bewegen wird. Und deswegen glaube ich dass es ein wesentlicher Punkt ist auf den wir uns alle einigen sollten. Der Innenminister hat es versprochen - ich hoffe, er hält es auch ein - dass der Grenzschutz nach dem 1. Mai aufrecht erhalten bleiben soll. Denn wenn man sich anschaut was sich zum Beispiel am Grenzposten Gmünd abspielt, so ist es für mich wirklich verheerend.

Da kommen wöchentlich über 100 Illegale über die Grenze, werden dann aufgenommen, kommen ins Lager Traiskirchen, wo es wirklich keine optimalen Zustände gibt. Und gerade deswegen ist es auch wichtig, dass eben mit der neuen Asylgesetznovelle hier entsprechend gehandelt worden ist. Und ich glaube, dass wir durch dieses Handeln für die Zukunft auf jeden Fall vorgesorgt haben. Aber der wesentliche Punkt: Der Grenzschutz muss nach dem 1. Mai bleiben. Es darf zu keiner Reduktion der Beamten, die für den Grenzschutz tätig sind, kommen.

Ein wesentlicher Punkt erscheint mir auch, dass die Motivation der Beamten in Niederösterreich nicht weiter leiden darf. Es gibt derzeit eine enorme Verunsicherung auf Grund der bevorstehenden Zusammenlegungen. Die Verunsicherung vor allem bei den Gendarmeriebeamten die im Außendienst tätig sind. Hier gibt es große Befürchtungen, dass nach der Zusammenlegung es zu massiven Streichungen von Zulagen kommt und zu massiven Gehaltseinbußen. Hier wäre es wichtig, und das ist auch in diesem Antrag geregelt, dass es zu einem verstärkten Einbinden der Personalvertreter kommt und hier vom Innenministerium keine Schritte durchgeführt werden ohne dass mit den Betroffenen verhandelt und auch dementsprechend eine gültige Einigung gefunden wird.

Sicherheit betrifft uns natürlich alle. Sicherheit betrifft uns aber vor allem wenn wir den Sicherheitsstandard in unserem Ort, in unserer Region halten möchten. Und zu diesem Sicherheitsstandard gehören natürlich auch die Posten. Es hat ja schon mehrere Postenzusammenlegungen gegeben. Und hier glaube ich, dass es angesichts der aktuellen Zahlen, angesichts der aktuellen Entwicklung und vor allem auch angesichts der Oster-

weiterung, die vor der Tür steht, auf keinen Fall zur Schließung von Dienststellen und zu Personalkürzungen kommen darf. Das bedeutet, wir sprechen uns eindeutig gegen weitere Postenschließungen und gegen eine Ausdünnung der Sicherheit vor allem im ländlichen Bereich aus.

Geschätzte Damen und Herren! Zusammenfassend kann man sagen, wir leben in Niederösterreich, was die Kriminalität und die Sicherheit betrifft, keineswegs auf einer Insel der Seligen. Es wäre vermessen zu sagen dass bei uns alles in Ordnung ist. Es liegt an uns als Politiker, als verantwortungsvolle Politiker, die Grundlage dafür zu legen, dass wir vor allem auf Grund der kommenden EU-Osterweiterung auch in Zukunft sicher in unserem Niederösterreich leben können. Und ich glaube, dass wir hier mit diesem Antrag einen guten Schritt in eine richtige Richtung setzen und ich ersuche Sie alle, diesen Antrag auch zu unterstützen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein paar Worte zu den Ausführungen meines Vorredners, dann zum Antrag und in der Folge ein grüner Resolutionsantrag.

Zu meinem Vorredner: Die Bekämpfung der Kriminalität sollte ein umfassendes Anliegen sein. Und ich glaube, es bringt nichts wenn man einseitig bestimmte kriminelle Phänomene oder Banden besonders hervorhebt und andere dann geflissentlich vergisst. So unbestreitbar es ist, dass es kriminelle Banden gibt im Zuge der Internationalisierung und dass leider die Vermögensdelikte sehr stark zugenommen haben, so unbestreitbar ist ebenso, und da ist wie wir leider alle wissen der EU-Raum und auch der amerikanische Raum überhaupt nicht davon verschont, auch die Wirtschaftskriminalität im Steigen. Wenn wir von Bilanzfälschungen reden oder auch an große Betrugsskandale denken, wie sie etwa zuletzt von Italien aus negative Schlagzeilen verursacht haben und auch nach Österreich hereingespielt haben, dann glaube ich, geht es nicht an, auf dem einen Auge blind zu sein und nur bestimmte Formen der Kriminalität zu sehen, sondern es muss ein Anliegen sein, umfassend gegen alle diese Formen der steigenden Kriminalität, die insbesondere die Internationalisierung mit sich bringt, aufzutreten. Ganz egal ob das jetzt von Osten, von Westen, von Norden oder von Süden kommt oder genuin hier stattfindet.

Das Zweite: Ich möchte auch davor warnen dass man Übertretungen des Verwaltungsrechts, die nicht zu billigen sind und die natürlich auch geahndet werden müssen, mit kriminellen Delikten vermischt. Unerlaubte Grenzübertritte sind per se natürlich nicht gestattet und haben rechtliche Konsequenzen nach sich zu ziehen. Aber hier ist anzumerken, dass, wenn das im Zuge eines Asylverfahrens geschieht, dann ist es kein illegaler Grenzübertritt. Und selbst wenn sich im Nachhinein herausstellt dass eine Asylbeantragung nicht zu Recht erfolgte, dann war das auch kein kriminelles Delikt. Ebenso gibt es höchst gefährliche und ich würde sogar sagen weit gefährlicher Phänomene im Zuge der Internationalisierung die auch keine kriminellen Delikte sind, aber wo glaube ich auch die EU-Staaten und auch Österreich vor der eigenen Tür kehren sollten. Wenn ich etwa an die Zunahme von Phänomenen des Rotlichtmilieus entlang der österreichischen Grenze im benachbarten Ausland denke oder an höchst dubiose bis hin zu rechtswidrige Formen der Ausnutzung von Prostituierten mit all den gesundheitlichen Problemen die in der Folge hier auftreten.

Also, meine Damen und Herren, jede Art von Einseitigkeit oder Schuldzuweisungen in eine bestimmte Richtung, glaube ich, hindern uns die Thematik in einer umfassenden und sachlichen Art und Weise anzugehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zum Zweiten zu diesem hier vorliegenden Antrag. Also man kann natürlich so etwas beschließen. Große Hoffnungen ... und wir werden das auch, da es offenbar ein sehr breit getragenes Anliegen ist, mittragen. Allerdings ist die Terminologie und auch die Aufforderungen hier an die Landesregierung derartig vage, dass ich sie wirklich in aller Form frage, wie stellen Sie sich das vor oder was denken Sie bei manchen dieser Wendungen hier in dem Antrag?

Wenn Sie etwa verlangen, dass eine breite öffentliche Diskussion stattzufinden hat. Ja, meine Damen und Herren, wir können weder den Medien in diesem Lande noch den Bürgerinnen und Bürgern irgendwie anordnen worüber sie zu diskutieren haben. Es ist zu hoffen, dass eine breite, öffentliche Debatte stattfindet. Aber in einem Antrag, dass wir beschließen worüber die Leute reden sollen, mit Verlaub, das war ja nicht einmal in Zeiten des Absolutismus möglich, geschweige denn in einer modernen Demokratie. Oder auch wenn Sie sagen, es darf nichts stattfinden was irgendwie die Sicherheit gefährdet. Ja, bin ich sehr dafür. Aber dann sagen Sie doch einmal, worin sehen Sie denn konkret im Moment die Gefahren? Der Erstredner hat einiges genannt. Aber derartige Phänomene wie er formu-

liert hat, die sind bereits im Gange. Daher meine Frage vorhin an die ÖVP: Haben Sie noch irgend einen Kontakt zu Ihrem Innenminister? Gibt es irgendwelche Gespräche noch oder haben Sie sich soweit aus den Augen verloren dass Sie nur mit so nebulösen Anträgen mehr miteinander in Kontakt treten?

De fakto ist es so, und wir haben uns da natürlich auch informiert bei Organen der Sicherheit, dass zwar an sich – so wird uns versichert – die Dotierung mit Planposten in Niederösterreich gar nicht so schlecht aussieht und dass im großen und ganzen die Sicherheitssituation immer noch als relativ gut zu bezeichnen ist. Dass aber gerade in letzter Zeit eine sehr besorgniserregende Entwicklung eingetreten ist, dass nämlich Dienstposten abgezogen werden, also Dienstposten zwar als Planstellen bestehen bleiben, aber dass die Leute abgezogen werden und zum Dienst zugeteilt werden zu personalintensiven Spezialeinheiten. Und dass das vor allem niederösterreichische Planposten und Personen betroffen hat.

Also das kann man ja konkret benennen wenn man hier eine Gefahr sieht. Bzw. denke ich mir auch, insbesondere könnte man das ja auch innerhalb der ÖVP einmal mit dem Innenminister ganz offen besprechen. Ebenso ist ein großes Problem in Niederösterreich die mangelnde technische Ausstattung. Dass hier zwar seit langem EDV-Programme, etwa das Programm BAKS 4 in Aussicht gestellt werden, aber es kommt nicht. Und die Beamtinnen und Beamten warten, sind völlig technisch unzulänglich ausgestattet. Das verursacht natürlich einen Mehraufwand an administrativen Arbeiten die ansonsten von einer guten EDV-Anlage übernommen werden könnten.

Ebenso ist der Fuhrpark teilweise total veraltet. Und ich glaube, das sind alles sehr konkrete Probleme die besonders in Niederösterreich auftreten, da braucht man nicht so wischi-waschi und nebulos ... Man soll alles tun was irgendwie gut und tauglich ist für die Sicherheit, na bitte dann was? Und insofern ist es mir wichtig, hier das zu konkretisieren. Und ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer und Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 134/A-2/11 betreffend Sicherheit in Niederösterreich.

Niederösterreich ist ein sicheres Bundesland. Die Polizeireform der Bundesregierung wird weit-

reichende Konsequenzen für die Sicherheitsexekutive im gesamten Bundesgebiet nach sich ziehen. Im Zuge dieser Reform besteht die Möglichkeit, endlich längst fällige Reformen in diesem Bereich umzusetzen. Niederösterreich sollte dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.

**Beispiel Personal:** Die Schaffung von unnötigen Prestigeprojekten des Bundesministers für Inneres im Bereich der Sondereinheiten führt zu enormer Personalknappheit in Niederösterreichs Sicherheitseinrichtungen.

**Beispiel Arbeitsbedingungen:** Seit Jahren wird an der Umsetzung von BAKS 4 gearbeitet. Nach wie vor haben aber zahlreiche Dienststellen in Niederösterreich – wir schreiben das Jahr 2004! - keinen modernen Computerarbeitsplatz.

**Beispiel Aus- und Fortbildung:** die Abschiebungen von Flüchtlingen in Gmünd zeigen gravierende Mängel in der Aus- und Weiterbildung von Beamten. Menschenrechtsausbildung ist im Bereich der Exekutive nach wie vor ein Fremdwort – Grenzgendarmen in Niederösterreich warten seit Jahren auf ihre Ergänzungsausbildung.

**Beispiel Ausrüstung:** Leasingverträge für Dienstfahrzeuge aus den 90er Jahren führen dazu, dass zahlreiche Dienstfahrzeuge in Niederösterreich zwar veraltet sind, aber nicht ausgetauscht werden können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- Planstellenwahrheit im Sicherheitsbereich herzustellen: Beamte, die bundesweiten Spezialeinheiten zugeteilt werden, sollten auch dorthin versetzt werden, damit die unbesetzten Planstellen neu besetzt werden können. Da die Praxis der Personal-Zuteilung zu Sondereinheiten auf Kosten des Sicherheitsdienstes in den Bundesländern geht, soll die Entwicklung der neu geschaffenen, personalintensiven Spezialeinheiten (COBRA, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz) auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden.
- Keine zusätzliche Verringerung des Stundenpotentials vorzunehmen: keine weitere Reduktion des Überstundenkontingents; Beibehalten

der Journaldienststunden unter Änderung der personenbezogenen Systematik auf ein systembezogenes Modell, das aber nicht zu einer Verringerung der Gesamtdienststunden führen darf.

- Ehestmöglich die Umsetzung des BAKS 4 sicherzustellen: Flächendeckende Einführung von modernen PC-Arbeitsplätzen und schnelleren Leitungen. Umgestaltung der EDV-Applikationen mit dem Ziel der Einheitlichkeit und BenutzerInnen-Freundlichkeit.
- Die Aus- und Weiterbildung der Exekutive zu verbessern: Einführung einer Menschenrechtsausbildung sowie eine sofortige Ergänzungsausbildung für Grenzgendarmen, die seit Jahren auf diese Ausbildung warten.
- Alte Dienstfahrzeuge der Exekutive austauschen: Fahrzeuge, die mehr als 160.000 km haben, sollten unverzüglich ausgetauscht werden. Weiters sollten alle Fahrzeuge mit Navigationssystemen ausgestattet sowie mit einem Alkomat versehen werden. Alle Dienstmotorräder sollen mit Funk ausgestattet werden, um ein Kommunizieren während der Fahrt zu ermöglichen.
- Die sozialen Bedürfnisse der betroffenen BeamtInnen zu beachten: keine Verschlechterung der Wochenendregelung; Vermeidung von Einkommensverlusten durch Einrechnung der Zulagen in den Gehalt; Chancen für Fachkarrieren durch Qualifikation innerhalb der Linienorganisation.“

Ich denke, dass dieser Resolutionsantrag diesen sehr nebulösen Regierungsantrag entsprechend präzisiert. Ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie ihn mittragen und ihm zustimmen. Danke.  
(Beifall bei den Grünen.)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenmaier.

**Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des NÖ Landtages! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube zu Recht, dass die niederösterreichischen Interessen bei der Bildung einer österreichweit einheitlichen Wachkörpers Berücksichtigung finden müssen. Als Bundesland unserer Größenordnung haben wir nicht nur das Recht auf Berücksichtigung. Ich würde meinen, wir haben das Recht, Dinge, welche für die weitere Entwicklung im

Sicherheitsbereich für Land und Leute wichtig sind, einzufordern und diese vor allem auch umzusetzen.

Ich glaube, und das erscheint mir persönlich wichtig, dass man sich keinesfalls Neuerungen, im konkreten Fall angesprochen einer Zusammenlegung von Sicherheitswache, Kriminaldienst der Bundespolizei und Sicherheitsdirektionen sowie der Gendarmerie verschließen soll und dies auch nicht darf. Das ist durchaus als natürlicher Prozess einer Entwicklungsphase zu sehen. Deshalb erscheint es mir auch wichtig, diesen Veränderungsprozess einfühlsam, aber vor allem menschenfreundlich zu begleiten bzw. ihn auch zu steuern. Genau das vermisse ich bei vielen Verantwortlichen in der Privatwirtschaft, aber leider auch in der Politik.

Und beim Letztgenannten ist es besonders schmerzhaft, weil gerade die Politik dem Menschen dienlich sein soll. Ich habe allzu oft den Eindruck, dass gerade bei Umstrukturierungen die Macht sowie die eigene Profilierungssucht der Verantwortlichen sich allzu sehr auf die Wirtschaftlichkeit stützen und das Wichtigste, nämlich den Menschen im Entscheidungsprozess nicht miteinbeziehen.

Straffung von Strukturen sowie Effizienzsteigerungen sind zum Schlagwort unserer Zeit geworden. Kein Unternehmen, keine Institution, ja Vereine kommen ohne diese Stehsätze mehr aus. Eine traurige Gemeinsamkeit vereint sie alle. Nämlich dass sie Menschen arbeitslos machen oder zumindest für einen Großteil der Betroffenen eine Verschlechterung eintritt.

Und wenn man dann noch von Ministern der Österreichischen Bundesregierung die so oft zitierten Worte wie die Nachhaltigkeit der Veränderungen muss gegeben sein hört, könnte man solche Aussage ja geradezu als gefährliche Drohung auffassen. Deshalb glaube ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir gut beraten sein, hier in unserem Bundesland Niederösterreich die so oft zitierte Menschlichkeit nicht nur zu einem Lippenbekenntnis werden zu lassen, sondern sie auch vorzuleben.

Um den moralischen Status Insel der Menschlichkeit weiter beanspruchen zu können werden wir bei der Zusammenlegung bzw. bei der Bildung eines österreichweiten einheitlichen Wachkörpers wohl die gewichtige Stimme Niederösterreichs im Interesse aller einbringen müssen.

Unsere Aufgabe wird und muss es sein, die Steuergelder der niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger bestens einzusetzen. Das heißt im Klartext, es muss als Gegenleistung für die einge-

hobenen Steuern größtmögliche Sicherheit geboten werden. Die Regionen müssen sicherheitsstrukturell gestärkt, die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Landeshauptleute im Krisenmanagement und Katastrophenschutz müssen gesetzlich geregelt bzw. aufgewertet werden und bei der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Wachkörper haben auch die bisherigen Recht der Bediensteten absolute Berücksichtigung zu finden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages! Jetzt kommen wir zu einem Punkt wo wir als Niederösterreicher unsere viel zitierte Menschlichkeit unter Beweis stellen können, indem wir die Betroffenen bei notwendigen Entscheidungen mit einbeziehen, ihre bisherigen Rechte berücksichtigen und finanzielle Einbußen vermeiden.

Und noch etwas, geschätzte Damen und Herren! Unterschätzen wir nicht die finanzielle Situation unserer Beamten. Betrachtet man die letzten Jahre rückblickend, so kann man eine kontinuierliche Verringerung ihres Einkommens feststellen. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, Menschen, welche Gefahren ausgesetzt sind, sei es im Einsatz aber auch bei der Standhaftigkeit gegenüber Bestechungsversuchen jeglicher Art, sie mit einem finanziellen Einkommen auszustatten dass einerseits die tägliche Gefahr abdeckt, aber mit hoher Sicherheit bereits den Gedanken eines Bestechungsversuches anzunehmen erst gar nicht aufkommen lässt.

Dass die finanzielle Entlohnung ein Sicherheitsfaktor ist kann man spätestens dann nicht mehr wegleugnen wenn man einen Blick in unsere östlichen Nachbarländer wirft wo das Einkommen der Exekutive so niedrig ist dass die Annahme von Geschenken eine Überlebensnotwendigkeit für viele Beamte geworden ist. Und kommentiert man diese in einigen angrenzenden Nachbarstaaten unerfreuliche Situation so kann man nur sagen, dass der Dienstgeber, nämlich der Staat, sich in der Sache eigentlich selbst schuldig gemacht hat.

Geschätzte Damen und Herren! Es wird wichtig sein, eine für Niederösterreich optimale Lösung zur Umsetzung zu bringen. Es wird aber nur dann möglich sein, wenn man ein hoch motiviertes Team an Beamten hinter sich hat. Von einer Motivation kann man, und das betrifft gerade bei der Exekutive alle Fraktionen, zur Zeit nichts erkennen. Der Frust der Betroffenen ist im Gespräch allgegenwärtig und bei den Personalvertreterwahlen der Vergangenheit auch klar zum Ausdruck gekommen. Es ist auch verständlich, dass Menschen, welche nicht wissen, wie es um sie morgen oder übermorgen steht, nicht

motiviert sein können. Auf den Punkt gebracht: Die Stimmung ist im Keller.

Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen eines sagen. Es gibt für einen Menschen nichts Schlimmeres als nicht zu wissen, werde ich in nächster Zeit eine Dienstverschlechterung oder werde ich eine Gehaltseinbuße oder werde ich sogar arbeitslos sein.

Die nunmehr sehr lange anhaltende Verunsicherung wird bei den Betroffenen geradezu als Psychoterror aufgefasst. Dass sich die betroffenen Beamten Sorgen um ihre Zukunft, aber vor allem um die Sicherheit der Bevölkerung machen, soll ihnen ein Schreiben des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses der Gendarmerie des Bezirkes Wr. Neustadt vom 31. Dezember 2003 näher bringen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Im Namen des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses wollen wir sie über die geplante Zusammenlegung der Wachkörper und im Bezirk Wr. Neustadt zu befürchtenden Auswirkungen informieren. Vor allem sollen die für die Beamten enthaltenen dienstrechtlichen Nachteile und die angedachte Zusammenlegung auf ein gemeinsames Kommando Stadt-Land thematisiert werden. Da neben den tiefgreifenden Änderungen in vielerlei Hinsicht Verschlechterungen, auch eine Neuorganisation der Führungsstruktur im Bezirk Wr. Neustadt im Entwurf geplant ist, deren Auswirkungen auch auf die Bezirksleitzentrale nicht abgesehen werden können, wurde vom gewerkschaftlichen Betriebsausschuss dieses Thema ausführlich diskutiert und eine Meinungsumfrage bei sämtlichen Bediensteten im Bezirk Wr. Neustadt durchgeführt. Das Ergebnis fiel eindeutig aus und eine Zusammenlegung auf ein gemeinsames Bezirkspolizeikommando wird gemeinsam für nicht sinnvoll erachtet.

Die Institution Bezirksgendarmeriekommando hat sich bestens bewährt. Der Bereich Wr. Neustadt mit 102 Beamten würde unter Berücksichtigung der geografischen Zusammenhänge Verkehrswege und Kriminalgeografie ohnehin der Idealgroße entsprechen. Seit Veröffentlichung des Reformpapiers stehen viele Fragen offen und führen zu einer Verunsicherung innerhalb der Kollegenschaft. Wir ersuchen sie deshalb, die Vor- und Nachteile der geplanten Reform zu hinterfragen. Vor allem die unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Gegebenheiten im städtischen und im ländlichen Bereich. Die ungeklärte Frage, wer Sicherheitsbehörde sein wird und die unter enormen Zeitdruck umzusetzende Organisationsänderung mögen dabei berücksichtigt werden. Damit die ge-

plante Reform auch ihrem ursächlichen Sinn gerecht wird, nämlich Verbesserung des Bestehenden, ersuchen wir sie, sich um unser Anliegen einzusetzen. Gezeichnet von den Beamten. Und diese Gleichschrift ergeht an ÖVP-Nationalratsabgeordneten Breineder Martin, ÖVP-Nationalratsabgeordneten Bürgermeister Redler Johann, an den Abgeordneten zum Landtag Ing. Rennhofer Franz, an Klubobmann Mag. Schneeberger Klaus, an Bundesrat Gifing Johann und an den Herrn Bezirkshauptmann Dr. Heinz Zimmer.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube somit ausreichend dokumentiert zu haben, dass in der Sache Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers niederösterreichische Interessen zum Wohle aller dringender Handlungsbedarf angesagt ist. Zeigen wir die vielzitierte Menschlichkeit und beziehen wir alle Betroffenen in diese Verhandlungen mit ein. Sagen wir Niederösterreicher den Verantwortlichen in der Bundespolitik, dass wir uns der großen Verantwortung voll bewusst sind und sehr wohl wissen, dass hohe Sicherheit mit Kosten verbunden ist. Stellen wir uns nicht immer die Frage ob wir es uns leisten können oder nicht. Denn in diesem Fall ist diese Fragestellung nicht nur unangebracht, sondern völlig falsch.

Im Wissen dessen, dass Gesundheit ein Volksgut ist und Kosten verursacht, trifft dies auch selbstverständlicherweise für den Bereich Sicherheit zu. Ist man sich dessen bewusst, dann kann die Antwort auf die Fragestellung, wollen wir oder wollen wir nicht natürlich nur lauten, wir wollen. Und wir wollen höchstmögliche Sicherheit für unser Land und unsere Bürger. Und für uns Sozialdemokraten, und das möchte ich hier ausdrücklich betonen, hat sich diese Frage nie gestellt. Denn wir bekennen uns zur Exekutive und natürlich auch dazu, die notwendig Sicherheit bereitzustellen. Aber vor allem sie auch zu finanzieren. Wir wollen Beamte in ausreichendem Maß beschäftigen um damit höchstmögliche Sicherheit für Niederösterreich zu garantieren. Das Land, aber vor allem die Leute haben sich so eine Entscheidung verdient. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Kollegen des NÖ Landtages!

Auch ich möchte zum Thema Sicherheit in Niederösterreich noch ein wenig mitdiskutieren. Vor allem weil wir jetzt durch den Antrag, den Resolutionsantrag des Grünen Klubs doch einiges aus mei-

ner Sicht zu diskutieren haben. Grundsätzlich ist dieser Antrag in fast allen Bereichen in Ordnung und wäre zuzustimmen. Nur, ich möchte mich dagegen verwehren, dass in der Begründung dieses Antrages und dann auch noch im Antrag selbst von gravierenden Mängeln in der Aus- und Weiterbildung von Beamten bei der Abschiebung von Flüchtlingen in Gmünd gesprochen wird.

Da ich selbst Waldviertler bin und speziell gerade im Bereich Sicherheit mit vielen Exekutivbeamten spreche und diskutiere und schon sehr oft vor Ort an diesem Grenzübergang und bei diesen Beamten anwesend war, weiß ich wie es dort wirklich zugeht. Und ich habe mit denen diskutiert und ich kenne viele persönlich. Und ich weiß unter welchem Druck sie arbeiten müssen und ich weiß, wie schwer sie es haben. Und ich weiß, dass sie hervorragend ausgebildete Beamte sind und dass es sicherlich dort keine Übergriffe oder keine gravierenden Mängel im Bereich von Menschenrecht gegeben hätte.

Es stimmt, dass sehr oft es zu Problemen kommt in der Abwicklung, wenn es zu Aufgriffen von mehr als hundert Übertrittswilligen an einem Wochenende kommt. Ich weiß dass es schwer ist wenn die Beamten im Nachhinein sehen, dass die einzige Identität, die diese Personen vor dem Übertritt bei sich haben, an der Grenze wegschmeißen weil sie dann zu Hunderten danach gefunden werden. Das zeigt auch was diese Menschen wollen. Weil es gibt halt welche die wirklich hier Asyl brauchen. Und der schmeißt nicht seine Identität weg, weil der ist froh wenn er zeigt und sagen kann, hier, ich bin der und der und bitte helft mir.

Dass es natürlich dann in den Bereichen zu Problemen kommt wenn plötzlich 100, 120 Personen in einem Fall von ein oder zwei Stunden aufgegriffen werden, dann die Fläche nicht ausreicht, die Räume nicht ausreichen und auch die Beamten nicht, dass die plötzlich Überstunden machen müssen und eh schon 10 Stunden im Einsatz sind. Und dass es dann zu Problemen kommen kann, das wird jeder verstehen der in diesem Bereich schon gearbeitet hat. Und trotzdem versuchen diese Beamten ihr Bestes zu geben. Und trotzdem kommt es hier zu keinen gravierenden Mängeln. Es sei denn, dass man das bereits als gravierenden Mangel ansieht wie es ja berichtet worden ist in Gmünd, dass die Leute die aufgegriffen worden sind dann zu spät das Essen bekommen haben. Weil es ganz einfach nicht möglich war, 120 Personen bei diesen örtlichen Gegebenheiten alle gleichzeitig auszuspeisen. Und da hat es Probleme gegeben, das stimmt, die eben nicht in dem gesetzlichen notwen-

digen Rahmen erfüllt worden sind. Aber eines weiß ich auch, und ich habe mit den Beamten dort auch darüber gesprochen. Diese Beamten haben gesagt, ja, aber es hat keinen interessiert, dass die Beamten, die das aufgenommen haben, nicht einmal jetzt zu diesem Zeitpunkt etwas zu essen bekommen haben sondern erst sechs Stunden danach. Die waren 13, 14 Stunden ohne Essen. Und da muss man dann schon sagen, ja wo schlägt dann das Herz? Schlägt es dann für diesen Beamten in der Region, schlägt es für den, der für unsere Sicherheit in der Region sorgt oder schlägt dann das Herz für die Personen, die teilweise eben begründet, aber auch nicht begründet hier bei uns Zuflucht suchen wollen, weil es sich um Wirtschaftsflüchtlinge handelt oder teilweise dann auch hier sehr wohl sehr viel kriminell ausgeht.

Und da sage ich ganz offen eines und klar: Wir von der FPÖ, wir Freiheitlichen stehen hier auf der Seite der Exekutive und unser Herz schlägt hier für diese Beamten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Karner.

**Abg. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es sind nur noch wenige Wochen bis zur Erweiterung 1. Mai 2004 und Niederösterreich rückt endgültig von der Grenze ins Kernland dieses neuen größer werdenden Europas. Und es ist diese Erweiterung, wie sie heute auch schon angesprochen wurde, natürlich auch für uns aus sicherheitspolitischem Sinne eine Herausforderung.

Ich glaube, unsere Aufgabe als Politiker muss es aber sein, dass wir gerade in diesem Zusammenhang Unsicherheit nehmen, und auch Sicherheit geben. Denn wir wissen, gerade im Zusammenhang mit der Erweiterung, wie es heute auch schon artikuliert wurde, gibt es in der Bevölkerung gewisse Ängste, gewisse Sorgen, gerade zum Thema Sicherheit. Und daher ist es mir wichtig, gleich am Beginn einfach eine Klarstellung zu treffen.

1. Mai 2004 heißt EU-Erweiterung, heißt aber auch, dass die Grenzkontrolle im bisherigen Ausmaß bestehen bleibt. Das heißt, die Gendarmerie, die Grenzgendarmarie bleibt an der Grenze. Das heißt, das Bundesheer bleibt an der Grenze. Und Sie wissen, Sicherheitsexperten schätzen nicht, dass vor dem Jahr 2009, 2010 unsere Nachbarn die sogenannten Schengen-Standards erreicht haben werden. Österreich ist 1995 der EU beige-

treten, 1998 hat man die Schengen-Reife sozusagen erlangt. Bei unseren Nachbarländern schätzt man das Zeitraum 2009, 2010. Im Gegenteil: Nicht nur die Gendarmerie bleibt an der Grenze, das Bundesheer bleibt an der Grenze, wir müssen auch schauen, dass wir die Grenzsicherung weiter ausbauen, weil es eben hier einfach gewisse Sorgen und Ängste auch gibt. Ausbauen insofern, personell, aber auch technisch. Und Sie wissen, dass hier über tausend Zollwachebeamte vom Finanzressort zur Exekutive, zur Polizei und Gendarmerie wechseln werden. Und da müssen wir sehr genau darauf schauen, dass hier möglichst viele dieser über tausend Beamte eben zu uns hier nach Niederösterreich kommen, weil Niederösterreich mit seiner 414 Kilometer langen Außengrenze besonders betroffen ist.

Ein anderer Punkt: Sie erinnern sich, wir haben letztes Jahr, Spätsommer, Frühherbst, dramatische Aufgriffszahlen gehabt. Die Situation wurde heute schon geschildert, war am dramatischsten im Bezirk Gmünd, das auch zu sagen. Während andere geredet haben, noch geschimpft haben, hat unser Landeshauptmann sofort reagiert. Er hat einen Sicherheitsgipfel hier einberufen gemeinsam mit Innenminister Ernst Strasser. Und es sind hier konkrete Maßnahmen auch festgelegt worden: Verstärkter Grenzschutz durch mobile Einsatz- und Überwachungstruppen auf der einen Seite. Aber auch den Einsatz modernster Technik mit Wärmebildkameras und Fingerprints Scanner. Und, das ist das Wichtigste, die Maßnahmen haben auch Wirkung gezeigt. Die illegalen Grenzübertritte in Niederösterreich sind seit diesem Gipfel auch zurückgegangen.

Ein paar Zahlen: September 2003 1.574, Jänner 2004 875. Das ist ein Minus von fast 45 Prozent, und allein im Bezirk Gmünd haben wir in diesem Zeitraum ein Minus gehabt von über 60 Prozent. Ich glaube, das ist der richtige Weg, das ist der Weg des Handelns, des Reagierens, das ist die Devise, Taten statt Worte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich glaube, das ist auch die richtige Grundeinstellung. Man darf auch nicht aufhören besser zu werden. Und genauso sehen wir das auch von der Volkspartei Niederösterreich bei der Reform der Exekutive. Wir wissen, und es ist Gottseidank so, wir gehören nach wie vor zu den sichersten Ländern der Welt. Und wir alle wollen, dass das so bleibt. Und weil wir das auch wollen, wissen wir auch, dass es immer wieder, ja, ich habe es angesprochen, Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit der Sicherheit gibt, gerade in den letzten Wochen, gerade in den letzten Monaten mit Einbruchsdiebstählen und Autodiebstählen.

Diese Sorgen, diese Übergriffe gilt es ernst zu nehmen und auch entsprechend Gegenmaßnahmen zu setzen.

Aber noch einmal: Ich appelliere hier an die Politik, an uns, hier Sicherheit zu geben und nicht Unsicherheit zu schüren. Und dass wir vor allem auch bereit sind, die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für unsere Exekutive weiter zu verbessern. Und genau aus diesem Hintergrund ist für uns, für die Volkspartei Niederösterreich eine Reform des Sicherheitswesens die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie auch unerlässlich und notwendig.

Und dabei ist aber auch ganz wichtig klar zu stellen, dass das Zusammenführen von Polizei und Gendarmerie nicht aus einem Zwang zum Sparen kommen darf, sondern es ist einfach Sache des Hausverstandes. Und weil heute schon von Farben, umfärben die Rede war: Ich glaube, es ist dem Bürger völlig egal ob in Zukunft die Uniformen grau, grün oder blau sind. Was den Bürger interessiert ist die größtmögliche Sicherheit für sein Steuergeld.

Wenngleich ich auch zugebe, dass Gendarmerie und Polizei unterschiedliche Traditionen haben. Sie haben einen gemeinsamen Auftrag, das ist die Sicherheit für die Bürger, das ist die Sicherheit für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und ich möchte hier an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Exekutive von Gendarmerie, von Polizei unseren besonderen Dank aussprechen für ihre exzellente Arbeit, für ihre schwierige Arbeit die sie leisten. Und stellvertretend für sie möchte ich besonders danken unserem Landesgendarmeriekommandanten Arthur Reis und unserem Sicherheitsdirektor Franz Prucher. Stellvertretend an die beiden wirklich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein kräftiges Danke für ihren Einsatz im Sinne der Sicherheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und da halte ich es in diesem Zusammenhang schon für etwas grotesk wenn man hier einen Antrag formuliert, womit man die Zweckmäßigkeit von Cobra und Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz überprüfen will. Ich glaube, die Cobra, ich glaube das Bundeskriminalamt hat hier hervorragende Arbeit geleistet, leistet hervorragende Arbeit und ist positiv in den Medien mit hervorragenden Aktionen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, wir bekennen uns zu den Zielen der Reform die da heißen Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie um überflüssige und teure Doppelgleisigkeiten zu vermeiden! Es macht einfach keinen Sinn, zwei völlig unterschiedliche EDV-

Systeme, eines bei Polizei, eines bei Gendarmerie, aufrecht zu erhalten.

Ja, wir bekennen uns zur sinnvollen Eingliederung der Zollwache gerade hier in Niederösterreich! Ja, es geht darum, die Schlagkraft der Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität weiter zu erhöhen! Ja, es wird notwendig sein, die Außenpräsenz der uniformierten Exekutivbeamten weiter zu steigern! Einerseits sowohl zur Steigerung der objektiven Sicherheit der Zahlen, der Kriminalitätsentwicklung, aber auch des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Ja, die optimale Abstimmung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist notwendig! Und ja, ich glaube, es ist auch notwendig, manche Verwaltungsabläufe und Hierarchieebenen zu straffen damit hier rasch und schlagkräftig agiert werden kann. Und unsere Beamten auch von entsprechendem Büroalltag, Bürokratie hier entlastet werden können.

Ich glaube, das alles geht hier grundsätzlich in die richtige Richtung. Aber wir, wir von der Volkspartei, beurteilen, diese Reform danach was sie für uns bringt, für uns in Niederösterreich. Und für uns ist entscheidend die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und da werden wir selbstverständlich sehr genau aufpassen wenn es darum geht, Kompetenzen vom Land zum Bund oder umgekehrt zu verlagern. Es darf hier keine unnötige Zentralisierung geben. Und selbstverständlich werden wir sehr genau darauf aufpassen wenn es um die Sicherheitsstruktur im ländlichen Raum geht. Daher werden wir darauf bestehen im Zuge der Reform, erstens die Sicherheitsinfrastruktur gerade auch im ländlichen Raum zu erhalten bzw. auszubauen. Die Diskussion des Österreich-Konvents entsprechend in diese Reform hier einzubauen. Die wichtigen, notwendigen und sinnvollen Kompetenzen der Landeshauptleute im Krisenmanagement und Katastrophenschutz, dass die auch weiterhin hier gesichert bleiben, weil sie das rasche und prompte Reagieren ermöglichen. Ja, es ist wichtig, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht! Ja, es ist wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Exekutive entsprechend eingebunden werden!

Ja, wir stellen uns diesen Herausforderungen weil wir sagen, diese Reform, diese Zusammenlegung, diese Sache des Hausverstandes, diese Reform ist nötig, sie ist richtig und muss passieren. Es geht nämlich darum, was ich bereits gesagt habe, dass wir auch in Zukunft eines der sichersten Länder der Welt bleiben. Und wir setzen dabei aber nicht auf Angstmache, und das ist auch mein Appell an Sie, sondern auf konstruktive Argumente und

den sachlichen Dialog mit allen Verantwortlichen, aber auch den Betroffenen.

Wir gehen an diese sicherheitspolitische Herausforderung offen heran, aber auch mit der nötigen Konsequenz wenn es um die Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher geht.

Abschließend darf ich schon einen Punkt erwähnen zu dem Resolutionsantrag Abg. Dr. Petrovic. Da wäre schon meine Bitte, Frau Dr. Petrovic, Sie sind ja, glaube ich, heute erst wieder zur stellvertretenden Vorsitzenden innerhalb der Grünen gewählt worden. Es hat vor wenigen Wochen einen Beschluss gegeben im Parlament um 36 Millionen Euro mehr für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Innenministeriums. Infrastrukturmaßnahmen, das sind nämlich genau die Dinge die Sie angesprochen haben, Verbesserung der EDV, Faxgeräte. Da geht's genau um jene Punkte, dass die Fahrzeuge weiter verbessert werden, aufgerüstet werden können. Und vor wenigen Wochen hat es einen Beschluss im Parlament gegeben, ich möchte das nur zum Schluss erwähnen, es muss auch gesagt werden, einen Beschluss im Parlament gegeben und da bitte ich Sie, da auch Ihren Einfluss geltend zu machen. SPÖ und Grüne haben sich gegen diese 36 Millionen Euro Sonderbudget für das Innenministerium gestellt! Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr glücklich darüber, dass über unseren Antrag, der jetzt ein gemeinsamer SPÖ/ÖVP-Antrag ist, über die Sicherheit politischen Entwicklungen in Niederösterreich sehr sachlich diskutiert wird und dass wir diesen Antrag, so nehme ich an, in Einhelligkeit beschließen werden.

Unsicherheit nehmen und Sicherheit geben ist gefallen. Meine Damen und Herren! Sicherheit kann man natürlich nicht herbeireden, sondern dazu braucht man genügend Personal, gut ausgebildetes Personal, motiviertes Personal. Und Tatsache ist, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2004 ein Minus an 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Exekutive in Österreich haben. Und dieses Minus von 3.500 Mitarbeitern klingt vielleicht bundesweit nicht dramatisch, bricht man es aber herunter auf die einzelnen Gendarmerieposten, auf die Bezirke, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass

zum Beispiel im Bezirk Mödling 27 Exekutivbeamte fehlen. Was im Wesentlichen dem Bestand von zwei bis drei mittelgroßen Gendarmerieposten entspricht.

Meine Damen und Herren! Zum Vorwurf der Frau Kollegin Dr. Petrovic, dieser Antrag sei nebulos. Sicher sind in diesem Antrag sehr viele Details die dienstrechtlich relevant sind. Ich glaube, das ist ein sehr deutliches Signal an die Kolleginnen und Kollegen in der Exekutive. Damit sie wissen, dass der NÖ Landtag in seiner Gesamtheit hinter ihnen steht.

Nur, Kollegin Dr. Petrovic, dieser Antrag ist sehr konkret. Wenn der NÖ Landtag heute beschließt, dass es zu keiner weiteren Schließung von Gendarmerieposten in unserem Land kommen darf und dass wir mehr Personal für die Gendarmerie brauchen. Diese Einstimmigkeit, diese Deutlichkeit ist nicht nur ein klares Signal an den Innenminister, sondern ist auch ein klares Bekenntnis des NÖ Landtages zur Sicherheitspolitik. Und ich bin froh, dass wir diese so konkrete Forderung heute beschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst zum Kollegen Weninger. Was du genannt hast ist auch vielleicht der Hauptgrund warum wir diesem Antrag auch zustimmen. Aber ich glaube wir sind uns einig dass er in einigen Punkten schon konkreter ausfallen hätte können. *(Abg. Weninger: Das Wichtigste haben wir durchgebracht!)* Ja, da könnt ihr eh stolz sein dass ihr einmal was durchgebracht habt. Aber lassen wir das jetzt. Reden wir nicht darüber.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Kollegen ... *(Unruhe bei der SPÖ.)* Es ist besser für euch wenn wir jetzt nicht darüber reden. Ich hätte gute Lust, es fiele mir, glaube ich, spontan etwas ein.

Aber, Kollege Waldhäusl, Kollege Karner! Es war keineswegs gedacht, die Beamten im Bezirk Gmünd zu diskriminieren, im Gegenteil. Die Leute brauchen Hilfe. Und ich sehe einen Zusammenhang zwischen deiner Wortmeldung und der des Kollegen Karner. In Wirklichkeit soll doch nicht die Zweckmäßigkeit der Einheiten wie wir sagen da

geprüft, nein, es soll die Entwicklung auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Und jetzt sage ich noch was der Unterschied ist: Die Entwicklung ist die, dass in diese Sondereinheiten Leute abgezogen werden, dienstzugeteilt werden sozusagen, und die fehlen aber in Niederösterreich und die fehlen unter anderem in Gmünd und in anderen Bezirken. Und wir wollen, dass untersucht wird, ob dieser Usus, diese Entwicklung zweckmäßig ist.

Die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich würde das rechtfertigen dass man ... *(Abg. Mag. Karner: Das steht aber drinnen!)*

Also ich sage es jetzt, ich lese das noch einmal vor. Planstellenwahrheit im Sicherheitsbereich herzustellen. Beamte, die bundesweiten Spezialeinheiten zugeteilt werden sollen auch dorthin versetzt werden. Dann ist nämlich dort der Dienstposten frei. Hat auch die Frau Dr. Petrovic ausdrücklich ausgeführt. Sollten dorthin versetzt werden, damit die unbesetzten Planstellen neu besetzt werden können. Und unmittelbar weiter: Da die Praxis der Personalzuteilung zu Sondereinheiten zu Kosten des Sicherheitsdienstes in den Bundesländern geht - sic Waldhäusl, ich lese weiter - soll die Entwicklung der neu geschaffenen personalintensiven Spezialeinheiten Cobra usw. auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Also die Entwicklung, ... Du bist ein Weltmeister im Wortverdrehen. Und du willst es dir immer so hindrehen wie du es gerne hast. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Karner: Das steht ja so da!)*

Du solltest aber das hier so zitieren wie es da steht. Und du solltest politisch so reagieren auf das wie es da steht. *(Abg. Mag. Schneeberger: Eure Worte braucht man nicht verdrehen. Ihr tut es eh dass man es nicht versteht!)*

Ich habe das Gefühl gehabt, er hat es ganz gut verstanden. Er hat es ganz gut verstanden. Er will es nur nicht wahr haben wie es ist. Er will es nur nicht wahr haben. Er muss ausrücken um seinen Innenminister zu verteidigen. Das ist der Grund. Also daher sagen wir: Uns geht's genau um das wie es hier steht. Es geht um diese Entwicklung der Dienstzuteilung. Die soll auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden. Ich würde sehr, sehr herzlich ersuchen, die Dinge konkret zu lesen bevor du sie verdrehst. *(Abg. Mag. Schneeberger: Steht nicht da!)*

Es steht genau da: Soll die Entwicklung der neu geschaffenen Spezialeinheiten auf ihre Zweckmäßigkeit ... Die Entwicklung soll untersucht werden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Na eben! Da stelle ich die Spezialeinheiten in Frage! Das ist eine ganz logische Geschichte!)*

Nein. Wieso? Das stimmt doch nicht. Also in der

Zukunft werde ich euch sehr darauf aufmerksam machen. Also da bin ich schon sehr gespannt. Wenn ihr in Zukunft eine Entwicklung evaluiert, die Bundesregierung beauftragt, es möge überprüft werden und sonst irgend was, dann stellt ihr sozusagen das gesamte System in Frage. Da darf man überhaupt nichts mehr beantragen, da darf man überhaupt nichts mehr in diesem Landtag ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Das wäre eh gescheiter!*) Ich weiß es dass das gescheiter wäre, weil ihr in Wirklichkeit diesen Landtag gar nicht wollt. Weil ihr in Wirklichkeit für die Abschaffung dieses Landtages seid. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist der Grund warum ihr überhaupt kein Interesse habt dass in diesem Landtag was Vernünftiges beschlossen wird. Warum? Weil euch reicht die Regierung. Ihr wollt ja die Regierung nicht kontrollieren. Das ist schade in der ÖVP, das ist sehr, sehr schade! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

**Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich wiederhole mich an sich. Ich wollte nicht heraus kommen. Nur, wenn ein Landtagsabgeordneter hier heraußen steht und behauptet, in Wahrheit wollen wir gar nicht den Landtag, dann wird es bedenklich, Kollege Mag. Fasan. Ich bin für jede politische Polemisierung zu haben, das wisst ihr. Ich teile aus und stecke ein. Nur, die Art und Weise, wie man mit dem Landtag verbal umgeht, disqualifiziert in Wahrheit einen Abgeordneten der hier heraußen steht und das sagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zu den Ausführungen was die Sicherheit anlangt. Ich glaube, dass es ein gutes Zeichen ist wenn wir uns gemeinsam in dieser Frage artikuliert haben. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir auch im Bewusstsein dessen getan, dass es die Bevölkerung in diesem Lande einfach braucht oder will. Aber eines, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, eines muss man schon tun, nämlich der Wahrheit die Ehre geben: 30 Jahre SPÖ-Innenminister kann selbst unser Dr. Strasser nicht in drei Jahren wett machen. Und das ist das Problem. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hüter der Wahrheit hat seinen Regierungskollegen von der SPÖ jetzt wieder erklärt wie die Sache wirklich ist. Man macht zwar einen gemeinsamen Antrag, ... (*Unruhe bei Abg. Weninger.*) Ich komm' schon noch darauf.

Aber wenn ich mir den Antrag anschau und das was wir beantragt haben, dann steht zwar dass sich nichts verschlechtern und die künftigen Reformen dürfen Niederösterreich nicht schaden. Aber auf das, was wir gesagt haben, nämlich dass das Gros der Beamtinnen und Beamten die jetzt in diesen zentralen Sondereinheiten zum Einsatz gelangen, von niederösterreichischen Planstellen abgezogen worden sind. Da würde mich doch die Meinung vor allem der ÖVP dazu interessieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie sagen alle, es gibt verstärkte Sicherheitsprobleme. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Da brauchen Sie nur Ihren Antrag lesen!*)

Ja wir haben unseren Antrag schon gelesen. Bei Ihnen bezweifle ich das ein bisschen. Bei Ihnen bezweifle ich das in aller Form. Denn wenn das so ist, dass diese zentralen Einheiten vor allem mit niederösterreichischen Kräften besetzt werden, dann scheint der Innenminister davon auszugehen dass in Niederösterreich entweder zu viele Leute im Einsatz sind, das heißt dass man die Aufgaben mit weniger Einsatzkräften bewerkstelligen kann, oder er ist der Meinung, dass die Aufgaben in der Zentralstelle wichtiger sind.

Also in irgendeiner Form hätte ich mir schon erwartet dass die ÖVP dazu eine Meinung hat. Wir gehen davon aus, dass jedenfalls die Aufgaben im Bundesland wichtig sind und nicht ausgedünnt werden dürfen. Und jetzt sagen Sie mir, wenn 20 Prozent hier von diesen zentralen Einheiten aus Niederösterreich kommen ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Sie reden von unnötigen Prestige-Projekten!*)

... wie das bewerkstelligt werden kann wenn vor allem aus Niederösterreich Leute abgezogen werden. Also Sie sehen, dass eine Entwicklung läuft, Sie sehen dass eine Entwicklung läuft, die den niederösterreichischen Interessen zuwider läuft. Sie machen einen Antrag wo Sie sagen, das sollte eigentlich ... (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Ihr Antrag ist das Herr Präsident, Ihr Antrag, nicht unser Antrag! Ihr Antrag, nur Sie konkretisieren es nicht. Also ich gehe davon aus, Sie sind

dafür, dass der Innenminister weiter niederösterreichische Beamtinnen und Beamte abzieht um zentrale Aufgaben zu erfüllen. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das sind ja Prestige-Projekte!*)

Ob das Prestige-Projekte sind, Sie sind dafür dass abgezogen werden. Nehmen wir gerne ad notam. Bitte eine Meldung auch an die Medien dahingehend vorzubereiten, die niederösterreichische ÖVP unterstützt das weitere Abziehen von Leuten von niederösterreichischen Planposten. Ganz offenbar! Sie haben entweder keine Meinung oder Sie unterstützen das. Ich finde das sehr traurig. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und auch, Herr Abgeordneter Mag. Karner! Ich hatte gehofft, dass Sie sich in manchen Fragen gerade auch was eine ganz bewusste Vermischung von Ausdrücken betrifft doch von den Freiheitlichen unterscheiden würden. Ich habe es sehr eindringlich gesagt, und ich weiß warum ich das so betone. Rechtswidrigkeiten sind jedenfalls abzulehnen, zurückzuweisen, ganz egal welche Art von Rechtswidrigkeiten. Aber wenn es nicht gelingt, eine Differenz zu halten zwischen kriminellen Delikten, das heißt Verbrechen gegen das Strafgesetzbuch, und Verwaltungsübertretungen, dann, glaube ich, wird es wirklich gefährlich. Das heißt nicht in irgendeiner Form Verwaltungsübertretungen wie beispielsweise unbefugten Grenzübertreten das Wort zu reden. Aber es heißt sehr wohl, dass es eine Differenzierung braucht, auch um den Aufgaben der Exekutive und einer wirklichen Verbrechenabwehr gerecht zu werden.

Insgesamt, auf Dauer, Sie können solche Anträge hier stellen und Sie können auch Appelle an irgendwen oder irgendwas richten. Aber ich sage Ihnen eines: Sie werden bei den Bürgerinnen und Bürgern und auch bei den Exekutivbeamtinnen und -beamten nur dann ernst genommen werden wenn Sie wirklich konkret auf die Problemlage eingehen. Und zu sagen, es ist irgendein Budget beschlossen, aber die Beamten wissen dass es seit vielen Jahren nicht umgesetzt wird im Bereich ... Das haben wir im Parlament schon oft beschlossen. Es ist offenbar woanders hingegangen dann das Geld. Das ist schon oft beschlossen worden.

Jedes Jahr hat der Innenminister gesagt großer Erfolg, wir haben wieder das Budget gesteigert. Und das Geld ist offenbar nicht dort angekommen wo es gebraucht wird. (*Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der ÖVP.*)

Wie wir stimmen das beschließen immer noch wir und nicht die ÖVP. Gottseidank. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und zum Zweiten, ganz offenbar, und das ist festzuhalten und ist auch zu protokollieren, die niederösterreichische ÖVP deckt insofern die Vorhaben des Innenministeriums dass niederösterreichische Beamtinnen und Beamte für zentrale Dienstleistungen abgezogen werden und damit die Sicherheit in Niederösterreich ausgedünnt wird. Wir lehnen eine derartige Politik ab! (*Beifall bei den Grünen.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

**Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kollegin Dr. Petrovic!

Die ganze Welt beneidet uns um den Sicherheitsstandard speziell den die Sondereinheit Cobra leistet. Und wenn es heißt, dass viele Niederöreicher bei solchen Spezialeinheiten sind, dann ist das ein Kompliment an die Beamten Niederösterreichs die so gut sind dass sie dort Unterkunft finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider, leider ist es eben eine Usance seit Jahrzehnten, da wieder der Wink nach links, dass diese Planposten nicht ersetzt werden. Und der Minister Dr. Strasser setzt sich massiv ein dass sie ersetzt werden. Aber wir wollen dass gerade die Spezialeinheiten, die Hervorragendes leisten, weiter ausgebaut werden und wir sind stolz dass die Niederöreicher dort ihren Platz finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Die ganze Welt beneidet uns, Österreich das sicherste Land der Welt. Seit mehr als 30 Jahren haben wir diesen Ruf der ganzen Welt, Sicherheit Nummer 1 zu sein. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Der Mödlinger Fasching ist schon vorbei!*)

Lieber Kollege Mag. Schneeberger, mir geht's ja darum, und da kann man noch so viel zerreden oder vielleicht die eine oder andere unsachliche Äußerung machen. Tatsache ist, der NÖ Landtag beschließt heute an den Herrn Innenminister, keine weitere Schließung von Gendarmerieposten und mehr Personal. Ich ersuche auch die Grünen, die Freiheitlichen und die Österreichische Volkspartei, das nicht zu zerreden, sondern diesen einmaligen Beschluss auch als solches zu bezeichnen und den Menschen zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und Klaus, zum Abschluss, 30 Jahre, Herr Klubobmann, sozialdemokratische Regierung. Innenminister Löschnak, Regierung Vranitzky, Kabinett Vranitzky 4, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Schließung Gendarmerieposten!)*  
Genau. Einstimmig im Ministerrat beschlossen mit den Stimmen von Wolfgang Schüssel, Wilhelm Molterer, Martin Bartenstein, Maria Rauch-Kalat. *(Abg. Mag. Schneeberger: Schlögl!)*

Schlögl! Danke für den Hinweis. Innenminister Schlögl, im Kabinett Vranitzky 4 - einstimmige Beschlüsse im Ministerrat, Bartenstein, Dietz, Farnleitner, Fasslabend, Schüssel, Molterer, Gehrler, Ferrero-Waldner usw. Schlögl im Kabinett Klima 1, Schüssel, Bartenstein etc. Meine Damen und Herren! 30 Jahre erfolgreiche Politik und 17 Jahre ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Fischer! Du hast den Fischer vergessen!)*  
Der war nicht in der Regierung Klima. 30 Jahre sozialdemokratische Regierungsverantwortung, Österreich sicherstes Land der Welt, 17 Jahre davon war die österreichische Volkspartei mit am Ruder. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Deswegen sind wir ja sicher!)*

**Präsident Mag. Freibauer:** So, jetzt ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Renner (SPÖ):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 134/A-2/11:)* Gegenstimmen? Dieser Antrag ist einstimmig angenommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Und jetzt komme ich zum Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. zu Ltg. 134/A-2/11 betreffend Sicherheit in Niederösterreich. Dieser Antrag wird von mir, auch wenn die Überschrift anders ist, gemäß unserer Geschäftsordnung nicht als Resolutionsantrag, sondern als Zusatzantrag betrachtet und so behandelt. Das heißt also, ich stelle jetzt die Unterstützungsfrage weil er nicht ausreichend unterstützt ist, der Zusatzantrag. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt und wird daher nicht weiter behandelt.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück, Ltg. 139/B-34 einzuleiten.

*(Abg. Mag. Fasan: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)*

Ja, bitte.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund dieser Wertung dieses vorherigen Antrages als Zusatzantrag und nicht als Resolutionsantrag ersuche ich um Sitzungsunterbrechung und Zusammentretung der Präsidiale.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich stelle fest, dass das nicht notwendig ist, denn die Sachlage ist eindeutig und klar. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

*(Abg. Dr. Petrovic: Zur Geschäftsordnung: Ich ersuche um eine Gleichbehandlung von Anträgen von Fraktionen.)*

Es geht nicht um die Gleichartigkeit, sondern es geht um die Geschäftsordnungsmäßigkeit. Und ich habe Ihnen das erläutert. Sie können auch bitte nachlesen in der Geschäftsordnung. Sie haben einen Resolutionsantrag zu einem Aufforderungsantrag gestellt. Das ist dann kein Resolutionsantrag, sondern ein Zusatzantrag. Und als solchen habe ich ihn betrachtet und ich kann ihn nicht anders betrachten. *(Abg. Dr. Petrovic: Herr Präsident! Ich stelle den Antrag auf Einberufung der Präsidiale.)*

Also es wird beantragt, eine Präsidiale abzuhalten. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Das ist nur mit den Stimmen der grünen Fraktion gefordert. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 139/B-34 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich hat den beiliegenden Tätigkeitsbericht, den alle Mandatarinnen und Mandatare erhalten haben, dem Land Niederösterreich erstattet und die NÖ Landesregierung legt diesem den Landtag vor. Ich komme daher zur Verlesung des Antrages des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2002 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

**Abg. Honeder (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Uns liegt der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Jahr 2002 vor. Der bekannte Leitspruch der NÖ Landesverwaltung „Näher zum Bürger – schneller zur Sache“ wurde durch die Schaffung des Unabhängigen Verwaltungssenates bereits frühzeitig in den ersten Schritten umgesetzt. Bereits 1991 wurden Unabhängige Verwaltungssenate durch Neuregelung der Bundesverfassung in allen Bundesländern eingerichtet. Ziel war und ist die Sicherung und Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Denn nur die Unabhängigkeit garantiert ein faires Verfahren.

Bis 1991 war zum Beispiel die erste Instanz im Entscheidungsverfahren die Bezirkshauptmannschaft, zweite Instanz das Land Niederösterreich und der Bürger hatte die berechtigte Sorge, da ja die Bezirkshauptmannschaften Außenstellen des Landes sind, ob er hier zu seinem Recht kommt und ob die Verfahren fair sind.

Der Unabhängige Verwaltungssenat ist ähnlich einem Gericht organisiert. Das heißt, die Mitglieder sind weisungsfrei und haben auch sonst die Garantien eines unabhängigen Richters. Der Bürger hat dadurch die Sicherheit, dass er im Berufungsverfahren zu seinem Recht kommt, dass Bundes- und Landesgesetze, dass Bürgerservice und Gesetze transparent in der Auslegung gegeben sind.

Durch die dezentrale Organisation des Unabhängigen Verwaltungssenates, die Zentrale im Tor zum Landhaus in St. Pölten, Außenstellen gibt es in Mistelbach, in Wr. Neustadt bzw. seit dem Jahr 1999 auch in Zwettl, ist auch die Bürgernähe vor Ort gegeben. Und diese Organisation bedingt auch, dass hochwertige Arbeitsplätze auch in den Regionen sind was ebenfalls ein nicht unwesentlicher Aspekt ist.

Diese Bürgernähe ist ganz besonders bei der Abhaltung von öffentlichen, mündlichen Verhandlungen vor Ort wichtig, da die Fahrzeiten und die Kosten für Bürger, Zeugen, Sachverständige und Juristen niedrig gehalten werden können. Bei die-

sen Verhandlungen ist die Möglichkeit gegeben, verschiedene Dinge vor Ort ausdiskutieren und sie sind nach wie vor ein geeignetes und bewährtes Mittel der Rechtsfindung. Dass diese vor Ort-Verhandlungen entsprechend zeitaufwändig und kostspielig sind ist klar. Aber die Menschenrechte und die Bürgernähe haben eben ihren Preis.

Von den im Jahr 2002 angefallenen 3.900 Akten wurden 1.317 in Form von mündlichen Verhandlungen und 2.570 ohne mündliche Verhandlung erledigt. Der Aktenanfall ist gegenüber dem Jahr 2001 neuerlich um zirka 200 gestiegen. Durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 wurden zum größten Teil mit Wirkung ab 1. August 2002 zusätzliche Aufgaben durch den Bundesgesetzgeber an den Unabhängigen Verwaltungssenat übertragen. Dies betrifft allein 30 neue Gesetzesmaterien. Dadurch wird sich der Arbeitsaufwand in den kommenden Jahren neuerlich deutlich erhöhen.

Der größte Teil der durch den UVS behandelten Fälle bezog sich auf die Straßenverkehrsordnung 1.329 Fälle, auf das Kraftfahrzeuggesetz 623, auf das Güterbeförderungsgesetz 253 Fälle, auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz 144 Fälle, auf die Gewerbeordnung 117 und auf das Führerscheingesetz 131.

Durch die von den Versicherungen angebotenen Rechtsschutzversicherungen nützen die Bürger vermehrt die vom Gesetz eingeräumten Möglichkeiten, was auch ihr gutes Recht ist und kämpfen Verfahren bis zur letzten Instanz entsprechend durch.

Dass der Unabhängige Verwaltungssenat gut arbeitet zeigt auch die Tatsache, dass im Jahr 2002 keine einzige Anfrage der Volksanwaltschaft an den UVS gerichtet wurde. Auch die Oberbehörden Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof stellen dem UVS ein sehr gutes Zeugnis aus.

Grund dafür ist sicher, dass sich die Juristen auf einzelne Fachgebiete entsprechend spezialisieren können und daher auch die gleiche Auslegung der Gesetzesmaterien bundesländerübergreifend gewährleistet ist. In der Vorsitzendenkonferenz wird hier wichtige Koordinierungsarbeit geleistet.

Weitere wichtige Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates sind die Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen im Begutachtungsverfahren im Zusammenhang zwischen dem Konsultationsmechanismus zwischen Bund und Ländern, wobei die Fristen zur Begutachtung immer leider relativ kurz sind. Die nachprüfende Kontrolle bei Vergabe von öffentlichen

Aufträgen, die Einschulung von neuen Juristen im Landesdienst, die Bearbeitung von Beschwerden bei faktischen Amtshandlungen, Vortragsarbeit bei diversen Fachtagungen usw.

Abschließend kann gesagt werden, dass der UVS zu einer unverzichtbaren, demokratiepolitisch wichtigen Organisation geworden ist, die hervorragend arbeitet. Durch die Übertragung von immer mehr zusätzlichen Aufgaben ist sie mit 29 Mitarbeitern personell etwas knapp besetzt. Eine entsprechende Personalaufstockung wäre wünschenswert, damit der Bürger noch schneller als bisher zu seinem Recht kommt. Unsere Fraktion wird daher gerne diesem Tätigkeitsbericht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Uns liegt der Bericht des Jahres 2002 vor. Es ist relativ spät. Wir haben den Bericht 2001 im Dezember des Jahres 2002 gehabt. Es war der, glaube ich, 12. Dezember, weil das war meine erste Landtagssitzung und das war der erste Punkt zu dem ich damals die Gelegenheit gehabt habe in diesem Hohen Haus zu reden. Und wir haben damals schon festgestellt, dass der Bericht des Jahres 2001 relativ spät kommt, weil das Jahr 2002 beinahe zu Ende ist. Jetzt haben wir es so, dass der Bericht 2002 vorliegt und das Jahr 2003 zu Ende ist. Ich hoffe, dass man in der Zukunft wirklich wieder dahin gehen kann, dass man diesen Bericht dementsprechend früher vorlegt dass wir ihn auch aktueller diskutieren können.

Das ist für mich auch irgendwie ein Hinweis auf die Personalsituation. Wir haben 29 Mitglieder im Unabhängigen Verwaltungssenat, denen 3.900 Akten gegenüber stehen. Im Jahr 2001 waren es 3.600 Akten. Ich darf bei dieser Gelegenheit, und Herr Präsident Dr. Boden ist ja auch hier anwesend, einen herzlichen Dank und meine größte Anerkennung an die Mitarbeiter des UVS ausrichten. Wir von unserer Fraktion wissen es zu schätzen, wie intensiv hier gearbeitet wird und dass 29 Personen 3.900 Akten betreuen. Das spricht für die Personen und das spricht auch für den Unabhängigen Verwaltungssenat.

Geschätzte Damen und Herren! In den ersten Monaten 2003 kam es zu einer Zunahme von 10 Prozent der Akten zu den Vergleichsmonaten im

Jahr 2002. Und diese ganze Entwicklung wird sich ja auch in Zukunft noch dementsprechend weiter fortsetzen. Ganz einfach deswegen, weil es viele neue Aufgaben für den Unabhängigen Verwaltungssenat gibt. Aufgaben, die zum Beispiel aus der Bundesstraßenverlängerung entstehen, aber auch Aufgaben, die im Bericht auf Seite 3 ausführlichst dargelegt sind aus den verschiedensten Bereichen. Zum Beispiel nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, nach dem Immissionsschutzgesetz Luft, nach dem Strahlenschutzgesetz, nach dem Ärztegesetz, nach dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen, medizinisch-technischen Dienste. Nach dem Apothekengesetz, nach dem Tierseuchengesetz und nach sehr vielen anderen Materien.

Aber es gibt auch neue Aufgaben auf Grund der Landesgesetze. Hier zum Beispiel auf Grund des Tourismusgesetzes, ebenfalls des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Landessportgesetzes, des Jagdgesetzes und verschiedenes mehr. Diese Aufgaben stellen eine immer größere Herausforderung für den Unabhängigen Verwaltungssenat dar. Und deshalb sollte man, auch wenn man die Personalsituation doch dementsprechend schon etwas verbessert hat, auch hier für die Zukunft Vorkehrungen treffen und auch für die Zukunft – und der Vorredner hat es ja schon angesprochen – in Erwägung ziehen die Personalressourcen des Unabhängigen Verwaltungssenates auch dementsprechend weiter auszubauen.

Ein Lob auch an den Unabhängigen Verwaltungssenat, dass es ihm gelungen ist, den Aktenrückstau dementsprechend auch zu reduzieren. Ich kann mich erinnern, wir haben in einer der letzten Sitzungen einen Aktenrückstau gehabt von 12 Monaten. Das letzte Mal wo wir den Bericht 2001 diskutiert haben, haben wir einen Aktenrückstau von 10 Monaten gehabt, und jetzt haben wir einen Aktenrückstau von 9 Monaten. Ich muss dazu sagen, dass es natürlich selbstverständlich noch immer nicht befriedigend ist wenn man einen Aktenrückstau von 9 Monaten hat, aber man sieht, dass es sich in die richtige Richtung entwickelt.

Mein Vorredner hat auch schon die Außenstellen erwähnt. Ich glaube auch, dass hier ein wesentlicher Schritt dahin gesetzt wurde, die Bürgernähe in unserem Bundesland zu verbessern, die Betreuung der Menschen in unserem Bundesland dementsprechend auch zu verbessern, dass man hier diese Außenstellen geschaffen hat. Und diese Außenstellen – und das darf ich auch sagen – regional klug über das gesamte Bundesland verteilt hat.

Zur Bürgernähe darf ich noch kurz auf eines eingehen, und zwar auf die Verhandlungen. Zu den Verhandlungen ist zu sagen, dass eben öffentliche mündliche Verhandlungen in der Praxis hier grundsätzlich am Sitz der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt wurden, aber auch am Sitz des Senates in St. Pölten.

Und ich darf hier von der Seite 6 des Berichtes zitieren: Im Berichtszeitraum wurde - wie schon in den Vorjahren - aus Gründen der Einsparung, insbesondere von Arbeitszeit der Juristen, teilweise nicht vor Ort an der Bezirkshauptmannschaft, sondern am Sitz in St. Pölten bzw. an den Außenstellen verhandelt. Bei der Frage, ob überhaupt eine Verhandlung durchgeführt werden muss, wurde ein strenger Maßstab angelegt. Diese Einsparungsmaßnahmen stehen allerdings in einem Spannungsverhältnis zu den Bestrebungen um möglichst Bürgernähe - das bedeutet das Verhandeln vor Ort - bzw. ist die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes (und neuerdings auch des Verfassungsgerichtshofes) zu beachten, der die Notwendigkeit öffentlicher mündlicher Verhandlungen immer wieder und in immer strengerer Auslegung der Gesetze in seinen Entscheidungen betont.

Geschätzte Damen und Herren! Im Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates steht auch geschrieben, dass die Wahrung der Menschenrechte und die Bürgernähe ihren Preis haben. Ich glaube, dass das ein ganz ein wesentlicher Punkt ist, dass für uns alle, vor allem auch was diese mündlichen Verhandlungen betrifft, gelten muss, dass die Bürgernähe im Mittelpunkt stehen sollte. Diesen Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates werden wir jedoch gerne zur Kenntnis nehmen und wünschen dem Unabhängigen Verwaltungssenat für die Zukunft alles Gute für seine Tätigkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Ich gebe ihm eine Minute Zeit am Rednerpult zu erscheinen, dann kommt der nächste Redner an die Reihe.

Die Minute ist um. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Renner.

**Abg. Mag. Renner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie von den Vorrednern schon berichtet wurde, liegt der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Jahr 2002 vor. Und die Landesregierung hat nunmehr nach § 15 UVSG diesen Bericht dem Landtag vorgelegt. Die grundsätzlichen Aufgaben des UVS sind im Artikel

129a Abs.2 B-VG geregelt. Allerdings sind zusätzlich übertragene Aufgaben im Artikel 129a Abs.1 Z.3 B-VG dazugekommen und die große rechtliche Bandbreite der Entscheidungen die der UVS zu treffen hat wird immer umfangreicher. Wie etwa Beschwerden auf Grund des Fremdenengesetzes, Berufungen in Angelegenheiten des Gelegenheitsverkehrs-gesetzes, Güterbeförderungsgesetzes bzw. Kraftfahrzeuggesetzes über Berufungen auf Grund des Produktsicherheitsgesetzes sowie des nicht sehr ernst genommenen Behinderteneinstellungsgesetzes usw. und so fort.

Durch das Verwaltungsreformgesetz 2001, in Kraft getreten mit 1. August 2002, sind weitere zahlreiche Aufgaben des Bundesgesetzgebers an den UVS übergegangen. Seit diesem Tag hat er auch über folgende Berufungen zu entscheiden: Bestimmte gewerbliche Anlagen nach dem Wasserrechtsgesetz, Anlagen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, das sind heikle Materien, nach dem Immissionsschutzgesetz usw.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! An Hand dieses äußerst kurzen Auszuges über die Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates erkennt man die Fülle der zu erledigenden Aufgaben. Einerseits ist diese aufwändig und kostenintensiv, andererseits notwendig, wie auch von beiden Vorrednern schon betont wurde, sehr kostspielig und in Wirklichkeit aber notwendig um die Bürgernähe auch zu demonstrieren. Und wie Herr Kollege Mag. Ram auch angesprochen hat, spricht sich auch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und zuletzt auch des Verfassungsgerichtshofes für diese doch sehr kostenintensiven Vor-Ort-Verhandlungen des UVS aus.

Die stetige Zunahme an Verantwortlichkeit erfordert natürlich dementsprechende personelle Ressourcen. Und unter dem Bericht Erfahrungen im Tätigkeitsbericht möchte ich zitieren, weil mir das sehr klar auf den Punkt zu bringen scheint, wie wichtig die Institution an sich ist. Es zeigt sich immer wieder ganz klar, dass ein Verfahren, welches den strengen Normen der Europäischen Menschenrechtskommission und den Vorstellungen der Bürgernähe (Verhandlungen vor Ort etc.) entspricht, einen beachtlichen Aufwand vor allem an Zeit erfordert. Wahrung der Menschenrechte und Bürgerrechte haben ihren Preis. Ich denke dem ist nichts hinzuzufügen und wünsche dem UVS auch in Hinkunft alles Gute. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

**Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Bevor ich noch einmal die Leistungen des Unabhängigen Verwaltungssenates zusammenfassen möchte, muss ich zum Herrn Kollegen Mag. Ram eine Anmerkung geben. Er kritisiert, dass der Bericht für das Jahr 2002 erst im Februar 2004 hier im Hohen Landtag behandelt wird. Natürlich ist das eine relativ lange Zeit. Aber mir ist es lieber, wenn der Unabhängige Verwaltungssenat die Akten sehr rasch bearbeitet, eine gute Arbeit leistet. Und ob wir diesen Bericht dann um ein Monat früher oder später hier im Hohen Landtag diskutieren ist mir im Sinne einer guten Arbeit ziemlich egal.

Ob vor Ort entschieden wird oder ob es eine Verhandlung draußen gibt, liegt im Ermessen des Unabhängigen Verwaltungssenates und ich glaube auch, dass in dieser Richtung gut entschieden wird. Nur eines möchte ich heute an dieser Stelle hier auch vorweg gleich sagen. Die Grünen bringen ständig Anträge ein und verlangen für sich mehr Kontrollrechte. Jetzt, in dieser Stunde wird hier im Hohen Landtag der Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates diskutiert. Eine sehr wichtige Kontrolleinrichtung für unsere Bürger in unserem Land. Und diese Diskussion wird durch Abwesenheit ignoriert. Das ist Politik der Grünen die wir uns sehr oft vor Augen führen sollen und das ist die Wahrheit die hinter diesen Forderungen steht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Europäische Menschenrechtskonvention verlangt das Recht für jeden Bürger und für jeden Menschen auf ein faires Verfahren. Dies verlangt zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen und auch über strafrechtliche Anklagen in öffentlicher und innerhalb von angemessener Zeit unabhängig und unparteiisch vor Gericht behandelt und entschieden zu erhalten.

Die Umsetzung dieser Verpflichtung wurde in einem Bundesgesetz behandelt und im Jahre 1991 auch im Land Niederösterreich mit der Etablierung des Unabhängigen Verwaltungssenates Rechnung getragen. Auf dieser rechtlichen Grundlage basiert die Arbeit des UVS und dieser UVS nimmt seine Aufgaben in verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Verpflichtung optimal wahr.

Zu Beginn, im Jahr 1991, hat diese neue Abteilung oder der UVS mit nur 3 Mitarbeitern begonnen. Und es oblag dem Herrn Hofrat Dr. Boden, den UVS für Niederösterreich in hervorragender Weise aufzubauen. Auch war der UVS eine der ersten Institutionen, die in St. Pölten platziert wurden. Und der dreimalige Umzug selbst in St. Pölten

mit dem jetzigen Stützpunkt oder der Unterkunft im Tor zum Landhaus hat sehr viel organisatorische Aufgabe erfordert.

Der kontinuierliche Aufbau des UVS zu heute mit 29 Mitgliedern und dazu noch eine relativ große Zahl an nicht juristischen Mitarbeitern bestätigt, dass hier die Arbeit rasch und zügig geleistet werden kann von hervorragenden Mitarbeitern.

Die Zunahme der Arbeit, die steigenden Aktenanfänge machen es auch notwendig, dass der Personalstand laufend erweitert und angepasst wird. Die notwendigen Voraussetzungen dafür sind auch für den Zeitraum 2003 und 2004 bereits vorbereitet. Seit Beginn der Arbeit des UVS bis zum 31. Dezember 2002 wurden mehr als 40.000 Akten erledigt. Akten, die auf der einen Seite in St. Pölten bearbeitet wurden und auf der zweiten Seite auch mit sehr vielen Verhandlungen draußen in den Bezirkshauptmannschaften und vor Ort.

Dass hier richtig und korrekt vorgegangen wird und dass die Entscheidungen des UVS auf höchste Akzeptanz treffen zeigt die Zahl der erledigten Akten im Jahre 2002, wo von 3.419 Akten nur in 117 Fällen eine Beschwerde an den Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof gerichtet wurde. Das sind weniger als 3 Prozent. Man merkt darin, dass die Arbeit des UVS eine hervorragende ist und bei den Bürgern, der UVS bezeichnet seine Einschreiter auch als Kunden, hier zeigt sich die wahre Nähe zum Bürger, auf sehr hohe Akzeptanz stößt.

Dass in der letzten Zeit auch die Ausbildung der Juristen des Landes Niederösterreich über den UVS führt, ist eine optimale Grundlage für hochqualifizierte spätere Mitarbeiter im Land Niederösterreich. Mich freut es auch, dass der UVS mit seinem Vorsitz und seinen Stellvertretern eingebunden ist in die österreichweite Konferenz der Unabhängigen Verwaltungssenate und dass es im Herbst 2003 möglich war, die Konferenz hier in St. Pölten abzuführen unter dem Vorsitz von Hofrat Dr. Boden. Und dass wir damit die Möglichkeit gehabt haben, die Leistungen Niederösterreichs auch den acht anderen Bundesländern entsprechend zu präsentieren.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der UVS seine Arbeit in hervorragender Bürgernähe leistet. Dass die anhängigen Verfahren und die Entscheidungen sachlich korrekt, rechtlich richtig und ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Herkunft oder sonstiger Einflüsse getroffen werden. Rückmeldungen aus dem Kreis der Betroffenen zeigen, dass die Entscheidungen fast in allen Fällen als richtig empfunden werden.

Es ist damit sichergestellt, dass der UVS im Land Niederösterreich seine gesetzlichen Auflagen und Anforderungen bestens erfüllt. Wir werden daher den Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. Und ich darf allen Mitarbeitern des Unabhängigen Verwaltungssenates und den Präsidenten im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher für die Arbeit herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Freibauer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP):** Ich verzichte!

**Präsident Mag. Freibauer:** Er verzichtet. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, LtG. 139/B-34:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen zum Geschäftsstück LtG. 162/G-16 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Hohes Haus! Ich darf berichten zum Antrag des Kommunal-Ausschusses betreffend das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, betrifft Änderung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde im Kommunal-Ausschuss bereits beraten. Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Aus diesem Grund möchte ich auf die voll inhaltliche Verlesung des Geschäftsstückes verzichten und nur auf das Wesentliche eingehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Oktober 2002 Bestimmungen des steiermärkischen Kanalabgabengesetzes und des steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes infolge verfassungswidriger Beschränkung des durch das Finanzausgleichsgesetz 1997 eingeräumten Freiraumes für Gemeinden aufgehoben.

Im vorliegenden Entwurf über das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz soll eben die bisher darin enthaltene Einschränkung dieses Freiraumes hinsichtlich der Höhe der einzuhebenden Gebühren nicht enthalten sein und es sollen einige Begriffsbestimmungen abgeändert werden. Ich darf daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage zur Kenntnis bringen *(liest:)*

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Mag. Freibauer:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes, naja, könnte man glauben, wird nicht so arg sein, wird nicht so schlimm sein, was soll da schon viel passieren. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen. Anlassfall wieder einmal Verfassungsgerichtshof, steiermärkisches Landesgesetz und jetzt sind wir plötzlich in Niederösterreich auch aufgefordert hier Änderungen durchzuführen.

Bei den Wortänderungen Wassermesser, Wasserzähler, naja, da glaube ich wird es kein Problem seitens der Freiheitlichen geben dass wir hier dem auch zustimmen könnten. Aber wenn es dann ums Eingemachte geht, wenn es denn darum geht, dass man so wie bei vielen anderen Beschlüssen hier in diesem Hause das Wort „doppelt“ einfügt und das genau dort wo es dem Bürger weh tut, nämlich weil er dort wieder tiefer in seine Brieftasche greifen muss, dann, glaube ich, ist es Zeit, wieder aufzuschreiben.

Es ist Zeit zu diskutieren und es ist Zeit darüber zu reden warum tut man das. Um was geht es hier eigentlich? Ist es so wie es landauf, landab jetzt Kanalgesetz und Änderung des Abfallwirtschaftsgesetz nach den wahnsinnigen Verteuerungen im Müllbereich, ist es dass landauf, landab gesagt wird von den Bürgern, eine Ermächtigung zum Abkassieren? Ist es ein per Gesetz erlaubter Diebstahl, ein Griff in die Geldbörse der Bürger?

*(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)*

Oder ist es nichts anderes als dass man halt per Gesetz etwas beschließt und dann hofft dass es eh nicht gemacht wird von den Bürgermeister und den Gemeinderäten. Aber dann stellt sich die Frage für jeden mündigen Bürger, na wenn das eh nicht angedacht wird, warum beschließt man dann so etwas überhaupt im NÖ Landtag? Warum gibt man dann diesen Gemeinden, diesen Kommunen, diesen Bürgermeistern das Werkzeug dazu? Reicht es noch nicht aus dass man bei Kanal und bei Müll hier bereits abkassiert? Dass man hier die Bürger immer mehr und mehr finanziell belastet. Reicht es nicht aus, dass egal wo man hinkommt die Bürger bereits nur mehr über diese Gebührenerhöhungen diskutieren? Anscheinend reicht es nicht aus. Nun muss auch beim Wasser der dritte Streich folgen.

Aber es wird ja eh nicht kommen. Es wird ja nur per Gesetz jetzt ermächtigt, macht euch keine Sorgen liebe Bürger, passiert ja nichts. Es passiert so wenig dass heute die ÖVP gar nicht reden möchte zu diesem Thema, zumindest was man jetzt vorliegen hat. Vielleicht meldet sich dann jemand. Oder sie wollen genau zu diesem Abkassierergesetz wirklich nicht sprechen. Es reicht eh wenn ihr dann bei den Bürgern abkassiert. Aber diejenigen, die die Ermächtigung erteilen, ihr alle wie ihr hier sitzt, und die Bürgermeister verstehe ich selbstverständlich. Jeder Bürgermeister der herinnen sitzt denkt sich wenn das beschlossen ist, perfekt. Ich kann meine Bürger wieder mehr belasten. Ich kann mehr einheben und das Geld was mir über bleibt mit dem werden wir dann entscheiden was wir tun. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich weiß nicht was ihr für ein Problem habt. Immer dann wenn ich Recht habe und wenn es euch weh tut rührt ihr euch. Es ist wirklich verwunderlich. Bleibt ruhig, hört zu, freut euch dass ihr diese Ermächtigung bekommt. Ist ja schön wenn man die Möglichkeit hat, oder? Und der Obmann des größten Gemeindeverbandes dieses Landes freut sich auch. Er ermächtigt mit diesem Gesetz seine Gemeinden dass sie weiter abkassieren, dass sie noch mehr Geld nehmen von den Bürgern. Ist ja schön wenn das jemand macht. Einer der zwar im zivilen Beruf Steuerberater ist, einer der dort den Leuten hilft Geld zu schonen und zu sparen ist da schon fürs Abkassieren. Noch tiefer eingreifen. Es ist ja wirklich ein Wunder, dass die Bürger noch keine löchrigen Hosentaschen haben so weit ihr Bürgermeister schon hinein greift.

Also wie schon erwähnt, dieses Gesetz ist nicht nur ein Ermächtigungsgesetz, sondern es wird bereits durchgeführt. Beispiel Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya im Waldviertel. Da ist bereits beim Kanal auf Grund dieser Gesetzesermächtigung zwar nicht das Doppelte eingehoben worden, aber um so viel mehr eingehoben worden dass sie jetzt vom Rechnungsabschluss sogar die angeblich cleveren Gemeindepolitiker rühmen wie viel ihnen da jetzt rechnerisch über bleibt und um wieviel sie ihr Gemeinbudget jetzt aufgefettet haben. Das wird sogar noch öffentlich zugegeben.

Auf Grund eines solchen Gesetzes wie wir es heute beim Wasser zu beschließen haben. Es ist ja nicht so dass das dann in der Praxis nicht stattfindet. Weil wenn es in Waidhofen a.d. Thaya stattfindet, wird es irgendwo anders auch stattfinden. Und dort ist es so. Rechnerisch mehr als ein paar hunderttausend Euro, die übrig geblieben sind, rechnerisch erwirtschaftet sagt der Finanzstadtrat. Und das ist das was die Verlogenheit ist. Rechnerisch erwirtschaftet weil man den Bürgern mehr abnimmt als sie tatsächlich zahlen müssten. Und da bin ich nicht dafür dass man sich das erwirtschaftet. Das ergaunert man sich. Und ergaunern kann man es sich nur, weil ihr heute hier wieder die gesetzliche Grundlage dafür schafft.

Und tut euch nicht aufregen, liebe Bürgermeister, ich weiß schon, zwei Drittel da herinnen sind Bürgermeister und darum ist es halt so. Ich rede immer davon, dass hier vorwiegend speziell im Kommunalbereich Bürgermeistergesetze beschlossen werden. Wäre es nicht besser wenn einmal die Bürgermeister schauen könnten wo man selber in den Gemeinden spart? Bei den Gemeinden selber, bei ihnen selber und überall anders. Auf ein paar Prestigeprojekte verzichten. Wäre es nicht einmal möglich ein bisschen weniger Spatenstich und große Feiern auf Kosten der Bürger. Nein, da schmeißt man das Geld hinaus und dann holen wir es indem man wieder mehr Geld von den Bürgern einheben.

Und auch wenn ihr immer davon redet dass der Wähler das goutieren wird. Es wird auch eure Zeit noch kommen. Wenn es nicht heute und morgen ist, und wenn es im März 2005 nicht ist. Aber die Zeit wird wieder kommen. Ihr vergesst zu schnell wieviel ihr alle schon einmal verloren habt. Aber das ist klar, das verliert man. Wir sind jetzt auch in der Phase. Aber ich garantiere ich euch eines: Mit der überhobenen Politik, mit dieser bürgerfeindlichen, landesfeindlichen Politik, die ihr

heute hier wieder einmal demonstriert und beschließt werdet ihr letztendlich wieder Schiffbruch erleiden. Das ist so.

Der Bürger lässt sich nicht bestehen. Der Bürger will eine schonende Gemeindepolitik, er will eine transparente Budgetpolitik und er möchte sehen wofür sein Geld verwendet wird. Und das ist bei euch nicht nachvollziehbar. Und daher, meine Damen und Herren, versteht man nicht, dass heute hier von ÖVP und SPÖ, Grüne sehe ich keine, wieder diese Gesetzesänderung beschlossen wird. Von ÖVP und SPÖ, von den Gemeindevertreterverbänden gefordert und durchgedrückt und von den Bürgermeistern willkommen heißen.

Nur, der Bürger möchte es nicht. Und wir von der FPÖ wollen das auch nicht. *(Unruhe bei Abg. Ing. Gratzer und Dworak.)*

Fragt einmal den Bürger. Ihr fragt ja schon lange keinen Bürger mehr ob er mehr zahlen will. Das ist ja schon lang vorbei. Das tut ihr ja schon lange nicht mehr. Und das Schöne dabei ist, dass sich da nicht nur die ÖVP aufregt sondern auch die SPÖ. Die SPÖ regt sich ja da genauso auf. Weil die sind ja da auch dabei wenn es darum geht den Bürger zu belasten. Sie regen sich zwar beim Bund auf, es regt sich jeder auf beim Finanzminister und bei dieser angeblich so schrecklichen Bundesregierung die nichts anderes tut als den Saustall der roten Misswirtschaft aufzuarbeiten. Und sonst macht sie ja nichts. *(Abg. Dworak: Das nimmst du zurück!)*

Und bei dieser Misswirtschaft hat die ÖVP brav mitgeholfen. Das gebe ich euch noch mit meine lieben Damen und Herren damit man zur Gerechtigkeit das auch dabei haben. Nur das schaffen wir in den paar Jahren nicht. Das schaffen wir nicht. Aber dort regt ihr euch auf wenn der Bürger belastet wird. Aber dort wo ihr die Möglichkeit habt, da müsst ihr fest reinlangen, fest hinein. Je dicker und je fetter die Butter auf dem Brot ist auf Kosten der Bürger desto lieber ist es euch.

Und wir von der FPÖ sind da nicht dafür. Wir sind dagegen. Wir sind nicht fürs Abkassieren, wir sind nicht fürs Abzocken. Wir sind für eine transparente Gemeindepolitik, für transparente Gebühren und für keine indirekten Steuern. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Heute habe ich soviel Zeit, heute rede ich mit dir auch von da. Wenn die Zeit ein bisschen problematisch ist kann ich auf das nicht Rücksicht nehmen. Aber heute ist es kein Problem, wir haben soviel Zeit. Also ich werde mit dir das locker aufnehmen.

Es ist ein Gesetz gegen die Bürger, ist ein bürgerfeindliches, ist ein landesfeindliches Gesetz. Es

ist so landesfeindlich wie man von ÖVP und SPÖ in diesem Land gewohnt ist. Es ist ein Griff in die Brieftasche, es wird zu höheren Belastungen und zu weniger Freiheit der Bürger kommen. Jedoch zu mehr Macht für die Bürgermeister, zu weniger Spielraum für die Bürger weil sie sich bald nichts mehr leisten können.

Und wir von der FPÖ stehen hier auf der Seite der Bürger. Wir stehen nicht auf der Seite der Bürgermeister und wir sind für keine weiteren Belastungen hier zu haben. Die niederösterreichischen Bürger sind bereits zur Gänze zu hoch belastet und daher werden wir diesem Gesetzesantrag selbstverständlich nicht die Zustimmung erteilen. Wir werden es ablehnen und wir sagen ein lautes Nein zu diesem bürgerfeindlichen Bürgermeistergesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Ich rufe Herrn Abgeordneten Mag. Fasan zur Wortergreifung auf, aber er ist nicht im Saal. Nach § 57 Abs.3 unserer Geschäftsordnung verliert der nicht anwesende das Wort, er kann sich später wieder zu Wort melden. Ich rufe daher den nächsten Redner auf, Herrn Abgeordneten Jahrmann.

**Abg. Jahrmann (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich erinnere mich in diesen Augenblicken an ein altes Sprichwort, dass ein Narr mehr Fragen aufwerfen kann als hundert Weise beantworten. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ. – In der Folge anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)* Ich will das jetzt nicht Personen bezogen interpretiert wissen, damit es hier zu keinem Ordnungsruf kommt. Trotzdem denke ich dass es stimmt.

Als wir vor einigen Sitzungen uns damit beschäftigen mussten dass wir im Abfallwirtschaftsbereich und im Kanalbereich eine Korrektur der bestehenden Gesetze durchführten, war es unschwer vorauszusagen, dass in Kürze auch beim Gemeindegewässerleitungsgesetz diese Problematik ins Haus stehen würde. Wir stehen also hier wieder einmal vor der Situation ein Gesetz reparieren zu müssen, das auf Grund einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Gefahr läuft, aufgehoben zu werden. Eine Sachlage, die in der österreichischen Gesetzgebung in letzter Zeit oder in den letzten Jahren fast schon zum politischen Alltag gehört.

Ein kurzer Rückblick: Das genannte Erkenntnis lautet, dass ein Landesgesetz eine bundesgesetzliche Ermächtigung zwar präzisieren oder konkretisieren darf, aber nicht einschränken. Und dieses

Erkenntnis stammt vom 10. Oktober 2002 und wurde konkretisiert an Hand der Überprüfung des steiermärkischen Kanalgesetzes und des steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Und wieder betrifft die beanstandete nicht gesetzeskonforme Einschränkung den Freiraum von Gemeinden, Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben, also auch die Benützungs- und Betriebskosten von Wasserversorgungsanlagen. Dieser Freiraum wurde im Finanzausgleich 2001 den Gemeinden eingeräumt und wurde laut Verfassungsgerichtshofurteil durch das derzeit geltende Landesgesetz entscheidend eingeschränkt. Es ist daher analog zur bereits vor einigen Monaten beschlossenen Gesetzesänderung im Kanalbereich auch das Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 nun anzupassen. Auf den Punkt gebracht: Der Jahresbetrag der von den Gemeinden von der Benützung einer Wasserversorgungsanlage in Zukunft von den Bürgern eingehoben werden darf, darf auf das Doppelte des zu erwarteten Jahresaufwandes aufgestockt werden.

Und wieder findet sich im Motivenbericht die meiner Meinung nach etwas zynische Bemerkung: Da es sich lediglich um eine Ermächtigung der Gemeinden handelt, entstehen durch die Änderung keine unmittelbaren Kostenfolgen. Darf ich die Frage in diesem Zusammenhang aufwerfen: Keine unmittelbaren Kostenfolgen für wen? Man darf nämlich mit Blick auf dieses Detail nicht den Überblick über die Gesamtsituation der Gemeinden verlieren. Und der ist nicht gerade ermutigend.

Die Anzahl der Sanierungsgemeinden steigt, der Geldfluss sozusagen von oben nach unten zu den Kommunen hat einen bedenklichen Pegeltiefstand erreicht, die Einnahmen werden laufend beschnitten. Einmal mehr möchte ich hier das Stichwort Entfall der Getränkesteuer sagen. Und kein Ende dieser Tendenz in Sicht wenn man diverse Überlegungen bei der Kommunalabgabe bedenkt. Ja im Gegenteil: Zu allem Überfluss wird noch von manchen laut die Wiederbelebung der Landesumlage-Leiche angedacht.

Auf den Punkt gebracht, die Gemeinden sind zunehmend in der Situation immer mehr Aufgaben für immer weniger Geld erfüllen zu müssen. Zusätzlich müssen sie auch noch die Mittel für diverse Spezialprojekte aufbringen, Stichwort: Niederösterreichs 4 Milliarden Schilling für das bereits wieder verstorbene Nulldefizit. Das letztlich als Beitrag Niederösterreichs großteils von den Gemeinden unseres Landes getragen wurde.

Und all dem gegenüber gibt es so quasi als Ersatz für eine unzureichende Dotierung die Ermächtigung der Gemeinden, einen Teil des so dringend benötigten Geldes vom Bürger einzutreiben. Diesen Weg sind wir bereits bei der Abwasserentsorgung gegangen und diesen Weg gehen wir nun auch beim Wasserleitungsanschlussgesetz. (*Abg. Waldhäusl: Zu Lasten der Bürger!*)

Hier wird wieder einmal der schwarze Peter, fehlendes Geld vom Bürger einzutreiben, bequem an die Kommunalpolitik weiter gereicht.

Wen wundert es, wenn finanzmarode Gemeinden nach diesem Finanzierungsstrohalm greifen und nach diesem Umweg jene Mittel beschaffen die sie so dringend benötigen um wenigstens ausgeglichen bilanzieren zu können. Von ausreichenden Möglichkeiten eines Gestaltungsspielraums ist hier ohnehin nicht mehr die Rede. Fehlt nur mehr als böser Blick in die Zukunft, sozusagen als logischer nächster Schritt, den Gemeinden damit zu drohen, die ohnehin kargen Bedarfszuweisungen künftig zu kürzen wenn sie nicht dem Bürger ein mögliches Maximum an Gebühren im Kanal- und Wasserleitungsbereich abnehmen.

Meiner Meinung nach kann das Abschieben der Finanzprobleme auf die Kommunen und diese praktizierte Ermächtigungsgesetzgebung nicht der richtige Weg sein, die ständig steigenden Aufgaben der Gemeinden zu finanzieren. Ich wiederhole daher das, was ich schon bei der Kanalgesetzänderung gesagt habe: Die Ermächtigung der Gemeinden zum Geldeintreiben ist zwar für die Politik sehr bequem, grundsätzlich aber aus der Sicht der Gemeinden ein falscher und vor allem ein unfairer Weg. (*Abg. Waldhäusl: Na dann stimm' nicht mit!*)

Gesetze müssen formal, sehr geehrter Herr Kollege Waldhäusl, müssen formal verfassungskonform sein. Sie sind die Spielregeln nach denen eine Demokratie und eine Gesellschaft westlicher Prägung funktioniert. Daher werden wir diese Reparatur mittragen. Aber die derzeit herrschende Tendenz, die Gemeinden von ihren Bürgern zu Steuereintreibern und von Landes- und Bundespolitik zu Bittstellern zu degradieren lehnen wir ab. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Waldhäusl: Eine Ausrede die ihr da habt, abkassieren wollt ihr!*)

Im Gegensatz zu anderen meinen wir nämlich das Wort von der notwendigen Stärkung der Kommunen ernst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl am Wort.

**Abg. Mag. Riedl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, das Beste was uns passieren hat können war die Redezeitbeschränkung. Sie erspart uns nämlich Frechheiten, Beleidigungen, Unsinnigkeiten in den nächsten Tagesordnungspunkten durch eine Redezeit von noch 9 Minuten für die Freiheitlichen Niederösterreichs. (*Abg. Waldhäusl: Weil das was du sagst gescheit ist! Was glaubst du wer du bist?*)

Das Zweite: Gottseidank kommen 2005 Gemeinderatswahlen. Ich sage das mit einem klaren und deutlichen Signal an die Freiheitlichen in Niederösterreich. Weil eines wird sich wiederum weisen: Auch in Niederösterreich werden in die Gemeindestuben weniger gewählt werden. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Dworak.*)

Die Gemeindevertreter, und das darf ich im Brustton der Überzeugung sagen, sie sind jene, die das Herz direkt in ihrer Gemeinde haben, die das Gefühl haben, was die Gemeindebürger brauchen oder nicht brauchen. Sie schaffen und gestalten die Heimat, sie schaffen auch Zukunft. Und deswegen sage ich, lasse ich mich ungern auch von einem Rednerpult, wo man es regelmäßig nicht belangen kann, als Taschendieb bezeichnen.

Das Zweite: Mir ist eigentlich auch aufgefallen, dass gerade die Freiheitlichen in Niederösterreich nicht viel von Rechtsstaatlichkeit halten, weil de facto, mein Vorredner hat es erläutert, die grundlegende Tendenz dieser Änderung eigentlich nichts anderes ist als die Rechtsnorm verfassungskonform zu machen. Und wenn du das bezweifelst, dann müsstest du letztendlich schon langsam ausziehen aus diesem Landtag. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzer (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Er verzichtet darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 162/G-16:*) Das ist mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzer, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 175/S-5/4 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Gratzer (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Landtagszahl 175/S-5/4 betreffend Landesberufsschule Neunkirchen, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung.

Vor mehr als 30 Jahren wurde das Werkstattegebäude errichtet. Seit rund 10 Jahren muss dieses Werkstattegebäude ständig saniert werden. Im Jahr 1995 kam es bereits zu größeren Baumängeln, sodass ein Statiker mit der Untersuchung des Gebäudes beauftragt wurde. Ergebnis der Untersuchungen war, dass bis auf einige durchzuführenden Sofortmaßnahmen speziell die gesamte Außenhaut des Gebäudes komplett neu herzustellen ist.

Da auch die Raumaufteilung nicht mehr den Notwendigkeiten eines modernen Werkstättenunterrichtes entspricht wurde ein neues Raumkonzept entwickelt. Dieses Raumkonzept würde einen Zubau zur bestehenden Werkstätte erfordern.

Mit Landtagsbeschluss vom 25. April 2002 wurde im Zuge des Finanzierungsbeschlusses für die Landesberufsschule Waldegg Umschichtungen innerhalb dieses Bauprogrammes genehmigt. Hinsichtlich des Projektes Werkstättenneubau der Landesberufsschule Neunkirchen ergab sich durch Überarbeitung der funktionellen Struktur eine Kostenreduktion auf 8 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer, Preisbasis 11/1998.

Nun zum Bau selbst: Der Bruttorauminhalt beträgt rund 31.350 Kubikmeter, die bebaute Fläche weist 2.710 m<sup>2</sup> auf. Weiters wird im bestehenden Schulgebäude die Verbindung zwischen Schule und Labortrakt witterungsfest ausgeführt und werden wieder mit notwendige bauliche Adaptierungen vorgenommen um einen direkten Fluchtweg ins Freie zu gewähren.

Durch den geplanten Abbruch der bestehenden Werkstättenhalle, die direkt an das Schülerheim angrenzt, ist es erforderlich, für das Schülerheim eine neue Fluchtstiege an der Südfassade zu errichten. Im Zuge dieser Maßnahmen werden notwendige Bereinigungen der Grundstücksgrenzen vorgenommen um die erforderlichen Zugänglichkeiten sowie Bauwerksabstände gewährleisten zu können.

Anstelle der bisherigen Werkstättenhalle wird ein neuer Parkplatz errichtet und werden die durch den Abbruch der Werkstättenhalle notwendigen baulichen Adaptierungen am bestehenden Schul-

gebäude durchgeführt. Der Eingang zum Schülerheim wird über den vorhandenen Verbindungsgang zwischen Schülerheim und Schulgebäude geführt.

Die Gesamtkosten für das Projekt sind nunmehr auf insgesamt 8,865.409,39 Euro exklusive Umsatzsteuer beziffert, Preisbasis 12/2003.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Neunkirchen, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚Werkstättenneubau der Landesberufsschule Neunkirchen‘ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

a) Gesamtkosten: € 8,865.409,39 exkl. USt., Preisbasis 12/2003, davon entfallen auf Immobilien € 7.409.289,79 exkl. USt., Mobilien € 1.456.119,60 exkl. USt.

b) Finanzierungspläne

Die beiliegenden Finanzierungspläne werden zur Kenntnis genommen. Für den Werkstättenneubau liegen zwei Finanzierungspläne, einer in Schweizer Franken und einer in Euro (Beilage B und C) vor, für die Umbaumaßnahmen im Bestand liegt ein Finanzierungsplan in Euro (Beilage D) vor. Die Entscheidung, ob eine Finanzierung in Schweizer Franken oder in Euro erfolgt, wird nach Baufertigstellung aufgrund des aktuellen Wechselkurses und der aktuellen Zinssätze getroffen werden.

c) Rückzahlungsraten

Die Raten der Sonderfinanzierung werden bei einer Finanzierung in Euro auf Basis der angebotenen Konditionen und des derzeitigen Zinsniveaus voraussichtlich für die Immobilien € 529.632,55 jährlich durch 4 Jahre und € 446.295,90 jährlich durch 21 Jahre hindurch, für die Mobilien € 211.819,15 jährlich durch 9 Jahre hindurch betragen.

Die Rückzahlungsraten verstehen sich inkl. USt. und Kautions.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich 2006.

Finanzierendes Institut: Immorent AG.

d) Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VA 1/220589, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvoranschläge durch den NÖ Landtag.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche nun den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke für den Bericht. Nach diesem umfassenden, allumfassenden Bericht liegt mir kein Bedarf nach einer Wortmeldung vor. Daher kommen wir sofort zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 175/S-5/4:*) Das ist die Einstimmigkeit.

Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Kadenbach, die Verhandlungen zum Geschäftstück Ltg. 158/P-6 einzuleiten. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993.

Zum Gesetzesbericht. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossene Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, LGBl.9211 gewährleistet, dass bundesweit unter gleichen Voraussetzungen gleiche Leistungen eines Mindeststandards der Pflegevorsorge gesichert werden.

Das Bundespflegegeld und die Landespflegegelder sind daher unter vergleichbaren Anspruchsvoraussetzungen in jeweils gleicher Höhe in sieben Stufen zu gewähren. Mit Bundesgesetzblatt I Nr. 69/2001 und Bundesgesetzblatt I Nr. 138/2002 sind zwei Novellen zum Bundespflegegeld kundgemacht worden und in Kraft, die im Rahmen des Arbeitskreises für Pflegevorsorge vereinbarte Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegevorsorge enthalten. Durch die vorliegende Novelle sollen diese Maßnahmen nun auch im NÖ Pflegegeldgesetz 1993, LGBl.9220 umgesetzt werden.

Da der gesamte Gesetzestext den Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist, will ich auch zeitökonomischen Gründen Abstand davon nehmen, den Rest des Berichtes vorzutragen und darf nun den Antrag des Sozial-Ausschusses kundtun

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 (NÖ PGG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Präsidenten um Einleitung der Debatte und um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

**Zweiter Präsident Sacher:** Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde mich bei diesem Tagesordnungspunkt aus mehreren Gründen sehr kurz halten. Ein wesentlicher Grund ist die uns verbleibende Redezeit. Und ich möchte vor allem dem Abgeordneten Mag. Riedl die Freude nicht lassen dass er nicht noch einmal eine Wortmeldung meines Kollegen Waldhäusl hört, der befürchtet hat er bekommt keine ausreichende Wortmeldung mehr zu hören.

Ein weiterer Grund ist für mich ganz einfach der, dass der vorliegende Gesetzesentwurf Änderungen enthält, die man eigentlich nur als Verbesserungen bezeichnen kann. So haben wir zum Beispiel den Entfall des Mindestalters. Bis jetzt war für den Anspruch auf Pflegegeld die Vollendung des dritten Lebensjahres Voraussetzung. Es gab eine Nachsichtmöglichkeit. Diese Nachsichtmöglichkeit wurde auch in Anspruch genommen. Jetzt haben wir folgende Änderung, und zwar dass der Rechtsanspruch auf Pflegegeld schon ab Geburt besteht. Das ist auf jeden Fall ein sehr wesentlicher Schritt. Noch dazu wenn man bedenkt dass der Nachsicht sowieso immer stattgegeben worden ist.

Zur Familienhospizkarenz ist zu sagen, dass auch hier die Familienhospizkarenz, die ein großer Schritt war, im Bereich des Pflegewesens unterstützt wird durch die Änderungen. Und zwar dass es verschiedenste Auszahlungen und Vorschussregelungen gibt. Auch zur Qualitätssicherung der Pflege ist zu sagen, dass die Änderungen Verbes-

serungen enthalten. Vor allem was die Überprüfung der Pflege im Zuge von Hausbesuchen betrifft.

Die Verbesserung des Rechtsschutzes der pflegebedürftigen Personen und die Erweiterungen der Ausnahmen bei stationärem Aufenthalt für eben gewisse Rechte von Patienten sind ein weiterer Punkt, warum wir gerne unsere Zustimmung geben. Also kurz zusammengefasst: Diese Änderungen werden von uns sehr positiv gesehen, daher stimmen wir gerne zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Die nächste Rednerin auf der Rednerliste wäre Frau Dr. Krismer. Ich sehe dass sie nicht anwesend ist. Daher erteile ich der nächsten vorgesehenen Rednerin, Frau Abgeordneter Vladyka, das Wort.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Mehr als 300.000 Menschen in Österreich brauchen ständig Pflege. Allein diese Zahl beweist wie wichtig es war, dass Österreich sich bereits vor mehr als 10 Jahren dieser Herausforderung gestellt hat. Mit diesem Jahrhundertgesetz wurden die Rahmenbedingungen geschaffen die es ermöglichen, Menschen zweckgebunden die pflegebedingten Mehraufwendungen teilweise zu ersetzen.

Dieses Pflegegeld soll mithelfen, Hilfe zu finanzieren wenn der oder die Betroffene Unterstützung bei Betreuungsmaßnahmen und auch bei Hilfsverrichtungen benötigt. Diese sind zum Beispiel Herbeischaffen von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Reinigung der Wohnung und der persönlichen Gebrauchsgegenstände, Pflege der Leib- und Bettwäsche, Beheizung des Wohnraumes sowie Herbeischaffung des Heizmaterials, Mobilitätshilfe im weiteren Sinne, wie zum Beispiel Begleitung bei Arztbesuchen usw. Dieser Bedarf muss mindestens über einen Zeitraum von 6 Monaten gegeben sein und mehr als 50 Stunden im Monat betragen.

Weiters muss der Pflegebedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt auch in Österreich nachweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch Pflegegeld bei einem Aufenthalt in einem anderen EWR-Raum gewährt.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das Gesetz ist mehr als 10 Jahre alt und gehört natürlich auch den Gegebenheiten angepasst. Mit der heutigen Beschlussfassung wird diesem Umstand auch Rechnung getragen. Forderungen

wie Entfall des Mindestalters mit dem Rechtsanspruch auf Pflegegeld ab der Geburt, begleitende Maßnahmen zur Familienhospizkarenz, Verbesserungen des Rechtsschutzes der pflegebedürftigen Personen und Erweiterung der Ausnahmen vom Ruhen bei stationärem Aufenthalt, die Qualitätssicherung der Pflege sind nur einige wichtige Bereiche über die es abzustimmen gilt.

Eine mir und uns Sozialdemokraten aber besonders am Herzen liegende Maßnahme, nämlich die Valorisierung des Pflegegeldes ist im Entwurf zum Bundespflegegeldgesetz für 2005 angekündigt. Wie bereits mehrmals berichtet, ist die Höhe des Pflegegeldes seit 1996 unverändert, aber die Kosten für stationäre Einrichtungen und für ambulante Pflege sind um rund 13 Prozent im selben Zeitraum gestiegen. Und wir werden heute noch zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema Heizkostenzuschuss auch über Armut in diesem Zusammenhang sprechen, die diese prekäre Situation mancher Menschen darstellt. Armut macht krank. Eine Studie, in der auch über behinderte Menschen in der Armutsfalle berichtet wird, beweist dies.

Und es gibt hier auch ein konkretes Beispiel. Ein Mann ist seit seiner Geburt spastisch gelähmt und kann sich nur mit einem Elektrorollstuhl fortbewegen. Bis vor zwei Jahren war er im Sekretariat eines Handelsbetriebes beschäftigt. Als die Firma ihren Sitz nach Deutschland verlegt, kündigt sie ihn. Das Pflegegeld ist hier nicht ausreichend um seine Unkosten für persönliche Assistenz und die behinderungsbedingten Mehrkosten zu decken. Potenzielle Arbeitgeber, bei denen er sich vorstellt, erklären, ihn nur für die Zeit beschäftigen zu können so lange sein Arbeitsplatz auch finanziell gefördert wird.

Wichtig hiezu ist zu sagen, dass neben diesem Pflegegeld auch Maßnahmen wie der Abbau der Benachteiligung am Arbeitsplatz auf Grund einer Behinderung gesetzt, sowie adäquate Bezahlung für die geleistete Arbeit, eben barrierefreie Teilhabechancen am gesamtgesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Obwohl sich natürlich die Situation für Menschen mit Behinderungen in Österreich gebessert hat, ist gerade der Anteil bei den Langzeitarbeitslosen aus diesem Bereich sehr, sehr hoch. Auch Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen bedürfen in diesem Zusammenhang unserer besonderen Aufmerksamkeit. Bei diesem Personenkreis geht es nicht um klassische Pflege, sondern um Assistenz die ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben fördert und Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützt und motiviert.

Die Schuhe kann ich mir selbst binden. Aber ich verstehe nicht was im Ablehnungsbescheid für meinen Antrag auf Bewilligung von Pflegegeld steht. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Antragstellung und enden bei der Sprache in der Bescheide verfasst sind, so eine Betroffene. Nachdem viele dieser Menschen mit Lernbehinderungen in Einrichtungen betreut werden die sich um alle Belange in dieser Causa kümmern sollen, wird das Pflegegeld natürlich an diese Einrichtungen bezahlt. Die Betroffenen arbeiten oft in Werkstätten und die Einkünfte aus dieser Tätigkeit sind meist nur ein Taschengeld und reichen in keinem Fall aus um damit auch zusätzlich Bildungsunterstützung zu finanzieren.

Eine Schulung jener Beamtinnen und Beamten im Umgang mit intellektuell beeinträchtigten Personen kann hier ebenso zur Qualitätssicherung in der Pflege beitragen, wie eine Erhöhung des Pflegegeldes die es den betroffenen Menschen auch möglich machen sollte, zusätzlich notwendige Lernhilfen zu finanzieren.

Zur Qualitätssicherung in der Pflege gehört für mich auch eine rasche Abwicklung von Anträgen. Es darf auf keinen Fall passieren, dass Menschen, die ohnehin auf Grund von Krankheit in Not geraten sind, noch unmenschliche bürokratische Hürden überwinden müssen. Und ich weiß wovon ich spreche. Denn ich wurde vor kurzem mit einem Fall von besonderer Schwere konfrontiert.

Eine Frau, zwei Kinder, erzählt mir, dass im Vorjahr ihr Gatte an Krebs innerhalb kürzester Zeit verstorben ist. Ihr verstorbener Mann hinterlässt auch noch zwei Kinder aus erster Ehe. Die Mutter dieser Kinder, 6 und 10 Jahre alt, ist seit dem Jahr 2002 selbst krebskrank, ebenso die Großmutter dieser Kinder. Sonstige Angehörige gibt es nicht. Nun erzählt mir die Witwe, dass sie sich auch trotz ihrer Berufstätigkeit im Notfall um die Kinder ihres verstorbenen Mannes aus erster Ehe kümmert. Da die krebskranke Frau oft Wochen im Krankenhaus wegen Chemotherapie verbringen muss, ist dies ein äußerst schwieriges Unterfangen das auf die Dauer nicht leistbar ist. Auf Abruf ist es erforderlich, Hilfe im Haushalt, Hilfe für die Kinderbetreuung und Pflege der Kranken zu leisten.

Eine Familienbetreuerin wie im bäuerlichen Bereich gibt es leider nicht. Neben dieser Problematik kommt noch die finanzielle. Ein Antrag auf Pflegegeld wurde bereits im November 2002 gestellt. Bis vor kurzem, und wir haben bereits 2004, hat sich nichts getan. Dass Anträge auf Pflegegeld innerhalb eines halben Jahres bearbeitet werden müssen und dass man, wenn dies nicht passiert, eine

Devolutionsklage einbringen kann, wissen anscheinend die wenigsten. Dass gerade in diesem besonderen Fall neben der unmenschlichen Härte, die diese Familie betrifft, auch noch die bürokratischen Mühlen so lange mahlen, ist nicht tragbar.

Auch im Hinblick einer adäquaten Familienbetreuung und deren Finanzierung sollten wir in diesem Zusammenhang nachdenken. Mit der Qualitätssicherung, der Verbesserung der Rechtssicherheit der pflegenden Angehörigen sind hier schon viele wichtige Schritte gesetzt. Ebenso mit den Maßnahmen zur Familienhospizkarenz über die sicher heute auch noch gesprochen wird. Hoffentlich folgt nunmehr auch die Valorisierung des Pflegegeldes in geeigneter Form. Angekündigt wurde sie ja schon von der Regierung Schüssel 1 unter Frau Minister Sickl. Dann hat es geheißenen Nein, dann unter Minister Haupt wieder Ja, dann ein Nein von Finanzminister Grasser, dann eine Einmalzahlung für die Stufen 4 bis 7, dann wieder Nein. Und jetzt, wie gesagt, wird wieder von einer Valorisierung ab 2005 im Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes berichtet. Dem auch Niederösterreich, so es beschlossen wird, Folge leisten wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hilfe ist für uns Sozialdemokraten eine Soll- und keine Kannbestimmung. Und ich darf mich daher auch besonders bei unserem zuständigen Regierungsmitglied, Frau Landesrätin Kranzl für ihre Initiative zu dieser Gesetzesänderung bedanken. Weiters bei allen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich in diesem sensiblen Bereich der Hilfe und Pflege der Menschen tätig sind nach dem Motto, wenn wir Hilfe anbieten und leisten, nehmen wir den Menschen nichts weg, sondern nur etwas ab. In diesem Sinne werden wir sehr gerne diesen Gesetzesänderungen unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Doppler, ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe heute die Möglichkeit, zur Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993 Stellung zu nehmen. Die zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossene Vereinbarung gemäß Art.15a über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen gewährleistet, dass bundesweit unter gleichen Voraussetzungen gleiche Leistungen als Mindeststandard der Pflegevorsorge gesichert werden.

Das Bundespflegegeld und die Landespflegegelder sind daher unter vergleichbaren Voraussetzungen in jeweils gleicher Höhe in sieben Stufen zu gewähren. Das Bundespflegegeld bekommen nur Pensionsbezieher. Alle Personen, die keine Pension beziehen, Kinder, nicht verdienende Ehefrauen, Berufstätige, Landes- und Gemeindepensionisten erhalten dagegen das Landespflegegeld.

Am Stichtag 1.1.2003 gab es in Niederösterreich 58.108 Bundespflegegeldbezieher und 9.687 Bezieher von Landespflegegeld. Der Pflegegeldaufwand des Landes betrug 2003 52,1 Millionen Euro. Mit den Bundesgesetzblättern 69/2001 und 138/2002 sind zwei Novellen zum Bundespflegegesetz in Kraft getreten und kundgemacht worden, die im Rahmen des Arbeitskreises für Pflegevorsorge vereinbarte Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Systems der Pflegevorsorge enthalten. Durch die vorliegende Novelle zum NÖ Pflegegeldgesetz soll nun eine Umsetzung der vorhin angeführten Maßnahmen der letzten zwei Novellen des Bundespflegegeldgesetzes erfolgen.

Die erste Änderung betrifft den Entfall des Mindestalters und somit den Rechtsanspruch auf Pflegegeld ab der Geburt. Bisher ist im geltenden Recht für den Anspruch auf Pflegegeld die Vollenendung des 3. Lebensjahres als eine der Voraussetzungen normiert, wobei für Härtefälle, wie der Kollege Mag. Ram bereits erwähnt hat, eine Nachsichtsmöglichkeit vorgesehen ist.

Diese Möglichkeit der Nachsicht wurde in Niederösterreich in den letzten Jahren großzügig angewendet. Im vergangenen Jahr gab es zum Beispiel 49 Anträge für Kinder unter drei Jahren, bei denen von dieser Nachsichtsmöglichkeit Gebrauch gemacht wurde.

Die zweite Änderung beinhaltet begleitende Maßnahmen zu Familienhospizkarenz. Durch die Einführung der Sterbebegleitung erhalten Arbeitnehmerinnen, Arbeitslose und öffentlich Bedienstete die Möglichkeit, zur Betreuung sterbender Angehöriger ihre Arbeits- bzw. Dienstzeit zu ändern, herabzusetzen oder für eine gewisse Dauer ihr Arbeits- und Dienstverhältnis karenzieren zu lassen. Als begleitende Maßnahme zur bundes- wie auch landesrechtlich eingeführten Familienhospizkarenz wurden besondere Auszahlungsvorschriften und Vorschussregelungen eingeführt. So hat ein Angehöriger, der in Familienhospizkarenz geht, Anspruch auf Vorschuss auf ein höheres Pflegegeld und auch die Direktüberweisung des Pflegegeldes auf das Konto der Hauptpflegeperson. Als weitere Änderung ist in der vorliegenden Novelle eine Verbesserung des Rechtsschutzes der pflege-

bedürftigen Personen und eine Erweiterung der Ausnahmen vom Ruhen des Pflegegeldes bei stationärem Aufenthalt vorgesehen.

Im Sinne der Gleichstellung mit jenen Personen, die in der Pensionsversicherung begünstigt weiter versichert sind, soll sich die in dieser Norm geregelte Ausnahmebestimmung vom Ruhen des Pflegegeldes auch auf jene Personen erstrecken, die in der Pensionsversicherung nach § 16a Allgemeines Sozialversicherungsgesetz selbst versichert sind und einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 pflegen. Bei Inanspruchnahme der begünstigten Weiterversicherung bekommt der Angehörige den Betrag für die Weiterversicherung refundiert.

Weiters soll mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzesentwurf auch die Qualitätssicherung verstärkt werden. Wobei insbesondere die Überprüfung der Pflege im Zuge von Hausbesuchen ein wichtiges Instrument darstellt. Bei der Prüfung der Frage, ob eine entsprechende Pflegequalität vorliegt, wird man wohl in jedem Einzelfall von einem individuellen Maßstab und den besonderen Bedürfnissen des Betroffenen ausgehen müssen. Die Qualitätssicherung soll bewusst nicht durch Detailregelungen bürokratisiert werden um auf diese Weise bei der Umsetzung von Maßnahmen ein flexibles Vorgehen zu ermöglichen.

Schließlich wird mit dem vorliegenden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage unter Einführung der Ziffer 13a in dem Gesetzesentwurf die Anpassung des Landespflegegeldes geregelt. Im Artikel 2 Abs.4 der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen ist lediglich der Anpassungsfaktor für 1994 und 1995 dezidiert geregelt. Seit 1995 erfolgte keine Anpassung des Bundespflegegeldes. Und es kann auch derzeit keine Aussage getroffen werden, in welchem Ausmaß die für 2005 in Aussicht gestellte Erhöhung tatsächlich realisiert wird.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Leistungen des Pflegegeldes des Bundes und der Länder ist jedoch eine Anpassung in der jeweils gleichen Höhe unbedingt erforderlich. Mit der nunmehr präzisierten Formulierung erfolgt die Anpassung im Verordnungsweg eindeutig jeweils im gleichen Ausmaß und zum gleichen Zeitpunkt wie die Leistungen des Bundespflegegeldes. Zukünftige Erhöhungen werden damit automatisch an die Regelungen des Bundespflegegeldes angeglichen. Unabhängig davon, ob eine Einmalzahlung, eine Anpassung in der Höhe des Pensionsanpassungsfaktors oder der Inflationsrate erfolgt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorgeschlagene Änderung des NÖ Pflegegeldgesetzes in vielen Punkten spürbare Verbesserung für unsere Landespflegegeld beziehenden Landesbürger bringt und daher wird die ÖVP-Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzesentwurf sehr gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Es wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 158/P-6:)* Das ist einstimmig!

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Klubobmann Weninger, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 170/A-3/2 einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu Ltg. 170/A-3/2 stelle ich namens des Rechts- und Verfassungen-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

**Zweiter Präsident Sacher:** Damit eröffne ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Zum Wort gelangt als erster Redner Herr Abgeordneter Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Sie haben den vorliegenden Ausschussbericht gehört. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Die Ablehnung eines Antrages für eine Kontrolle, für eine ausreichende Kontrolle und für mehr Kontrolle in diesem Lande Niederösterreich.

Wir haben in der letzten Landtagssitzung sehr viel über dieses Thema diskutiert. Und haben auch die verschiedenen Sichtweisen verglichen und diskutiert. Und wir haben aus Sicht der Freiheitlichen feststellen müssen, dass die zwei Mehrheitsparteien in diesem Landtag für keine Ausweitung dieser Kontrolle sind. Obwohl, das möchte ich fairhalber feststellen, im letzten Ausschuss sehr wohl der Klubobmann der SPÖ der Meinung war, ob es nicht

sinnvoll wäre, über die Parteien hinweg zu diskutieren, über die Klubs zu versuchen, dieses Thema ohne Emotionen vielleicht doch ein wenig aufzubereiten dass man einen Fortschritt erlangen könnte. Vor allem auch deswegen, weil wir wahrscheinlich in einem Punkt uns schon einig sind. Dass wir, was die Kontrolle in diesem Landtag anbelangt, fast Schlusslicht in ganz Niederösterreich sind.

Schlusslicht, wo ich glaube, dass wir das nicht sein müssten und nicht bleiben müssten. Gibt es überhaupt ausreichend Gründe dafür dass man sich gegen mehr Kontrolle verwehrt wenn man nichts zu verbergen hat? Gibt es Gründe dafür warum man nicht auch im Rechnungshof-Ausschuss allen kleinen Fraktionen ein Mitspracherecht einräumt? Gibt es nicht auch Gründe genügend dafür dass man sagt, wenn politisch etwas zu diskutieren ist, dann sollen auch die kleinen Fraktionen die Möglichkeit haben, hier mitdiskutieren? Und dann kann man ja noch immer darüber entscheiden wie man es politisch wertet. Wird nicht langfristig ein Verweigern einer Kontrolle dazu führen dass diese Kontrolle von selbst kommt? Es wird so sein. Wir werden irgendwann wieder darüber diskutieren. Es wird wieder Anlassfälle geben und dann wird wieder der Aufschrei der Opposition kommen. Der Aufschrei nach mehr Kontrolle.

Und je mehr man sich in Sicherheit wiegt weil man sagt, ich kann ja eh alles tun und machen was ich möchte, weil Kontrolle gibt es nur die in diesem Land die ich zulasse, ich als ÖVP. Und die SPÖ sagt, die wir auch als SPÖ genehmigen. Ja, liebe Kollegen, das ist nicht gut für eine Demokratie. Und ich glaube, weil wir eben hier in Niederösterreich sehr wohl wollen dass man auch weiterhin sagt, es ist eine Demokratie, wäre es sinnvoll, wenn schon heute hier die Großparteien nicht drüberkommen, über den Schatten springen können, zu sagen, okay, schauen wir es uns an wie es in Österreich in den anderen Bundesländern ist. Setzen wir auch einen Schritt hinten nach. Es ist zumindest sinnvoll und wichtig, dass auch auf Grund des heutigen Beschlusses vielleicht einige Abgeordnete nachdenken werden und sagen, ja eigentlich so Unrecht haben die gar nicht. Wir haben ja wirklich nichts zu verbergen. Da entsteht ja der Anschein wie wenn wir tagtäglich irgendwo etwas stehlen, etwas verbrechen, einen Machtmissbrauch, einen Amtsmissbrauch machen, das ja niemand unterstellt. Aber wenn man sich natürlich vor dieser Kontrolle verweigert, ist es natürlich klar dass immer wieder danach geredet und auch geschrieben wird.

Und ich glaube, das ist wichtig. Es ist auch nicht hilfreich wenn in so einer Diskussion dann in der Debatte davor der Abgeordnete Mag. Riedl

davon spricht dass es besser ist wenn Abgeordnete überhaupt nicht mehr reden darf. Das ist genau das das wir nicht wollen. Das gehört ja nicht zu dem dass wir mehr Kontrolle möchten oder mehr Demokratie. Weil er hat mit seiner Aussage das untermauert was ich in der letzten Sitzung gesagt habe. Das was ich heute nicht wiederhole. Genau das sind diese Personen die das dorthin bringen. Einer sollte gar nicht mehr reden dürfen in dem Haus, ist viel besser. Das sagt jemand der genauso demokratisch legitimiert ist wie jeder andere hier herinnen.

Und ich glaube, dass man das eben jetzt ohne Emotionen heute zur Abstimmung bringt. Natürlich werdet ihr die Sieger sein. Nur, freut euch nicht über diesen Sieg. Der Bürger wird sich denken, was verdecken die, was vermauscheln die, was machen die damit sie sich dagegen verwehren. Und ihr werdet sehen, wenn ihr dann irgendwann einmal vor dem Einschlafen darüber nachdenkt und ein ruhiges Gewissen haben wollt dass ihr wieder einmal schlafen könnt, dann werdet ihr draufkommen, dass ihr auf dem falschen Weg seid.

Und darum nehme ich heute diese Abstimmung zur Kenntnis, werde selbstverständlich gegen diesen Antrag stimmen. Aber ersuche trotzdem in aller Gepflogenheit und in aller Höflichkeit die in diesem Hause ja auch üblich sein soll, dass auch jemand über seinen Schatten springen soll. Denn es geht letztendlich nicht um eine FPÖ, nicht um eine ÖVP und nicht um die Grünen und nicht um die SPÖ. Es geht um unser Land Niederösterreich, um unseren Landtag und da glaube ich wäre es wichtig dass wir alle sagen können, hier ist alles in Ordnung, denn hier haben wir auch die Möglichkeit zu kontrollieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Klubvorsitzender Dr. Petrovic das Wort.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube es gibt kaum einen besseren Zeitpunkt und einen besseren Tag über diesen Antrag den der grüne Klub und die Freiheitliche Fraktion eingebracht haben zu diskutieren als den heutigen. Vor allem nach den zuvor vorangegangenen Ereignissen. Das, was mein Kollege Martin Fasan heute da bei einiger Aufregung der ÖVP hier gesagt hat, sinngemäß nämlich dass Sie es sind die die Bedeutung der Landtage und des Parlamentarismus in den Ländern untergraben, das hat sich in einer für mich sehr traurigen Art und Weise hier und heute bestätigt. Und ich würde Sie wirklich ersu-

chen, vielleicht auch einmal untereinander zu diskutieren, zu besprechen, ob es nicht so etwas geben sollte in einem gewissen Rahmen wie ein von der Fraktions- von der Parteizugehörigkeit losgelöstes, darüber stehendes parlamentarisches Bewusstsein.

Natürlich, wir gehören alle hier in diesem Hause unseren Fraktionen, unseren Parteien an und es ist notwendig, auch für das Funktionieren der Demokratie, dass es hier Loyalitäten gibt. Ich habe oftmals bedauert, dass die politischen Parteien auch in der öffentlichen Debatte, teils selbst verschuldet, teils aber auch durch eine überzogene Polemik so herunter gemacht worden sind. Weil ich halte sie für notwendig, in einer Demokratie als Bündelung von Interessen und um eben auch Koalitionen bilden zu können und funktionsfähige Regierungen aus sich hervor zu bringen.

Aber wenn es nicht so etwas darüber gibt wie ein parlamentarisches Bewusstsein, wenn insbesondere die stärkste Partei in einem Lande so das Gefühl hat wir sind wir und was wir tun das ist auf jeden Fall okay so. Und was wir tun, das ist das Land, das ist die Demokratie. Dann, meine Damen und Herren, war das oftmals einerseits so der Moment des Hochmuts vor dem Fall, aber auch des Momentes wo dann die Leute insgesamt sagen, ja und wozu brauchen wir alle diese verschiedenen Einrichtungen wenn sie offenbar nur dazu dienen eine absolute Regierungsmacht abzusichern.

Gerade in einer Mehrheitsfraktion ist es notwendig, bis zu einem gewissen Grade und selbstverständlich unter Wahrung von Parteiloyalitäten auch differenzieren zu können. Bin ich jetzt Parlamentarierin oder Parlamentarier, Regierungsmitglied, bin ich vor allem in einer Kontrollfunktion oder in einer ausführenden Funktion. Und das, glaube ich, das ist jedenfalls heute wahrlich nicht sehr vorbildlich hier demonstriert worden.

Ich hatte zweimal die Gelegenheit im britischen Unterhaus einer Fragestunde an den Premierminister beizuwohnen. Einmal an einem konservativen Premierminister, und einmal beim amtierenden Premierminister. Und ich muss sagen, ich war wirklich erstaunt mit welcher Präzision und auch mit welcher, zwar Korrektheit, aber Härte die eigenen Leute ihren Premierminister befragt haben. Die haben dem keine kritische Frage erspart. Und es gab auch über Parteigrenzen hinweg eine kritische Betrachtung des Regierungshandelns. Und ich denke es ist nicht wahrscheinlich erstaunlich dass das eine der ältesten Demokratien der Welt ist, und es ist notwendig, es ist notwendig, ich befürworte nicht alles was dort ist, aber dass vielleicht, es ist

auch in unserem System etwas anders zu beurteilen, Herr Abgeordneter, insbesondere dann, wenn dieser kritische Geist nach innen hier offenbar wirklich nicht ausgeprägt und nicht kultiviert wird.

Um das am Beispiel zu erläutern. Ich mein, unser Antrag ist bekannt, wir stehen zu diesen Anträgen. Wir haben sie zuletzt überreicht, ich habe mir das jetzt herausgeholt, am 18. November 2003. Und als wir in diesen Landtag eingezogen sind bin ich davon ausgegangen, und ich stehe dazu, Geschäftsordnungen, also wenn man so will die Spielregeln nach denen wir hier agieren, die soll man nicht anlässlich von konkreten Vorfällen, nicht über Nacht, nicht plötzlich, nicht unüberlegt ändern. Aber dass sich seit dem 18. November 2003 bis jetzt kein Termin findet um das mit uns zu diskutieren, das ist bedauerlich. Und ich habe den Eindruck, es ist überhaupt nicht geplant. Wir werden in die Mitte der Legislaturperiode und dann gegen das Ende kommen und dann werden wir sagen, jetzt geht's nicht mehr.

Natürlich können Sie das mit Ihrer Mehrheit. Das ist überhaupt kein Zweifel dass Sie das können. Es ist nur die Frage welchen Dienst Sie dem Land erweisen, welchen Dienst Sie der Demokratie erweisen und auch der Bedeutung der Landtage. Wir stehen hier nicht als Individuen, nicht als Madeleine Petrovic und die anderen Kolleginnen und Kollegen. Wir sind genauso wie Sie vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Und in dem Maße, wie wir hier nicht einmal in die Lage versetzt werden, einen simplen Antrag zu stellen, den die Mehrheit ablehnen kann, natürlich, in dem Maße ignorieren Sie die Leute, diese tausenden Menschen die für diese Idee beispielsweise für die Grünbewegung und für Ökologie votiert haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie wissen, dass die Geschäftsordnung aus einer Zeit stammt wo hier ein Zweiparteiensystem war, wo es praktisch so gut wie keine Kontrolle gab und dass sie damals sehr modern war, heute aber durch die Geschäftsordnung in vielen Landtagen überholt worden ist.

Und wenn ich mir jetzt Interviews anhöre aus den Bundesländern, und zwar von den Regierenden, aus den Bundesländern die die Geschäftsordnungen und auch die Verfassungen geändert haben, dann würden die um keinen Preis der Welt wieder zu diesem früheren Proporzsystem zurückkehren. Denn das Proporzsystem ist ja nicht nur hier. Das Proporzsystem in dem keine Partei, außer eine Regierungspartei irgendein Kontrollinstrument haben kann. Zeichen einer modernen Demokratie? Im Rechnungshof-Ausschuss, dass der Vorsitz dort

einer Oppositionspartei zusteht. Das ist wirklich eine, kann man schon fast sagen eine eherne Usance des Parlamentarismus. Ja, allein in Niederösterreich gehen die Uhren anders.

Also, meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung ist inhaltlich reformbedürftig. Sie ist aber auch in sich widersprüchlich. Und es sind Punkte drinnen über die werden Sie nicht drüberkommen, weil Sie sich selber immer öfter in Widersprüche verwickeln werden. Es ist hinsichtlich der Konstituierung der Ausschüsse und des Vorsitzes ein echter Widerspruch drinnen. Es ist ein echter ja Wertungswiderspruch drinnen bei den Unter-Ausschüssen. Sie können natürlich jenseits der Geschäftsordnung so sagen, wir tun so als wenn. Tatsache ist, dass der Wortlaut ein anderer ist und dass sich diese Praktiken jenseits der Geschäftsordnung, abgesichert mit Mehrheit und kontrollieren kann auch nur die Mehrheit, daher wird es keiner kontrollieren, dass sich die natürlich noch eine Zeit halten werden. Aber eines werden wir Ihnen nicht ersparen: Dass wir Sie immer und immer wieder darauf aufmerksam machen. Und natürlich die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen.

Meine Damen und Herren! Um auf das was vorhin sich hier ereignet hat in concreto einzugehen und was diesen Kontrollbedarf, glaube ich, deutlicher als jeder Antrag und jedes sonstige Wort untermauert: Wir haben einen Antrag eingebracht, einen Resolutionsantrag in Sachen Sicherheit. Dass das Thema des gegenständlichen Tagesordnungspunktes war, das, glaube ich, kann nicht in Abrede gestellt werden, das war ihr eigener Antrag.

Dass es daher, wenn man so will, das Paradigma eines Resolutionsantrages war, glaube ich, kann auch nicht in Abrede gestellt werden. Dass der Inhalt Ihnen sehr unangenehm war, das weiß ich schon. Und es ist auch deswegen, dass wir Sie auf die Unzulänglichkeiten Ihres Antrages aufmerksam machen wollten, warum wir diesen unseren, sehr viel präziseren, Antrag, gestellt haben. Und genau weil Ihnen das unangenehm ist, weil Sie wissen, dass Planposten in Niederösterreich vakant sind und dass diese menschlich, persönlich hervorragenden Leute für andere Aufgaben abgezogen werden und eigentlich diese Planposten nachbesetzt werden sollten, und das passiert nicht, weil Knappheiten überall herrschen, weil Sie deswegen nicht über diesen Antrag abstimmen wollten, ja, greift man zur Geschäftsordnung und sagt, das ist gar kein Resolutionsantrag.

Herr Präsident! Ich habe die Geschäftsordnung noch einmal sehr genau studiert, wie schon des öfteren. Es gibt das Instrument der Umbenennung,

Umdeutung von Anträgen nicht. Es steht, selbstverständlich, ich hätte das gerne in einer Präsidiale besprochen und nicht hier so. Aber wenn Sie uns auch dazu nicht die Gelegenheit geben, obwohl das auch so eine eherne Usance des Parlamentarismus ist, dass wenn ein Klubobmann, eine Klubobfrau eine Präsidiale verlangt, und das war das erste Mal seit wir hier angelobt worden sind dass ich das getan habe, dann ist es eine Usance, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Und ich halte nur fest, ohne das hier jetzt näher zu bewerten, als in der letzten Sitzung der ÖVP-Klubobmann mit dem ähnlichen Verlangen, mit dem identen Verlangen an Sie herangetreten ist, ist das sehr wohl passiert. Und der Anlass war damals schon länger zurückliegend und letztlich auslösendes Moment ein ORF-Bericht, eine Radio-Berichterstattung.

Also da frage ich Sie schon, wenn es Klubobleuten nicht möglich ist, formlos eine Präsidiale anzuregen, aber einem ORF-Bericht offenbar und der darauf folgenden ÖVP-Stellungnahme wie ist es dann wirklich mit den Kontrollrechten in diesem Haus bestellt? Und, Herr Präsident, es ist Ihnen unbenommen, wenn ein Antrag Ihrer Meinung nach, und da gibt es sicher eine Bandbreite, und da muss nicht jeder und jede Ihrer Meinung sein, wenn Sie der Meinung sind, dass ein Antrag was weiß ich, die Regeln der Höflichkeit verletzt, dass ein Antrag vollkommen das Tätigkeitsfeld von Landesregierungsmitgliedern verfehlt, dann können Sie ihn nicht zulassen. Und darüber wird auch zu diskutieren sein. Aber dass Sie den Antragstellern eine andere Intention unterstellen als die die klar drauf steht und die sich auf den Gegenstand der Debatte bezieht, Herr Präsident, ich finde nicht einmal den Funken eines Anhaltspunktes in dieser Geschäftsordnung trotz Ihrer Mehrheitsfreundlichkeit.

Und, meine Damen und Herren, wir werden mit diesem Punkt so lange in die Präsidiale kommen, in diese Sitzungen kommen, in die Öffentlichkeit gehen, bis wir zu einer behutsamen, zu einer besonnenen, aber vom Geist der Reform getragenen Diskussion endlich kommen werden. Danke. (*Anhaltender Beifall bei den Grünen.*)

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Motz das Wort.

**Abg. Mag. Motz (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Geschätzte Frau Kollegin Dr. Petrovic!

Es ist uns Sozialdemokraten keineswegs unangenehm über dieses Thema das Sie heute in Form eines Antrages dem Hause zugeführt haben

zu diskutieren. Ganz im Gegenteil. Wir haben ja bereits vor vier Wochen dieses Thema hier im Haus im Rahmen einer von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde sehr breit diskutiert. Und Sie beschäftigen das Haus erneut mit dem inhaltsgleichen Antrag. Ich stimme, was den Antrag betrifft einmal eingangs mit Ihnen überein, dass es zum Wesen einer repräsentativen Demokratie im Sinne einer ausgewogenen Machtverteilung durchaus gehört, die Minderheit mit Kontrollinstrumenten auszustatten.

Wenn Sie aber in der Begründung Ihres Antrages davon ausgehen, dass nach den demokratischen Grundsätzen die Entscheidungsgewalt bei der Mehrheit und die Kontrolle bei der Minderheit angesiedelt ist, so halte ich dem entgegen, dass die Kontrolle keineswegs ein Privileg der Minderheit ist. Es ist nicht grundsätzlich alles was mit Kontrolle zu tun hat automatisch bei der Minderheit anzusiedeln.

Für mich ist im Zusammenhang viel wesentlicher, dass die Ausgestaltung der normativen Rahmenbedingungen so zu erfolgen hat, dass eine möglichst umfassende, fachlich fundierte Kontrolle gegeben ist, deren Ergebnis auch in der Folge der politischen Bewertung hier im Haus unterzogen werden kann. Und darauf, und nur darauf, meine Damen und Herren, haben wir unser Augenmerk zu richten. Und ich sage Ihnen, es kann auch nicht vorrangig die Aufgabe des Landtages sein, diese Kontrollfunktionen im operativen Bereich selbst auszuführen. Dazu wäre er aus verschiedenen Gründen gar nicht in der Lage und dazu haben wir ja schließlich auch die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes.

Ich bin überzeugt davon, dass, je effektiver der Rechnungshof als Einrichtung der öffentlichen Finanzkontrolle agieren kann und je mehr Rechte und Prüfungskompetenzen ihm eingeräumt werden desto nachhaltiger und wirkungsvoller kann der Landtag letztendlich seine Kontrolle gegenüber der Regierung zum Einsatz bringen.

Wenngleich ich nicht die Vorteile einer unmittelbaren Kontrolle durch die Abgeordneten vor Ort im Rahmen des Finanzkontrollausschusses verkennen möchte, hat der Landtag mit der Schaffung des Landesrechnungshofes im Jahre 1997 und 1998 eine Prüfungsinstitution geschaffen, deren Ergebnisse uns Mitgliedern hier im Landtag ermöglichen, die notwendigen politischen Bewertungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Forderungen ist es meines Erachtens sehr bedauerlich, dass gerade von den Antragstellern, nämlich insbesondere von den Grünen, unser Vorschlag

nicht aufgegriffen wurde, diese Thematik in einem Unter-Ausschuss zu diskutieren. Es ist völlig unzulässig wenn Sie sich hier herstellen und sagen, seit November des Vorjahres hätte mit Ihnen in dieser Sache niemand geredet. Ich glaube in einem Unter-Ausschuss wäre durchaus der passende zeitliche Rahmen zur Verfügung gestanden, die gerade von Ihnen, von den Grünen verlangte Diskussion über eine Novellierung der Landtagsgeschäftsordnung bzw. der Landesverfassung in Angriff zu nehmen.

Ich behaupte daher, Frau Kollegin Dr. Petrovic, Ihnen geht es vorrangig nur um eine populistische, medial inszenierte Diskussion in dieser Frage. Weniger um eine wirkliche Diskussion über den Ausbau der Minderheitenrechte in diesem Haus. Es wäre für uns Sozialdemokraten durchaus vorstellbar gewesen, einzelnen in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen näher zu treten und diese zu diskutieren. Ich meine insbesondere Ihre Forderung, dass eine Fraktion einmal jährlich einen Prüfauftrag an den Landesrechnungshof erteilen kann. Ebenso auch der Forderung nach der Möglichkeit für ein Drittel der Abgeordneten des Landtages gemäß Art. 127 (7) Bundesverfassungsgesetz einen Prüfantrag in Landesvollziehungsangelegenheiten an den Bundesrechnungshof zu stellen. Ja warum nicht? Nur, diese Dinge gehören diskutiert hier im Haus.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir gerade diese verfassungsrechtlichen Angelegenheiten, die durchaus diffizile Angelegenheiten sind, nicht im Schnellzugtempo abhandeln dürfen, sondern dass hierbei eine sehr große, inhaltliche Sorgfalt geboten ist und wir uns auch die Zeit nehmen müssen für eine inhaltliche Diskussion.

Zu Ihren weiteren Forderungen, zum Beispiel jener, dass jede Fraktion mit Sitz und Stimme im Rechnungshof-Ausschuss vertreten sein sollte. Dazu möchte ich festhalten, dass mir diese Forderung aus demokratiepolitischer Sicht bedenklich erscheint. Denn damit würden ja letztendlich demokratisch herbeigeführte Wahlergebnisse ad absurdum geführt, wenn ohnehin nach Vorliegen eines Wahlergebnisses jede Fraktion, unabhängig von ihrer politischen Stärke dann die gleichen Rechte besitzen soll. Und hier erscheint mir die geltende Regelung des § 43 (3) der Landtagsgeschäftsordnung als demokratisch ausgereifte Lösung, wonach nämlich Fraktionen, denen auf Grund des Verhältniswahlrechtes kein Mitglied im Rechnungshof-Ausschuss zusteht, im Ausschuss mit beratender Stimme vertreten sind. Ich habe darauf ja auch bereits anlässlich der Aktuellen Stunde im Jänner hingewiesen.

Ihre Forderung, wonach ein Drittel der Abgeordneten des Landtages oder aber alle Abgeordneten von zwei Fraktionen die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses erwirken können ist ebenfalls nicht sinnvoll. Und zwar deswegen, weil sie zum einen einmal davon ausgehen können, dass bei einem Drittel der Abgeordneten hier im Haus grundsätzlich immer eine Fraktion mit vertreten ist, die auch ein Regierungsmitglied stellt. Und zum anderen bedeutet die Umsetzung Ihrer Forderung im Extremfall, dass bereits zwei einzelne Abgeordnete, sofern sie nur unterschiedlichen Fraktionen angehören, die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses herbeiführen könnten.

Zu Ihrer Forderung nach einer klareren Regelung hinsichtlich des Anfragerechtes habe ich schon das letzte Mal Stellung genommen. Ich möchte daher diese Diskussion nicht neuerlich aufrollen, kann mir aber durchaus vorstellen, dass diese Frage im Rahmen des Österreich-Konventes behandelt werden wird.

Ich darf daher festhalten, meine Damen und Herren, dass wir Sozialdemokraten für verfassungsrechtliche Diskussionen, die im Schnellverfahren, ganz nach dem Motto „Speed kills“ durchgeführt werden sollten, nicht zur Verfügung stehen. Wir lehnen daher Ihre gewählte Vorgangsweise im Gegenstand ab und werden daher dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser zu Wort gemeldet.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist ja eine sehr interessante Diskussion die sich hier zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben hat, zumal man ja zunächst einmal feststellen muss, dass manche eigentlich auch begreifen sollten, dass durch ein ewiges Wiederholen einer Sache sich inhaltlich nichts Wesentliches ändert. Und ich glaube, es sollte jede Dame und jeder Herr in diesem Hohen Haus ganz einfach auch die Situation erkennen, dass der Erfolg unseres Landes vor allem darin liegt, dass gearbeitet wird und dass der weitere Erfolg einer Stabilität, einer Regierung, eines Landtages, eben einer Gebietskörperschaft, nämlich dem Lande Niederösterreich, auch daran liegt, dass die Kontrolle funktioniert.

Und diese Kontrolle funktioniert in diesem Lande. Das wollen wir nicht nur parteimäßig sehen, sondern ganz einfach als Bürgerinnen und Bürger dieses Staates und ganz einfach auch als Abge-

ordnete oder als Abgeordneter, welcher Partei auch immer, dieses Landesparlamentes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn hier von den Grünen sozusagen ein Kontrollrecht oder von den Blauen im Besonderen beansprucht wird, dann müssten ja eigentlich die Blauen vielleicht deswegen das verstärkt beantragen, weil sie irgendwo „kontrollgeschädigt“ sind. Weil in den eigenen Bereichen sie in der Vergangenheit, was in den eigenen Wohnbau Bereichen passiert ist, Rosenstingl und ähnliches, hier offensichtlich versagt ist. Da ist vielleicht ein bisschen eine Emotion hängen geblieben und man meint vielleicht, die eigenen Probleme auf andere überwälzen zu können. Liebe Freunde, das funktioniert so nicht. Auch ihr solltet, Herr Kollege Waldhäusl, die Kontrolle in unserem Lande anerkennen. Und ich muss dich erinnern daran, ich darf dich daran erinnern, du hast ja selbst erst bei der letzten Landtagssitzung bei der Aktuellen Stunde auch klar gestellt und hast die gute Kontrollfunktion des Rechnungshofes, die Objektivität hier dargelegt und hast also wörtlich gesagt, es ist eine sehr gute Kontrolle die hier in diesem Lande gegeben ist. Das heißt, Zwiespältigkeit und Doppelzüngigkeit sind hier nicht am Platz, Herr Kollege. *(Beifall bei der ÖVP. – In der Folge laufend Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Zum Zweiten würde ich meinen, aus der aktuellen Situation heraus ist es doch so, wenn die Kollegin Dr. Petrovic gemeint hat, es gehört mehr parlamentarisches Bewusstsein. Ich glaube, da müssen vielleicht die Grünen noch etwas lernen. Dass man nicht nur alles aus der grün gefärbten Brille sieht und nicht nur alles aus der rein persönlichen Einschätzung, sondern auch aus der Gesamtwirkung des Landes heraus. Und diese parlamentarische Einstellung die fehlt halt gelegentlich noch manchen. Vielleicht wird sie noch kommen, bei einigen wird sie nie kommen. Aber wir sehen ganz einfach, und ich darf das auch für mich beanspruchen, dass wir diese parlamentarische Arbeit als Arbeit für das Land sehen. Nämlich dort wo die Gesetze gemacht werden. Ich sehe es auch bei der Vollziehung in der Regierung und ich sehe es vor allem auch daran, dass wir hier objektiv an unsere Arbeit gehen. Im Bewusstsein, dass sich unser Land gut für die Bürgerinnen und Bürger entwickeln soll und dass wir genauso unsere Aufgabe auch in den jeweiligen Kontrollorganen, siehe Rechnungshof und ähnliches, wahrzunehmen haben. Das ist eine Gesamtverantwortung die wir hier tätigen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und liebe Frau Kollegin Dr. Petrovic, da geht's nicht darum, jetzt spitzfindig zu versuchen über die

Geschäftsordnung Interpretationsworte sozusagen oder Worte hinein zu interpretieren, wenn dargelegt wird, dass Sie die Auffassung vertreten dass in der Geschäftsordnung darüber, ob es ein Resolutionsantrag oder ein Abänderungsantrag ist nicht klar geregelt ist. Es ist hier sehr wohl auf Seite 122 der Geschäftsordnung im § 60 angeführt wie hier Resolutionsanträge und Abänderungsanträge handzuhaben sind.

Und es sollte vielleicht auch klargestellt werden, dass hier ein Antrag zu einem Geschäftsstück als Resolutionsantrag nicht durch einen neuen und wiederkehrenden, wieder einen Resolutionsantrag und noch einen Resolutionsantrag gestellt wird. Da sollten Sie einmal nachlesen, da kann man Abänderungsanträge stellen. Und der Herr Präsident hat das aber, glaube ich, klar gestellt.

Aber zum Zweiten: Es geht gar nicht so sehr wie diese Form der Geschäftsordnung ist die Sie kritisiert haben. Es geht vor allem, ob man inhaltlich in der Lage ist, in den Geschäftsstücken und in den Anträgen diese so zu formulieren, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern nutzen. Und dass sie auch, wenn sie qualitativ gut sind, eine Mehrheit finden. Aber Sie wollen ja ganz einfach nichts anderes tun als wenn Sie inhaltlich schwache Punkte liefern, das über geschäftsordnungsmäßige Dinge sozusagen zum Kritikpunkt erheben. Und das spielt's halt nicht, denn letztendlich ist eine sehr klare Form des Korrektives in der Bevölkerung immer dann gegeben wenn die Wahl stattfindet.

Und die Wahl hat tatsächlich der Volkspartei einen klaren Auftrag gegeben. Die Wahl hat die Mehrheitsverteilung, nämlich die Landtagswahl am 30. März die Mehrheitsverteilung in diesem Land auch klar geregelt. Und da sollte man, wenn man ein parlamentarisches Bewusstsein besitzt, auch ganz einfach demokratiepolitisch zur Kenntnis nehmen, Frau Dr. Petrovic. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Ihre Vorgängerin immer gemeint hat, mit Demokratiereform und echte Kontrolle, dann würde ich das hier klar sagen: Wir haben in unserem Lande aber all diese Kritikpunkte immer ernst genommen wenn seitens einer Minderheitspartei, und sei sie noch so klein oder noch so geschrumpft, Herr Waldhäusl, dass wir auch diese Vorschläge wirklich in Möglichkeiten der Kontrolle und natürlich auch der Gestaltung mit einbinden.

Ich darf hier erwähnen, dass die Präsidiale zugestanden hat den kleineren Parteien auch einen Sitz in den Ausschüssen zu haben mit beratender Stimme. Hier kann mitgesprochen werden. Ich darf also darüber hinaus aus eigener Erfahrung im

Rechnungshof-Ausschuss auch berichten, dass hier auch mit Teilnahme am Rechnungshof-Ausschuss den kleinen Parteien ermöglicht wurde hier mitzuberaten, mitzuargumentieren und all das, was eigentlich in unserem Staate hier wichtig ist. Es gibt keine Ausgrenzung, obwohl Sie eigentlich der Wähler ausgegrenzt hat. Er hat Sie reduziert und hat euch nur einen beschränkten Umfang gegeben von der Zahl her, meine ich jetzt, hier mitzuwirken. Und wir sind darüber hinaus, glaube ich, sehr tolerant gewesen, haben Zugeständnisse gemacht, haben euch Aufgaben zuerkannt die euch der Wähler gar nicht vermittelt hat.

Und wenn wir gemeinsam, nämlich all diejenigen, die 1998 hier in diesem Hohen Hause gesessen sind, wir den Weg gegangen sind, einen Unabhängigen Rechnungshof im Lande Niederösterreich zu machen, dann sollten auch diejenigen, die vom parlamentarischen Bewusstseinsmangel besetzt sind, ganz einfach auch erkennen, dass dieser Unabhängige Rechnungshof ganz einfach auch unabhängig agieren soll und nicht dann vielleicht, ob eine kleine oder große Partei ist völlig egal, durch parteipolitische Überlegungen gelenkt wird. Seien wir stolz darauf, dass wir das Instrument des unabhängigen, weisungsfreien Rechnungshofes hier in diesem Hohen Hause beschlossen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend sagen, dass in Niederösterreich die Kontrollrechte wirklich gut ausgebaut sind. Wir haben auch in der heutigen Debatte, gerade wie es darum gegangen ist andere Instrumente im Bereich der Verwaltung des Unabhängigen Verwaltungssenates zu diskutieren, wo über weite Strecken die Grünen nicht einmal anwesend waren um auch dieser Frage eine entsprechende Bedeutung zuerkennen zu lassen. Und ich meine, all diese Instrumente machen eine großartige Aufgabe für unser Land. Und ich würde daher meinen, dass man durchaus immer wieder nachdenken muss, was kann man neu justieren, wie kann man Dinge noch effizienter machen. Das war ja in Wahrheit das Geheimnis des Erfolges des Landes Niederösterreich. Ob es sich um die gesetzliche Arbeit handelt, ob es sich um die Regierungsarbeit handelt im Verwaltungsbereich oder auch im Kontrollbereich.

Weil der Bürger ganz einfach auch davon überzeugt ist, dass deswegen im Lande etwas weiter geht. Weil er will eine effiziente Kontrolle haben die die Dinge klar aufzeigt. Wo man in der Folge dann die Dinge analysiert, zunächst im Rechnungshof-Ausschuss und dann natürlich auch hier im Hohen Haus, wo die Berichte immer wieder vorgelegt werden und jeder und jede die Möglich-

keit hat, ganz einfach diese Ergebnisse zu diskutieren, daraus Schlüsse zu ziehen. Und wenn wir schon davon reden wie die Gestaltung des Landes ist, dann ist es, glaube ich, eine sehr tolle Sache, dass gerade das Budget ein Jahr im Vorhinein gemacht wird, das heißt ein halbes Jahr im Vorhinein. Wir zeitgerecht die Möglichkeit haben darüber zu diskutieren wie denn Geld ausgegeben wird, wie man es effizient für den Bürger einsetzt, um in der Folge auch natürlich die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen zu können und möglichst geringe Ansätze dann auch bei der Kontrolle hat, dass hier die Effizienz gegeben ist.

Ich bin davon überzeugt, wenn die Weiterentwicklung des Landes hier positiv vor sich geht, dass wir diese effiziente Kontrolle, die derzeit besteht, in dieser Form auch weiter haben wollen. Wenn da und dort dieses Entgegenkommen nicht gewünscht wird bei Ausschüssen und ähnliches kann man darüber reden. Ich glaube, ihr solltet zur Kenntnis nehmen, dass wir das gerne auch weiter tun, aber auch gerne bereit sind, Herr Klubobmann, du wirst mir da sicherlich beipflichten, in Gesprächen Verhandlungen zu führen um immer wieder Effizienz zu steigern und die Dinge, die für den Bürger wichtig sind, auch in Zukunft klar zu regeln. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Als weiterer Redner hat sich Herr Abgeordneter Mag. Fasan zu Wort gemeldet.

**Abg. Mag. Fasan (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Schlusssatz des Kollegen Moser hat mir zu denken gegeben. Und ich möchte damit beginnen. Übersetzt heißt das nichts anderes als was für den Bürger gut ist wissen wir und kein anderer darf das wissen was für den Bürger gut ist. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Das ist übersetzt der Schluss des Kollegen. Und jetzt will ich es euch begründen. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

In der Debatte ist es erlaubt. Nur wenn ich dem Haus vorsitze als Präsident dann darf ich nicht interpretieren. Dann muss ich mich an die Geschäftsordnung halten. Wenn aber, meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung so beschaffen ist, dass sie dem Präsidenten Spielraum gibt, so oder so zu entscheiden, wir werden dann noch darauf zurück kommen wie das abgelaufen ist, dann ist eben die Geschäftsordnung reformbedürftig. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Dann brauch ich einen Apparat!)*

Nein, du brauchst gar keinen Apparat, Kollege Mag. Schneeberger, ich würde mich einmal darauf .... Ja, sicher. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ein Präsident ist eine Autorität. Aber damit hast du ein Problem!)* Nein, ich habe kein Autoritätsproblem. Wir üben beide gemeinsam den selben Beruf aus, wir haben dasselbe gelernt, wir kommen sehr sehr gut zu Recht. Ich bin nur der Ansicht, dass man seine Autorität auch nicht missbrauchen sollte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich würde weiters vorschlagen, dass wir versuchen, die Sache doch möglichst emotionslos ... Vor allem dass wir uns gegenseitig ausreden lassen. Singen können wir gemeinsam. Da bin ich vielleicht besser wie der Mathematiklehrer als Musiklehrer. Aber ansonsten, glaube ich, ist es wesentlich dass nur einer reden kann.

Also, ich darf mit dem Kollegen Mag. Motz beginnen. Wir haben nicht beantragt die Minderheit soll kontrollieren. Sondern wir haben beantragt, gewisse Kontrollinstrumente gehören auch der Minderheit. Das ist ein großer Unterschied. Ich ersuche hier wirklich auch noch einmal, die Anträge, die wir stellen, genau zu lesen und nicht zu missinterpretieren. So lang und so schwer sind sie nicht. Natürlich kann man das auch einem Unterausschuss vergeben. Aber da sind wir gleich beim ersten Problem dieser Geschäftsordnung. Wir, die wir diesen Antrag gestellt haben, haben eigentlich gar keine Möglichkeit in einem Unter-Ausschuss drinnen zu sein. Jetzt hat man eine sozusagen eine Abmachung gefunden, naja, ihr könnt vielleicht als Experten oder so irgendwie hineingehen, weil nichts Gescheiteres eingefallen ist, weil an und für sich Landtagsklubs, Klubs dieses Landtages, in einer gewissen Größe nicht berechtigt sind, an einem Unter-Ausschuss teilzunehmen.

Also das ist eine absurde Situation. Ich bitte das zu berücksichtigen. Überdies, Kollege Mag. Motz, möchte ich auch meinen, dass wir ja beantragt haben, dass die Regierung eine Novelle vorlegen soll, dem Landtag vorlegen soll und der Landtag kann sich mit dieser Novelle beschäftigen. Was liegt also näher als diese Novelle, die die Regierung zunächst einmal vorlegt, dann in Ausschüssen zu diskutieren.

Und darüber hinaus, Kollege Mag. Motz, möchte ich auch festhalten, dass wir das zwar in einer Aktuellen Stunde diskutiert haben, aber einen Antrag diesbezüglich hat der Landtag noch nicht gehabt. Die Aktuelle Stunde ist dazu da um aktuelle Probleme anzureißen, zu debattieren, aber es ist eine zweite Sache dann ans Gesetzgebungswerk zu gehen und sozusagen Nägel mit Köpfen zu ma-

chen. Und das wollen wir mit diesem Antrag. Also ich würde hier doch bitten, unsere Wünsche genau zu lesen.

Kollege Moser, die Toleranz im Rechnungshof-Ausschuss ist genau das worum es bei parlamentarischen Spielregeln nicht gehen darf. Es geht bei gewissen Gesetzmäßigkeiten in der Demokratie nicht um Toleranz. Natürlich ist Toleranz ein ganz wesentlicher Bestandteil der Demokratie, da sind wir uns völlig einig. Aber in den Spielregeln des parlamentarischen Usus da kann es nicht Toleranz oder Intoleranz geben, sondern da muss es klare Regeln geben. Und die dürfen nicht interpretierbar sein. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Schneeberger: Die Regel gibt's, aber euch taugen sie nicht!)*

Die gibt's eben nicht. Ja, die Regeln gibt's, aber sie sind eben interpretier ... Die Regeln sind aber schlecht unserer Ansicht nach. *(Abg. Mag. Schneeberger: Aus eurem Sichtwinkel sind sie schlecht!)* Aus unserer Sicht. So ist es. Und ich begründe warum diese Regeln schlecht sind. Weil ein Präsident ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Kein Problem!)* Dann lasst es mich begründen wenn ihr kein Problem habt damit. *(Abg. Mag. Schneeberger: Du kannst nicht sagen die Regeln sind schlecht, sondern du kannst sagen du glaubst die Regeln sind schlecht!)*

Also ich bin schon gespannt, wie oft du dann deine faktische Meinung als glauben darstellst. Auf das bin ich gespannt.

Also, meine Damen und Herren, der Vorfall von heute ist ja ein Paradebeispiel. Aber ich möchte dem heutigen Vorfall noch ein anderes Beispiel vorweg stellen wie ein Landtagspräsident mit den uns geschaffenen Regeln umgehen kann. Ich erinnere an die letzte Landtagssitzung. Das wird ja bald schon zur Einführung. Da sagt der Präsident Mag. Freibauer vom Präsidentensitz herunter, berichtigen kann bei uns jeder der inhaltlich etwas zu sagen hat zu etwas. So kann man eine Geschäftsordnung aber nicht interpretieren, Herr Präsident! *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das sind nicht meine Worte!)*

Aber dann lassen wir es uns ausheben. Sie können höchstens noch schlimmer gewesen sein. Besser waren sie nicht jedenfalls. *(Beifall bei den Grünen.)* Dann heb' dir aus das Protokoll.

Und jetzt zu heute, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt mittlerweile den ORF-Text über die Berichterstattung über die heute vorgefallene Debatte und da weist der Herr Präsident Mag. Freibauer strikt zurück dass das eine Möglichkeit oder ein Instrumentarium war dass man das nicht zulässt, dass man einen unangenehmen Antrag nicht

zulässt. Er sagt, es wurde sogar über den sogenannten Resolutionsantrag im Rahmen der Debatte diskutiert, nur bei der Abstimmung dann habe ich entscheiden müssen was mit dem Resolutionsantrag der Grünen zu geschehen hat.

Aber Herr Präsident, man kann nicht entscheiden wie ein Antrag zu interpretieren ist. Sondern Sie können sagen, wie die Frau Dr. Petrovic Ihnen schon ausgeführt hat, Sie können entscheiden das ist ein Antrag der aus irgend welchen Gründen nicht zulässig ist oder Sie können sagen, okay, ein Antrag ist abzustimmen. Schluss! Was Sie machen ist, Sie nehmen ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben von der Geschäftsordnung keine Ahnung!)*

Aber bitte, das ist das watscheneinfachste von der Welt. Sie können sagen, diesen Antrag weise ich zurück, der hatte keinen inhaltlichen Zusammenhang oder Sie sagen, den lasse ich nicht zu weil er was weiß denn ich, irgend welchen Gepflogenheiten nicht entspricht. Was Sie nicht können, Herr Präsident, ist zu sagen, ich entscheide, dass ein Resolutionsantrag der Grünen gar kein Resolutionsantrag ist. Die haben das gar nicht so gemeint. Und ich bin so tolerant und sage ihnen dass sie es gar nicht so gemeint haben wie sie es gemeint haben. Das können Sie nicht machen, Herr Präsident! *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Und zum Schluss meine Damen und Herren zwei Dinge die das Land tatsächlich selbst betreffen. Das Land hat bei allem Guten was man über dieses Land sagen kann, über den Landeshauptmann, über die Landesregierung, über alle politischen Kräfte dieses Landes. Wir wollen nicht alles schlecht reden. Aber wir wollen klar machen, dass es auch in diesem Land Reformbedarf gibt. Ein Bereich, auch schon angesprochen heute, ist das Proporzsystem. Ich habe immer wieder darüber gesprochen, auch in diesem Landtag hier, und musste ja oder konnte mittlerweile positiv feststellen, dass man die Geschäftsordnung der Landesregierung in manchen Fragen des Proporz zumindest was den Text der Geschäftsordnung betrifft geändert hat. Man hat zum Beispiel den verhänglichen Text oder den so verräterischen Text herausgenommen dass bei der Wohnbauförderung zwei Landesregierungsmitglieder zuständig sind. Ein rotes und ein schwarzes für die roten Gemeinden und schwarzen Gemeinden und für die roten Genossenschaften und die schwarzen Genossenschaften. Das haben Sie mittlerweile herausgenommen, hat die Landesregierung mittlerweile herausgenommen. Das finde ich sehr gut.

Das eliminiert aber den Proporz an und für sich noch nicht. Ja, das eliminiert nicht den Proporz in

der Wohnbauförderung die per se sehr gut ist. Nur dass wir uns da nicht missverstehen. Es eliminiert nicht den Proporz in der Sozialhilfe wo das quer durch die Regierungsmitglieder geht. Und in vielen anderen Bereichen auch. Das ist ein Bereich. Und der zweite Bereich ist der Landtag selber.

Wie wollen Sie der Bevölkerung klar machen, dass es wichtig ist, dass hier in diesem Haus 56 Abgeordnete sitzen die eine wesentliche Bedeutung in der Gesetzeswerdung und in der Kontrolle der Landesregierung haben. Denn das sind die beiden ursächlichen Aufgaben des Landesparlaments. Wie wollen Sie das tun, wenn Sie in allen Bereichen in einem dieser beiden Instrumente, nämlich der Kontrolle den Landtag wo Sie nur können beschneiden. Es muss in der Bevölkerung zu dem Missverständnis kommen, die Landtage sind eigentlich unnötig. Beschnitten werden ... *(Abg. Mag. Schneeberger, Abg. Präs. Ing. Penz: Wo wirst du beschnitten, wo?)*

Also ein Beispiel haben wir Ihnen x-mal gesagt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Der Landtag hat jede Möglichkeit!)*

Der Landtag hat nicht jede Möglichkeit. Ein Beispiel ist, dass Parteien, die nicht in der Regierung sind, keine selbständigen Anträge stellen können. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Aber der Landtag hat die Möglichkeit! Das ist ja was anderes!)*

Ja, der Landtag hat die Möglichkeit. Damit sind wir genau bei diesem Problem, dass der Landtag in Wirklichkeit ein verlängertes Anhängsel der Landesregierung ist. Und wir wollen einen unabhängigen Landtag. Wir wollen einen Landtag der auch die Möglichkeiten hat unabhängig zu agieren, ohne von der Regierung beauftragt zu werden. Und genau das fehlt. Und das ist in allen anderen Landtagen üblich. Und es ist so vieles andere in allen Landtagen üblich, nur in Niederösterreich nicht, weil man es nicht will. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Lassen Sie sich das von Frau Dr. Petrovic erklären!)*

Daher darf ich Ihnen abschließend schon eines sagen, woran Sie sich wahrscheinlich gut erinnern werden, ein Spruch, ein Ceterum censeo: Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Eine Wortmeldung wird noch akzeptiert. Die Frau Kollegin Dr. Krismer. Wir sind hier sehr demokratisch. Frau Abgeordnete Dr. Krismer, Sie sind am Wort.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, eine Wortmeldung ist zuträglich für die ÖVP heute von meiner Seite. Kollege Moser, Sie haben ganz nett begonnen mit es wird sich nichts ändern. Und wenn wir uns das noch zehnmals aufwärmen und uns in Wiederholungen ergeben und am liebsten wahrscheinlich auf Ihrer Seite erstickten, wird das Ganze nicht besser. Ihr Schluss der Rede war wiederum, naja, ihr Klubobmann Schneeberger, aber dass wir gemeinsam reden, das machen wir schon. Also Gespräche führen wir schon mit allen Fraktionen bzw. Klubs hier im Landtag ab. Also ich frage mich jetzt nur, konsistent ist Ihre Rede da nicht ganz gewesen. Also entweder wollen Sie jetzt mit den anderen Klubs reden oder Sie wollen eben nicht mit uns reden. Aber vielleicht überlegen Sie sich das in einer stillen Stunde.

Ein ganz interessanter Aspekt ist der gewesen was Sie uns da vorwerfen, dass wir uns den Parlamentarismus anders vorstellen als Sie es tun. Ja, das stimmt. Insofern, und ich glaube, das ist so, wenn man Jahrzehnte in der SPÖ tätig ist hat man ein gewisses politisches Bild, man ist in einem System drinnen. Und dasselbe gilt natürlich auch für die ÖVP, Herr Kollege Moser.

Und gerade aus dem heraus, das ist hier leider im Hohen Hause, ich bin mit völlig anderen Erwartungen vor einem Jahr hier Abgeordnete geworden, unterscheidet sich deshalb, ich weiß, die SPÖ wird jetzt wieder springen weil das nicht demokratisch ist wenn ich das sage, aber recht viel Unterschied wie man mit Geschäftsordnungen umgeht oder mit einer Gemeindeordnung unterscheidet leider dieses Parlament hier, dieses Hohe Haus nicht von einer Stadt oder einem Dorf in diesem Lande. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir haben schöne Städte, schöne Gemeinden. Das ist ein Kompliment, Frau Kollegin!)*

Ja, ich habe gesagt, das kommt wieder. Das ist aber so. Es gibt auch Bundesrechnungshofberichte die eindeutig sagen wie wir die Aufsicht, was die Aufsichtsbehörde macht und wie mit den Bürgermeistern umgegangen wird. Aber jetzt gehen wir zur Sache. *(Beifall bei den Grünen. - Unruhe bei der ÖVP.)*

Gehen wir es einmal durch, was ist heute wirklich passiert. Die Grünen bringen einen Resoluti-

onsantrag an. Also wir haben uns erlaubt zu sagen, das ist ein Resolutionsantrag. Dann kommt der Präsident und sagt, also juristisch ist es, ich glaube, Sie sind kein Jurist, ich auch nicht, aber juristisch glaube ich ist das ein Paradebeispiel eines Resolutionsantrages gewesen. Schauen Sie sich noch einmal die ganzen Resolutionsanträge an und ich glaube, Sie machen ja das Geschäft nicht erst seit gestern. Sie werden sehen, das ist eindeutig ein Resolutionsantrag.

Aber was hätte denn das bedeutet wenn die ÖVP hier im Hohen Haus nein hätte sagen müssen zu diesem inhaltlich guten Resolutionsantrag. Na wie hätten Sie, oder machen wir es noch anders: Sie hätten dann doch Ja gesagt. Ihr Minister hätte sich wahrscheinlich sehr gefreut. Und der Unterschied wäre der gewesen dass das kein Wischi-Waschi-Antrag ist, sondern das war hieb- und stichfest gewesen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das ist Etikettenschwindel. Sie glauben wenn Sie eine Überschrift hinschreiben ist es das! Dann hätten Sie sich um die notwendigen Unterschriften von 6 Personen da sind!)* Es hätte abgestimmt werden müssen. Schauen Sie, Herr Präsident, Sie haben das ohnehin so entschieden, wobei wir der Meinung sind, es steht in der Geschäftsordnung so nicht drinnen. Es steht Ihnen laut Geschäftsordnung nicht zu, die Art des Antrages zu bewerten und das dann anders zu machen.

Aber ich habe dann ein nettes Beispiel und vielleicht verstehen wir das alles wovon wir reden. Und es kam dann noch ein Hinweis, ich glaube vom Kollegen Moser, Danke, Danke, liebe ÖVP, Danke dass sie uns wieder darauf hingewiesen haben, dass wir außerhalb der Geschäftsordnung redeberechtigt sind in den Ausschüssen. Danke! Wahrscheinlich muss man immer Danke sagen, vielleicht braucht das die ÖVP in diesem Lande. Weil geschäftsordnungskonform geht dieses Verhalten nicht. Von uns nicht, von Ihnen nicht und auch von Ihnen nicht. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Wenn Sie wieder ruhiger sind, lesen Sie es sich noch einmal durch!)*

Ich bin sehr ruhig. Ich habe es mir auch durchgelesen. Also ich traue mir zu dass ich meistens weiß wovon ich rede. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Frau Abgeordnete Dr. Krismer! Ich darf bitten zur Tagesordnung zu sprechen.

**Abg. Dr. Krismer (Grüne):** Der Tagesordnungspunkt ist ein Antrag zum Thema Kontrolle, Herr Präsident!

Mein Redebeitrag geht noch weiter. Ich werde die Rede nicht beenden und es geht um die Kontrolle. Die Kontrolle hier und ich glaube, da gibt's ein ganz gutes Beispiel. Kontrolle hat auch was damit zu tun welche Spielregeln man sich gibt und wer dafür sorgt dass diese Spielregeln auch eingehalten werden. Das ist jetzt kein gegendertes Beispiel, aber die Mehrheit der ÖVP sind ja doch Herren. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Wenn Sie Schnapsen wollen müssen Sie die Regeln des Schnapsens anerkennen!)*

Schnapsen kann ich nicht, aber Fußball spielen ein bisschen, Herr Präsident. Ich kann ein bisschen Fußball spielen und da nehmen wir uns das Beispiel her wie das so ist im Fußball. Da gibt's so was wie einen Schiedsrichter und der Schiedsrichter hat darauf zu schauen dass das in Ordnung ist. Und wenn das dann ist so ein 3:2 und dann würde sozusagen der Ausgleichstreffer kommen und dann steht der Schiedsrichter auf einmal auf und sagt, Nein, das 6. Goal das gilt jetzt nicht weil das Tor ist jetzt um einen Millimeter kleiner. Wissen Sie was dann da in der Menge los ist? Und ich bin davon überzeugt, auch von der gegnerischen Mannschaft werden die Fans toben weil sie einen gewissen Gerechtigkeitsinn haben. Und jeder würde verstehen dass das ein glattes Foul war eines der Schiedsrichter sein sollte. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sie haben ein schlechtes Beispiel gewählt! Sie müssen den Elfer mit dem Fuß schießen und Sie wollen ihn mit der Hand schießen!)*

Zusammenfassend ist das Ganze leider, leider heute kein gutes Spiel gewesen hier im Hohen Haus, leider kein gutes Spiel. Ich frage mich nur, was die Fans unserer vier Mannschaften draußen von uns denken. Ich glaube, wir sollten wirklich an einer neuen Geschäftsordnung arbeiten. Eine, wo der Schiedsrichter auch genau weiß wie er damit umzugehen hat. Und dann würde das Spiel vielleicht auch parlamentarisch und demokratisch interessanter, aber vor allem fair. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Herr Abgeordneter Kautz hat sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Kautz (SPÖ):** Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich glaube, man sollte am Teppich bleiben. Wir wissen, wir haben eine Wahl hinter uns gebracht. Der Wähler hat uns mit einem gewissen Vertrauen ausgestattet. Jede Partei mit dem was der Wähler von ihr hält. Hier im Haus haben wir Spielregeln, nach diesen hier gearbeitet wird. Und wenn uns die Spielregeln nicht passen, so gäbe es die Möglich-

keit, vernünftig miteinander zu reden und sagen, bitte schön, das passt uns nicht, wir bringen andere Vorschläge ein und das könnte man dann diskutieren. Nur, glaube ich nicht, dass man über die Geschäftsordnung ein Wahlergebnis umdrehen kann. *(Beifall bei der SPÖ und der ÖVP.)*

Denn wenn die Spielregel sagt sechs Abgeordnete können einen Antrag stellen und der Wähler hat nur vier Abgeordneten das Vertrauen geschenkt, so soll ich mich daran halten. Nicht im Nachhinein sagen, bitte, jetzt sind auf einmal drei Abgeordnete schon genug und ich kann einen Antrag stellen. Über die Geschäftsordnung soll man keine Wahlen entscheiden. Die Wahlen hat der Wähler entschieden. Und da ist es momentan so, dass eben nur die zwei anderen Parteien Anträge stellen. Oder man versucht, eine gemeinsame Gesprächsbasis aufzubauen um so gemeinsam die Spielregeln ändern zu können. *(Heftige Unruhe bei Abg. Dr. Krismer)*

Und jetzt bin ich wieder beim Fußball. Nur, dass der Schlechtere oder der Kleinere nur weil er klein ist, Recht hat, wird man keinen Schiedsrichter finden. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, ich bin sicher nicht der Verteidiger des Herrn Präsidenten. Aber eines, glaube ich muss man schon klar feststellen. Wenn man diesen Resolutionsantrag hernimmt und den ursprünglich eingebrachten Antrag, so sind fast alle Passagen vom Inhalt her gleich nur stärker oder anders formuliert. Und ein Resolutionsantrag hat eigentlich die Aufgabe etwas aus dem bestehenden Antrag wegzunehmen oder dazu zu fügen. Das ist gelinde gesagt, und da dürfen Sie sogar Tierärztin sein, da brauchen Sie nicht einmal ein Jurist sein, das ist ein Abänderungsantrag und kein Resolutionsantrag! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Es liegt noch eine Wortmeldung vor, Frau Abgeordnete Dr. Petrovic, ich erteile Ihnen das Wort. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne):** Herr Abgeordneter Kautz! Sie bestätigen unsere Befürchtung dass diese mangelnde parlamentarische Leidenschaft nicht nur die Mehrheitsfraktion hier im Hause betrifft, sondern leider auch die Sozialdemokratie. Und ich sehe da einen inhaltlichen Zusammenhang mit dieser Proporzverfassung. Denn wenn Sie sagen, das ist in Niederösterreich so dass man zu den meisten Anträgen sechs Unterschriften braucht und das wird immer so bleiben, dann sage ich Ihnen ... *(Abg. Dworak: Das hat niemand gesagt!)* Er hat gesagt man soll nicht versuchen das zu ändern. Dann halte ich Ihnen entgegen: Ich weiß

nicht, was der Unterschied ist oder warum es so einen gravierenden Unterschied gibt zwischen dem Landtag in der Steiermark, auch eine ÖVP-Mehrheit, auch 56 Sitze. Und dort hat man der Tatsache, dass neue Parteien dazu gekommen sind, insofern Rechnung getragen als es dort jetzt die Regelung gibt dass zwei Abgeordnete einen Klub bilden, alle geschäftsmäßigen Rechte Anträge zu stellen haben und beispielsweise den Vorsitz im EStAG-Überprüfungsausschuss jetzt ein grüner Abgeordneter inne hat.

Das ist möglich in einem Land das auch eine sehr starke ÖVP-Mehrheit hat in dem es durchaus auch vor einigen Jahren noch weniger Parteien gab so wie zur Erlassung der NÖ Geschäftsordnung, wo man aber die Konsequenzen gezogen hat. Und wie gesagt, es geht nicht um uns persönlich. Es geht um die Bevölkerung, um die Wählerinnen und Wähler, die bei einem Verhältniswahlrecht als solche, nämlich als Wählerinnen und Wähler das Recht haben müssen auch in der Geschäftsordnung dieses Landtages durch die Rechte von Mandatarinnen und Mandataren widergespiegelt zu werden. Und da gibt es in Niederösterreich einen erheblichen Reformbedarf. Und es ist nicht so, dass die eine Regierungsfraktion nicht auch in der Lage wäre Kontrollrechte auszuüben. Das hat niemand gesagt. Aber es ist selbstverständlich eine andere Rolle in einer Demokratie ob eine Fraktion, ein Klub, eine Partei nicht auch Regierungsverantwortung hat.

Hier gibt es eine durchaus verschiedene Palette von Aufgaben. Das ist fast auch ein ehernes Prinzip der Demokratie. Und Sie können, wie gesagt, mit Ihrer Mehrheit das eine Zeitlang verhindern. Auf Dauer, glaube ich nicht, dass es Ihnen gelingen wird. Auch wenn Sie dann immer wieder so mit leichten, naja, so halben verbalen Drohungen und wenn ihr das noch einmal macht, dann lassen wir euch vielleicht überhaupt nicht mehr mitreden. Ist durchaus möglich. Aber wie gesagt, Sie müssen bei jedem Verhalten eben auch berücksichtigen, wie das insgesamt auf die Demokratie und auf den Landtag und auf die Bedeutung der Landtage ... *(Abg. Mag. Karner: Das hat niemand behauptet!)*

Wir verstehen schon sehr genau was Sie sagen, Herr Abgeordneter. So neu sind wir auch nicht in der Politik dass wir nicht sehr genau auch die Worte und zwischen den Worten verstehen können. *(Abg. Mag. Schneeberger: Da gibt's ein Sprüchel mit „Schelm“!)*

Ja, das scheinen Sie sehr gut zu kennen, Herr Klubobmann. Das scheinen Sie gut zu kennen, das ist mir auch schon aufgefallen.

Aber um noch einmal auf den Gegenstand der heutigen Debatte zu kommen. Da ist wirklich die Situation, und da erlaube ich mir als Juristin zu sprechen, eine sehr eindeutige. Es ist hier im § 31 geregelt was Verhandlungsgegenstände sein können. Unter anderem selbständige Anträge von Abgeordneten. Und zu diesen Verhandlungsgegenständen, zu denen eben auch als ein Punkt die selbständigen Anträge von Abgeordneten gehören, gibt es die Möglichkeit, gemäß § 60 Abänderungsanträge, Zusatzanträge und Resolutionsanträge (Entschließungen) einzubringen. Und das ist das einzige Recht von kleineren Fraktionen hier in diesem Hause. Und wie gesagt, wenn eine Fraktion, wenn ein Klub einen Resolutionsantrag einbringt, dann ist das ein Resolutionsantrag, ein Resolutionsantrag und noch einmal ein Resolutionsantrag. Und es gibt keine wie immer geartete Bestimmung, zu sagen, ich werte das als etwas anderes. Das geht nicht nach einer Geschäftsordnung. Gäbe es das Institut von Umdeutung von Instrumenten dann könnten Sie einfach hergehen und auch einen Resolutionsantrag sagen, ich finde, das wäre eigentlich eine interessante Aktuelle Stunde. Das ist jetzt das Thema einer Aktuellen Stunde. Das können Sie nicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie können, wie gesagt, im Rahmen Ihrer Leitungsbefugnis können Sie einen Antrag der beispielsweise unbotmäßige Bezeichnungen beinhalten, der völlig außerhalb des Tagesordnungspunktes liegt, da können Sie sagen, kann so nicht zugelassen werden. Und darüber kann es auch eine politische Debatte geben ob das richtig war oder falsch die Entscheidung.

Aber dass Sie sagen, eigentlich seh ich das jetzt weniger als eine Resolution, ich glaube, die wollten eigentlich den, was weiß ich, Absatz 2 des Antrages abändern ... Wir wollten keinen Antrag abändern. Wir wollten eine Resolution einbringen. Und es gibt beim Inhalt dieser Resolution, glaube ich, überhaupt keinen Zweifel dass ein Antrag der gerichtet ist auf Nachbesetzung der vakanten Stellen die vom Dienstpostenplan zu Zentralstellen abgezogen werden, dass das mit der Sicherheitsthematik in einem sehr ursächlichen Zusammenhang steht. Hier gibt es und kann es keinen Zweifel geben.

Daher, meine Damen und Herren, noch einmal: Sie haben alle Macht in diesem Landtag und zwar durch die Wählerinnen und Wähler so ausgestattet. Ich glaube, Sie haben es weder notwendig durch wirklich Salven von Zwischenrufen hier ihre Macht noch einmal auch durch die Lautstärke unter Beweis zu stellen, noch haben Sie es notwendig, die Geschäftsordnung zu beugen. Sie ha-

ben alle Macht Anträge abzulehnen. Aber dann haben Sie wenigstens auch den Mut, wenn Sie etwas nicht wollen, wenn es Ihrem Minister in Wien irgendwie nicht opportun ist, dann haben Sie den Mut und die Courage und das Rückgrat zu sagen, wir lehnen diesen Antrag ab. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Zweiter Präsident Sacher:** Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages! Damit ist nun die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ):** Ich verzichte!

**Zweiter Präsident Sacher:** Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte nur noch vorausschicken, dass der Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses lautet: „Der Antrag wird abgelehnt.“ *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 170/A-3/2:)* Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche nun Frau Abgeordnete Kadenbach, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 179/A-2/13 einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Vlado, Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher und Thumpser betreffend dringend notwendiger Förderung der Heizkosten für NiederösterreicherInnen mit niedrigem Einkommen.

Die Kälte des Winters bedingt für die niederösterreichischen Haushalte, dass ein beachtlicher Teil des Familieneinkommens für Heizzwecke aufgewendet werden muss. Hier stellen gerade die stetig steigenden Preise für Öl und elektrische Energie besonders für jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, welche nur ein geringes Einkommen zur Verfügung haben, ein Problem dar. Vor allem auch Pensionistinnen und Pensionisten mit niedriger Pensionshöhe welche durch die Regelungen auf Bundesebene heuer mit keiner Steigerung des Einkommens rechnen dürfen, stehen vor dem Problem dass Heizkosten ihren finanziellen Handlungsspielraum enorm einschränken.

Im Hinblick darauf, dass bereits ein großer Teil der Heizperiode vergangen ist und das Land Niederösterreich im Gegensatz zu den vergangenen

Jahren noch immer keinen Heizkostenzuschuss auszahlt, ist es dringend an der Zeit, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die oben genannten haben deshalb an den Sozial-Ausschuss folgenden Antrag gestellt: Die Landesregierung wird aufgefordert, so rasch als möglich die Voraussetzungen zur Auszahlung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von jeweils 50 Euro für die Heizperiode 2003/2004 entsprechend den Richtlinien für die Heizperiode 2002/2003 zu schaffen, damit der anspruchsberechtigte Personenkreis ehebaldig Hilfe durch das Land erhält sowie für die kommende Heizperiode eine entsprechend gesetzliche Anspruchsberechtigung vorzubereiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, damit auch dieser einen Heizkostenzuschuss in der Heizperiode 2003/2004 in der Höhe von jeweils 50 Euro für die Niederösterreicher nach den Richtlinien der Heizperiode 2002/2003 anspruchsberechtigten Personen leistet.

Ich muss nun den Antrag des Sozial-Ausschusses zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten und über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

**Zweiter Präsident Sacher:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Vladyka zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Armut macht krank, Armut kann ihre Gesundheit gefährden, so titelt eine Warnung der Armutskonferenz. Wesentlich für unsere Gesundheit sind die Teilhabechance jedes einzelnen Menschen an Wissen, Bildung, Arbeit, Geld, Macht und Prestige. Wem der Zugang zu diesen gesellschaftlichen Gütern erschwert oder auch unmöglich gemacht wird, dem werden Lebenschancen und Lebensglück und demnach auch ein gesundes Leben vorenthalten. Was Armut ist und bedeutet brauche ich ja nicht mehr zu wiederholen. Ich habe das ja schon mehrmals auch in dieser Causa ausgeführt. Tatsache ist aber, dass immer mehr Menschen auch bei uns, egal ob verschuldet oder unverschuldet, in Not geraten. Auch diese Zahlen habe ich in meiner

letzten Rede zu unserem Antrag auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses bereits erläutert.

Die Situation dieser Menschen und ihre Schicksale haben sich auch seither nicht verändert. Im Gegenteil. Die Arbeitslosigkeit ist wieder gestiegen und hat nunmehr mit 355.000 Menschen ohne Arbeit ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Da hilft auch keine Steuerreform bei der hauptsächlich Kapitalgesellschaften von der Reduzierung der Körperschaftssteuer profitieren. Klein- und Mittelbetriebe gehen leer aus. Für 80 Prozent der Unternehmen, die einkommenssteuerpflichtig sind ist die Senkung der KÖST unwirksam. Es kommt auch zu keiner Senkung der Lohnnebenkosten oder Lohnsummen abhängigen Abgaben, die wirklich was bringen würde. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Das ist ja schon beschlossen!*) Es sind mit dieser KÖST-Senkung auch keinerlei konjunkturbelebende Effekte verbunden, das heißt auch keine Beschäftigungsmaßnahmen für diese 350.000 Arbeitslosen.

Für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer hat es aber seit 2001 jede Menge Belastungen gegeben, die sich 2004, und das können Sie mir glauben, auf fast 1,8 Milliarden Euro summieren. Wie sieht diese Entlastung denn aus? Bei den Durchschnittseinkommen sind das 20 Euro im Monat, das sind 900 Millionen im Jahr. Das ist gerade die Hälfte jenes Geldes das man den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Pensionisten durch die Abgabenerhöhungen vorher abgeknöpft hat, möchte ich sagen.

Und wie schaut es im Detail aus? Gewinner sind auf der Arbeitnehmerseite nur kinderreiche Alleinverdiener durch die Erhöhung des Kinderzuschlages zum Alleinverdienerabsetzbetrag.

(*Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.*)

Familien mit Kindern, wo beide Elternteile arbeiten müssen kommen nicht in den Genuss. Ein Manager mit drei Kindern zum Beispiel aber sehr wohl. Allein erziehende Mütter fallen auch durch den Rost. Denn nur jene, die über ein Einkommen von 14.500 Euro jährlich verfügen, profitieren von der Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages. Aber die Mehrzahl der Alleinerzieherinnen verdient eben nicht so viel. Sie zahlen keine Steuern und können daher auch nichts geltend machen. Und von den Preissteigerungen auch gar nicht zu reden.

Ein Beispiel: Eine Angestellte verdient monatlich 1.000 Euro brutto. Lohnsteuerentlastung jährlich 28 Euro. Jährlich Mehrbelastungen durch die

Steuer- und Abgabenerhöhungen wie folgt: Bei den Sozialversicherungsbeiträgen 36 Euro, Erhöhung bei der motorbezogenen Versicherungssteuer 62 Euro, Mineralölsteuererhöhung beim Dieselverbrauch gerechnet mit 10.000 Kilometer pro Jahr 17 Euro, Vignettenpreiserhöhung 33 Euro, Elektrizitätsabgabenerhöhung 36 Euro, Mehrbelastung Gas durch die Energieabgabe 54 Euro. Macht zusammen jährlich eine Mehrbelastung von 237 Euro. Zieht man jetzt die Lohnsteuerentlastung ab, 28 Euro weniger, heißt das netto Mehrbelastung jährlich 209 Euro. So viel zur Steuerreform. Und wie sie finanziert werden soll, steht ja auch noch in den Sternen.

Und so könnte die Liste noch beliebig fortgesetzt werden. Denken wir an die leidige Pensionsdiskussion, an die 1,7 Millionen Pensionen die gekürzt wurden. Kommentar des Bundeskanzlers, Zitat: Das Ganze war so geplant und sei auch vernünftig. Zitatende. Die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge sei mit Absicht beschlossen worden, weil die Pensionisten fast die Hälfte der Gesundheitskosten brauchen würden, hat auch der Herr Bundeskanzler gemeint. Das heißt jene, die ihr ganzes Leben lang einbezahlt haben, auch in Jahren wo sie weniger krank waren, werden heute dafür bestraft. Da können auch Einmalzahlungen nicht darüber hinweg helfen, die lebenslange Kürzung der Pension bleibt. Und auch bei weitem nicht alle bekommen ihr Geld zurück. Die Verluste für Pensionen werden ja nur für jene 530.000 Pensionisten, die eine Pension bis zu 780 Euro erhalten, ausgeglichen. Betroffen waren aber allerdings 1,7 Millionen. Das zeigt für mich sehr deutlich, dass hier der Weg vom Sozialstaat in Richtung Almsenstaat immer stärker sichtbar wird. Es ist ohnehin schon ein Witz, dass Pensionisten, die ihr Leben lang gearbeitet haben, nicht mehr als 800 Euro Pension beziehen und nur eine Erhöhung um 10 Euro bekommen.

Wenn man für ein Jahr hochgerechnet 48 Euro mehr für Krankenkassenbeitrag, 2,40 Euro für durchschnittlich zwei Rezepte pro Monat, vielleicht eine Brille oder Schuheinlage im Jahr braucht und 1,2 Euro damit gerechnet werden, vielleicht auch noch einen Kuraufenthalt veranschlagt, so bedeutet das, dass allein diese Verteuerungen in der Sozialversicherung für einen Menschen der ohnehin nicht viel hat zu Mehrkosten in der Höhe von 53,42 Euro führt. Was ihm von der angeblichen Pensionserhöhung bleibt, deckt nicht im Mindesten die Inflation ab.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der ÖVP! Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem Kollegen Doppler der gemeint hat, bedürftige Personen gehören von der öffentlichen Hand unterstützt. Keiner soll frieren. Sie haben es in der Hand, vor Ort werden ja auch von ihrer Fraktion weit mehr als diese 50 Euro für Sozialbedürftige gefordert. Heute haben Sie die Gelegenheit, das auch umzusetzen. Denn für uns Sozialdemokraten gilt es auch nach wie vor die Integration aller Haushalte in das gesellschaftliche Leben abzusichern als erklärtes Ziel der Sozialpolitik. Uns geht es nicht um diverse Wurstsemmeln wie sie von Ihrer Jugendsprecherin hier so deutlich formuliert wurde, sie kann es ja leicht sagen, sie hat eben 7.270 Euro Einkommen. Für uns gilt die Gewissheit, dass der Preis für Reichtum für wenigen das Elend von Millionen nicht rechtfertigt.

Deshalb, meine Damen und Herren von der ÖVP, ersuche ich Sie eindringlich, an jene, die hier wirklich betroffen sind, zu denken. Machen Sie sich mit Ihrer Ablehnung nicht ein drittes Mal mitschuldig an der Armut und Hoffnungslosigkeit unserer betroffenen Mitmenschen in diesem Land. Beweisen Sie mit Ihrer Zustimmung zu den 50 Euro gegen soziale Kälte, dass Niederösterreich wirklich eine Insel der Menschlichkeit sein kann. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

**Abg. Mag. Ram (FPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Meine Vorrednerin macht es mir wie beim letzten Mal ganz einfach nicht leicht. Ich wollte jetzt hier hergehen, wollte unsere Stellungnahme abgeben dass wir ganz einfach auch für diesen Heizkostenzuschuss sind. Jetzt muss ich wieder die Hälfte meiner Redezeit, viel habe ich eh nicht mehr, darin verwenden, dass ich eigentlich das was du gesagt hast richtig stelle. Ich darf nur eines ganz kurz sagen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Es war einiges nicht ganz richtig würde ich sagen. Vor allem wenn du von den sozial Schwächsten sprichst, und jetzt gibt es eine Steuerreform wo die Steuerfreigrenze für Arbeitnehmer und für Pensionisten angehoben wird, dann ist es gerade das eine Maßnahme um für die sozial Schwächsten etwas zu machen. Und geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegin, wenn du gesagt hast, dass

die KÖST-Senkung keine Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die Arbeitsplätze hat, dann ist das natürlich auch nicht richtig. Weil gerade diese KÖST-Senkung verhindert, dass unsere Arbeitsplätze abwandern. Und zwar ins benachbarte Ausland.

So, und jetzt komme ich zum Schluss. Wir stimmen, wie bei der letzten Landtagssitzung der Forderung nach einem Heizkostenzuschuss zu. Wir glauben, dass es richtig war in der Vergangenheit diesen Heizkostenzuschuss zu gewähren und glauben, dass man einen Heizkostenzuschuss - an die Adresse der ÖVP gerichtet - nicht nur vor Wahlen gewähren sollte, sondern auch wenn keine Wahlen vor der Tür stehen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es scheint als würde sich die Debatte über den Heizkostenzuschuss in Niederösterreich zu einem Trauerspiel in mehreren Akten entwickeln, was man auch am Interesse der ÖVP-Mitglieder jetzt merkt. Obwohl ich meine, es hätte sich ja fast ein Lösungsansatz ergeben. Wenn Sie sich erinnern, wir haben den Herrn Landeshauptmann über unsere Homepage aufgefordert, er soll doch so nett sein und die Niederösterreicher und die Niederösterreicherinnen nicht frieren lassen. Gerhard, ich weiß, Panikmache pur, ganz klar. Und dann hat es dann ein paar Wochen später einen Brief gegeben.

Das war ein Brief zur Lage der NÖ Nation, der Familie Niederösterreich und da ist unter anderem drinnen gestanden, rücken wir doch enger zusammen. Könnt euch sicher erinnern. Das fördert auf der einen Seite die Kommunikation, auf der anderen Seite wärmt es auch, meine Damen und Herren. Also wenn es kalt ist und man rückt zusammen dann wärmt das auch. Wäre ein genialer Lösungsansatz gewesen wäre da nicht der Resolutionsantrag der Stadtgemeinde Amstetten gekommen. Die haben wieder Glück gehabt dass der nicht in einen Abänderungsantrag abgeändert wurde, also ist er im Ausschuss behandelt worden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und interessanterweise ist dieser Antrag, wenn ich recht informiert bin, in Amstetten einstimmig gefallen. Das heißt, auch die ÖVP hat in Amstetten zugestimmt. Recht interessante Sache. Jetzt habe ich ein bisschen ein Problem mit der ÖVP-Argu-

mentationslinie. Irgendwie passt das meiner Meinung nach jetzt nicht ganz zusammen. Wenn man sich erinnert vor eineinhalb Jahren diese Jubelmeldungen, Herbst 2002. Meiner Erinnerung nach das letzte Mal dass dieser Heizkostenzuschuss genehmigt wurde. Ich würde sagen nicht nur genehmigt, sondern das wurde zelebriert. Sondern da sind Jubelmeldungen hinaus gegangen, Insel der Menschlichkeit und scheuen Sie sich nicht davor den Antrag zu stellen. Schuld sind die die ihn nicht gewähren und so weiter und so fort. Also da ist einiges in diese Richtung gelaufen. Natürlich, ganz klar, 2003 waren die Wahlen, da hat man schon gewisse Zuckerln verbreiten müssen. Okay. Jetzt überlege ich mir, Wahl hin oder Wahl her. Was könnte ein Argument sein, den jetzt nicht mehr zu gestatten, diesen Heizkostenzuschuss.

Ja, man hätte sagen können, wir sind pleite. Wie viele Gemeinden in Niederösterreich das sind, hätte das Land sagen können, wir sind pleite und können uns das daher nicht mehr leisten. War es aber nicht. Weil bei der Budgetdebatte haben wir gehört, wir hätten sogar einen Überschuss erwirtschaftet hätte es nicht das unselige Hochwasser gegeben. Also das kann nicht der Grund gewesen sein. Nächste Sache im Ausschuss, der Kollege Nowohradsky ist jetzt nicht mehr da, hat gemeint, dieses Gießkannenprinzip das kann es ja wirklich nicht sein. Meine Damen und Herren, ist das wirklich ein Gießkannenprinzip wenn eine eingeschränkte Anzahl an Personen Anspruch auf einen Zuschuss hätte um den sie noch selber ansuchen müssen? Ich stell mir vor, so wie es beim Kinderbetreuungsgeld ist, wo jeder, egal was er für Einkommen hat, dieses zugestanden bekommt. Wo wir noch der Meinung sind dass das überhaupt ein falscher Steuerungsmechanismus ist. Aber das ist Gießkannenprinzip. Aber nicht wenn eine eingeschränkte Anzahl an Leuten ein Anrecht auf einen Zuschuss hätte.

Und wie die Kollegin Vladyka schon gesagt hat, haben sich die Zeiten sicher nicht gebessert. Also dass jetzt alle so viel mehr verdienen, dass sich alles so positiv entwickelt hätte, das kann es doch wirklich nicht sein. Also bitte, ich habe gelesen, Gerhard, du bist dann der übernächste, erkläre mir die Argumentationslinie der ÖVP, die Jubelmeldungen vor eineinhalb Jahren, wie toll das nicht wirklich war dass es das gegeben hat und wie, ich war zwar bei der Debatte nicht dabei aber ich könnte mir vorstellen, der Weitblick des Landeshauptmannes, seiner Stellvertreterin und so weiter war dafür zuständig dass Niederösterreich zu einer Insel der Menschlichkeit wird. Wie ist das jetzt zu argumentieren? Das kann es bitte nicht sein.

Vielleicht kann sich die Landesregierung doch noch einmal zusammen setzen, einen Kompromiss erarbeiten und sagen, okay, der Winter war ja wirklich nicht ohne und er dauert, wie man sieht, noch an. Und es werden sicher einige frieren und werden das Geld bitter notwendig haben. Also, seien Sie wirklich von der ÖVP Menschen und machen Sie das auch, das Sie angekündigt haben, machen Sie Niederösterreich zu einer Insel der Menschlichkeit. Bleiben Sie dabei und ändern Sie diesen Antrag oder stimmen Sie diesem Antrag zu oder schließen Sie einen Kompromiss in der Landesregierung das das doch noch ermöglicht wird, diesen Leuten, die es verdienen und die es brauchen das auszubehalten. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Hohes Haus!

Heizkostenzuschuss dritter Teil. Eine Fortsetzungsgeschichte oder besser gesagt ein Fortsetzungsdrama der unendlichen Art mit folgenden Hauptdarstellern. Auf der einen Seite rund 80.000 Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, Ausgleichszulagenbezieherinnen und andere Anspruchsberechtigte einerseits. Und andererseits eine ÖVP im Land Niederösterreich die die Politik der sozialen Kälte des Bundes auch auf Landesebene fortschreibt. Oder anders tituliert, eine ÖVP, deren Mandatare in den Gemeinden und Stadträten für den Heizkostenzuschuss argumentieren, eintreten und auch beschließen, aber hier im Hohen Landtag auf Grund des verordneten Klubzwanges, so nehme ich an, gegen den landesweiten Heizkostenzuschuss sind.

In der letzten Landtagssitzung durfte ich den Kollegen Abgeordneten und Bürgermeisterkollegen Hintner aus Mödling zitieren, der unter dem „NÖN“-Titel: „Keiner soll heuer frieren“ den Heizkostenzuschuss für die Stadt Mödling beschlossen hat. Und gestatten Sie mir, dass ich auch heute etwas Ähnliches tue, nämlich aus einer anderen öffentlichen Sitzung eines Gemeinderates unseres Bundeslandes zu zitieren.

Dringlichkeitsantrag. Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, den TOP Heizkostenzuschuss Winter 2003/04 in der Sitzung zu behandeln. Der Gemeinderat möge beschließen, dass für einkommensschwächere Bürger – da fehlt übrigens Bürgerinnen – für die Heizperiode 2003/2004 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 100 Euro gewährt wird. Die Einkommens-

grenze betragen für Alleinstehende 666 Euro, für Ehepaare, Lebensgemeinschaften etc. etc. Anspruchsberechtigt sind Pensionsbezieherinnen, Ausgleichszulagenbezieherinnen, Bezieherinnen von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, Bezieherinnen von Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfe und sonstige Einkommensbezieherinnen, deren Einkommen die vorhin angeführten Einkommensgrenze nicht übersteigt. Begründung: In Anbetracht des heuer früh einsetzenden Winterbeginns ist mit einer langen Heizperiode im Winter 2003/04 zu rechnen. Dadurch wird es für den anspruchsberechtigten Personenkreis zu erhöhten finanziellen Belastungen durch erhöhte Heizkosten kommen. Diese außerordentliche Belastung soll durch den Zuschuss der Gemeinde teilweise gemildert werden. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren ist deshalb vorgesehen, da nach dem derzeitigen Stand 12.11.2003 das Land Niederösterreich heuer keinen generellen Heizkostenzuschuss gewährt. Zitatende.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Eines hat die bisherige Diskussion zum Thema Heizkostenzuschuss bewirkt. Die Diskussion bewirkte, dass sich mittlerweile auch ÖVP-Bürgermeister und Landtagsabgeordnete, in dem Fall der Kollege Doppler und der Kollege Hintner, unserer Argumentation angeschlossen haben. Die Diskussion bewirkte, dass in manchen Gemeinden die Notwendigkeit einer derartigen Unterstützung schon erkannt wurde. Und die Diskussion bewirkte, dass man sich heute auf eine Abstimmung in diesem Hause freuen darf in der klar wird, ob dem jeweiligen Gewissen oder dem Klubzwang der Vorzug gegeben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wie wir aus der „NÖN“, Ausgabe 7/2004 des Bezirkes Baden entnehmen können, wird sich der Kollege Landtagsabgeordneter Bürgermeister Doppler kein zweites Mal einem Klubzwang unterordnen. Und ich gratuliere dazu, weil er erkannt hat, dass die Argumentation der Sozialdemokratinnen zu diesem Thema eine schlüssige ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil er erkannt hat, dass die Gewährung des Heizkostenzuschusses eine Notwendigkeit ist und weil er erkannt hat, dass das Wort Gießkannenprinzip hier nur eine fadenscheinige Ausrede ist um eine notwendige Maßnahme aus einem Justamentstandpunkt heraus zu verhindern. Und Kollege Doppler, ich danke dir, dass du keiner dieser Argumentationslinien deiner Fraktion gefolgt bist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch kurz auf die Argumentationslinie der ÖVP

in den letzten Wochen, Monaten und auch Jahren einzugehen. Und zuerst war ja, wie der Kollege Weiderbauer auch gesagt hat, der Heizkostenzuschuss an und für sich kein Problem. Er wurde beschlossen, er wurde ausbezahlt und es war alles paletti. Erst im Vorjahr wurde es für die ÖVP zu einem Problem. Just zu jenem Zeitpunkt als die Sozialdemokraten diesen Antrag wieder in das Landesparlament einbrachten und die gleiche Regelung wie in den Vorjahren forderten. Auf einmal war die Reflexbewegung da und der Antrag wurde abgelehnt. Und zu diesem Zeitpunkt, gestattet mir das, machte sich die ÖVP nicht einmal die Mühe sich eine geeignete Argumentation zu Recht zu legen. Man hat halt einfach gesagt, heuer wird es nicht so kalt. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es wird heuer nicht so kalt deshalb sind wir gegen den Heizkostenzuschuss. Fehlt nur noch der Bindestrich und ihre ÖVP.

Dass sich das Land insgesamt zu einem Staat der sozialen Kälte hin entwickelt hat darauf sind Sie an und für sich noch gar nicht gekommen. Und diese Argumentation wurde noch einige Wochen aufrecht erhalten, dann hat es so wie heute zu schneien begonnen, vielleicht ist das ein Wink sich eure Überlegungen noch einmal wirklich zu überlegen und mit uns mitzustimmen. Die ersten Schneefälle sind gekommen und irgendwie war die Argumentationslinie von euch nicht mehr durchzuhalten.

Und dann, werte Kolleginnen und Kollegen, ist das nächste Argument gekommen. Wir sind gegen das Gießkannenprinzip. Wir, ich sage es nochmals, wir sind gegen das Gießkannenprinzip. Egal was kommt, egal wie die Regelung aussieht, egal in welcher Höhe und egal für wen. Die ÖVP sagt immer, wir sind gegen das Gießkannenprinzip. Kein Wort darüber wer wo wie bisher unter dieses gefallen war. Kein Wort darüber dass es egal ist ob es jetzt ein oder zwei Grad kälter oder wärmer ist, trotzdem geheizt und Warmwasser gemacht werden muss. Nein, die ÖVP ist dagegen weil sie ist gegen das Gießkannenprinzip.

Wenn es nicht so traurig wäre hätte man ja sagen können es war Fasching und das war ein Sketch für irgendeine Faschingsgilde gewesen. Aber nein, sie sind gegen das Gießkannenprinzip.

Jetzt habe ich mir einmal angeschaut, Gießkannenprinzip ist ein interessantes Wort. Wenn man im Internet nachschaut, und da gibt es ja –zig Suchmaschinen und gibt Gießkannenprinzip ein, dann bekommt man zwischen 8.000 und 10.000 Hinweise zu diesem Wort. Und ein wesentlicher Bestandteil dieses Wortes Gießkannenprinzip ist,

und das kann man nachlesen, man unterstellt eine zu Unrecht bezogene Leistung oder einen Vorteil den man unter Umständen nicht gehabt hätte und erreicht damit nicht das gewünschte Resultat. Was heißt das? Heißt das dass Mindestpensionistinnen und Mindestpensionisten, dass Ausgleichszulagenbezieherinnen, dass Personen mit der Notstandsbeihilfe bzw. Arbeitslose, dass dieser Personenkreis bisher den Heizkostenzuschuss zu Unrecht bezogen hat weil Sie gegen das Gießkannenprinzip sind? Heißt das, dass wenn nicht alle Anspruchsberechtigten den Anspruch darauf haben dass die wirklich zu Unrecht das Geld bekommen haben? Dass sie sich dieses Geld von der Landesregierung besorgt haben? Oder heißt nach den Überlegungen der ÖVP Gießkannenprinzip nur, es dürfen den Heizkostenzuschuss nur jene bekommen, die ihn sich persönlich bei ÖVP-Politikerinnen und –Politikern in diesem Land abholen. Vielleicht ähnlich wie in Salzburg wo der Herr Landeshauptmann jetzt auch den Pensionsbeitrag dementsprechend persönlich auszahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihren gebetsmühlenartigen, „nicht mit dem Gießkannenprinzip“ unterstellen Sie all jenen, die bisher in den Genuss des Heizkostenzuschusses gekommen sind sozialen Missbrauch. Und nicht nach dem Gießkannenprinzip sondern in einer Art und Weise heißt es in diesem Fall, Sie machen Anspruchsrechte zu Bittstellern und Sie machen Anspruchsberechtigte zu Almosenempfängern.

Und in der letzten Sitzung des Landtages, genau zu dieser Causa, habe ich von einem Mann gesprochen mit 468 Euro und 69 Cent pro Monat, der damit das Auslangen finden muss. Für den der Heizkostenzuschuss in der Höhe von 100 Euro eine wesentliche, eine wesentliche Erleichterung gewesen wäre. Und meine Frage: Fällt der unter das Gießkannenprinzip? Heute, werte Kolleginnen und Kollegen, ein anderes Beispiel.

Eine Frau, 74 Jahre alleinstehend, seit 22 Jahren vom Mann geschieden, monatlicher Unterhalt 449 Euro und 84 Cent. Davon werden noch 40 Euro und 46 Cent für die Sozialversicherung bezahlt. Bleiben netto 409,08 Euro pro Monat für den gesamten Lebensunterhalt. In einer Region, die nicht zu einem Ballungszentrum in Niederösterreich gehört. Und man höre und staune, von einer Frau, die mit 409,08 Euro nicht einmal von der Radio- und Fernsehgebühr befreit ist.

Ich frage Sie, fällt diese Frau unter das Gießkannenprinzip oder nicht? Soll oder kann diese Frau in Zukunft den Heizkostenzuschuss bekommen oder nicht? Übrigens: Diese Frau heizt noch

mit Kohle, weil sie sich auf Grund dieses Einkommens keine andere Heizung leisten kann. Und hat es doppelt zu tragen weil ja dementsprechend die Kohleabgabe auch noch zu berappen ist. Und ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, mit 409 Euro im Monat den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten? Können Sie sich vorstellen mit 409 Euro pro Monat das Auslangen zu finden? Oder gehen Sie zu dieser Frau und sagen ihr, sie bekommen deshalb keinen Heizkostenzuschuss weil wir gegen das Gießkannenprinzip sind! Oder fällt diese Frau in jene Kategorie von Menschen weswegen Sie hier mit dem Gießkannenprinzip und gegen den Heizkostenzuschuss argumentieren weil Sie sie als Bittstellerin und nicht als Anspruchsberechtigte sehen wollen.

Ich bin mir sicher, werte Kolleginnen und Kollegen, eine und ein jeder hier im Raum kennt solche Schicksale, kennt solche Menschen mit geringem Einkommen. Und ein jeder und eine jede in diesem Raum, der sich nicht ganz von der Außenwelt abschottet und noch ein wenig mit den Menschen zu tun hat, ist mit solchen Menschen, mit denen es das Schicksal vielleicht nicht immer gut gemeint hat, konfrontiert.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem der ÖVP! Im Jahre 2000, bei Einführung dieser Aktion war diese Aktion ein konkretes Beispiel für die Initiative Insel der Menschlichkeit. Wenn Sie heute, vier Jahre nach dieser erstmaligen Aktion, diesen Antrag erneut ablehnen, dann wird, und ich wiederhole mich in diesem Bereich von der letzten Sitzung, dann wird diese Insel der Menschlichkeit zu einer Eisscholle verkommen. Und wenn Sie heute vier Jahre nach Einführung dieser Aktion diesen Antrag abermals ablehnen, dann darf man getrost behaupten, dass Sie in diesem Zusammenhang ein Herz wie ein Eiswürfel haben und die Kälte nicht nur als Außentemperatur spürbar, sondern auch als sozialpolitische Kälte wahrnehmbar ist.

Und werte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, werter Kollege Mag. Schneeberger! Sie haben ja schon über die Zeitungen Ihren Klub wissen lassen wie Sie gedenken Ihre Abgeordneten in dieser Frage auf Kurs zu bringen. Sie haben über den Zeitungen Ihren Kollegen ausrichten lassen wie Sie heute und hier abzustimmen haben.

Ich habe eingangs gesprochen, Sie waren leider nicht da, dass diese Thematik eine Fortsetzungsgeschichte, ähnlich einem Filmdrama ist. Und werte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns kurz vor der Oskar-Verleihung. Der Oskar ist die Auszeichnung für eine besonders schauspieler-

sche Leistung und wird von Schauspielern an andere Schauspielern übergeben. Zum Schluss kommend: Sollten Sie heute gegen diesen Antrag zur Gewährung des Heizkostenzuschusses stimmen und damit eine Fortsetzung des Heizkostendramas im Land Niederösterreich gewährleisten, dann darf ich dir, lieber Kollege Mag. Schneeberger, schon jetzt eine Auszeichnung dafür überreichen. Ich darf dir den schwarzen Brikett übergeben und sagen danke. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Thumpser Überreicht Abg. Mag. Schneeberger ein „Geschenk“.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Karner.

**Abg. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es hat sich nichts geändert, es gibt keine neuen Fakten, es gibt keine neuen Argumente. Eines aber hat sich schon geändert und das muss ich schon jetzt sagen. Das, was Sie in den letzten Wochen bezüglich Kampagnisierung in dieser Frage machen ist ein trauriges Schauspiel, um auf die Oskar-Verleihung hier einzugehen. Es geht nämlich nicht um das Geld für Bedürftige, es geht um parteipolitisches Kleingeld am Rücken von Bedürftigen. Schauen Sie sich die Inserate an, schauen Sie sich die Plakate an. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist nämlich noch immer so, dass jeder der in Niederösterreich Hilfe braucht sie auch bekommt! Das war so, das ist so, das wird immer so sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und es gilt nach wie vor, es wird in Niederösterreich niemand frieren müssen. Und noch immer, auch das gilt heute noch, können die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher darauf zählen, dass bei sozialen Härtefällen geholfen wird. Und zwar rasch und unbürokratisch. Das ist unser Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Das Einzige was sich in den letzten Wochen in dieser Frage geändert hat ist Ihr politischer Stil mit untergriffigen Plakaten, mit untergriffigen Inseraten. Und zwar am Rücken von Bedürftigen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Wie beurteilen Sie eigentlich den Erfolg Ihrer Angstmacherkampagne wenn bisher nicht mehr als zwei schriftliche Anfragen zum Heizkostenzuschuss eingegangen sind und nicht mehr als 10 Telefonate zu diesem Thema eingegangen sind. Zwei schriftli-

che Anfragen und nicht mehr als 10 Telefonate trotz Ihrer miesen Kampagnisierung. (*Heftige Unruhe bei der SPÖ.*)

Da soll man sich schon als Partei auch die Frage stellen, wie weit entfernt man sich denn von den Leuten? Wie abgehoben agiert man denn? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt kommen auch die Fakten dazu. (*Abg. Mag. Fasan: Ich habe geglaubt es gibt keine Fakten!*)

Beide Fragen, beide Anfragen sind nach eingehender Prüfung zufriedenstellend erledigt worden. Und das ist jetzt ernst. In einem Fall, in einem konkreten Fall wurden nach Prüfung der finanziellen Situation 750 Euro überwiesen. Das ist das Faktum. Hier wurde rasch und unbürokratisch geholfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir laden daher auch die Frau Landesrat Kranzl ein oder die SPÖ, wenn es hier Anfragen gibt, bitten wir euch, diese Anfragen direkt an das Büro der Frau Landesrat Mikl-Leitner weiter zu leiten. Dort werden alle Fälle genauso rasch und unbürokratisch auch in Zukunft erledigt und abgewickelt. (*Abg. Präs. Sacher: Das wollt ihr ja dass wir zur ÖVP pilgern!*)

Das ist unsere Devise. Wir fördern alle Menschen die es brauchen und vor allem fördern wir sie dort wo sie es brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und früher oder später, und ich sage es jetzt noch einmal, werden auch Sie erkennen müssen, dass das sozialistische Prinzip der Gießkanne ausgedient hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.*)

Und ich bitte noch einmal, ich bitte wirklich dass man da nicht unwahre Botschaften verbreitet und bewusst Wahrheiten verschweigt. Denn was Sie zum Beispiel nicht plakatiert haben, und da bitte auch zuzuhören was es für Möglichkeiten gibt. Erstens über 500 Euro Raumheizungszuschuss, der an die Sozialhilfeempfänger ausbezahlt wird. Und zwar rasch und unbürokratisch.

Zweitens. Weitere fast 500 Euro zweimal jährlich Bekleidungszuschuss ebenfalls für Sozialhilfeempfänger. Und drittens, natürlich auch für nicht Sozialhilfeempfänger gibt es zahlreiche Möglichkeiten in Niederösterreich. Da gibt's den Fonds für in Not geratene Familien, da gibt's den Arbeitnehmernotstandsfonds. Oder nicht zuletzt die vor kurzem erst beschlossenen Maßnahmen im Familienbereich. Die Familienförderung wurde von 405 auf

436 Euro erhöht. Oder diese zahlreichen Initiativen im Bereich des Schulstartgeldes oder die Unterstützung für Mehrkindfamilien. Das ist rasche, unbürokratische und direkte Hilfe, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dazu kommt auch noch ein weiterer Punkt. Es kann ja nicht so sein dass aus jedem Anlass heraus gleich ein Gesetz zu machen ist. Gerade bei uns in Niederösterreich. In Niederösterreich, das den Begriff Bürgernähe und Bürgerservice so geprägt hat wie kein anderes Bundesland, in Niederösterreich das für sein Streben nach einer unkomplizierten und effizienten Verwaltung bekannt ist in Niederösterreich, wo vor allem das Motto „Näher beim Bürger, schneller zur Sache“ oberstes Gebot ist. Da brauchen wir keine starren Regelungen, da brauchen wir keine unflexiblen Gesetze, da brauchen wir Möglichkeiten. Und ich sage es noch einmal, wenn Sie es nicht verstehen wollen, rasche und unbürokratische Hilfe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und eines sei auch hier klar gestellt. Wir hindern keine Gemeinde daran, einen Heizkostenzuschuss auszubezahlen. Aber der Unterschied ist, wir werden die Gemeinden aber sicherlich nicht dazu zwingen das auszubezahlen. Und genau diesen Zwang verlangen Sie nämlich in Ihrem Antrag. Es geht um eine gesetzliche Verankerung des Heizkostenzuschusses im Sozialhilfegesetz. Das heißt 50 Prozent der Kosten für die Gemeinden und 50 Prozent der Kosten für das Land.

Und da erscheint Ihr Gejammere mit dem Sie täglich durchs Land pilgern, Ihr Gejammer um die Finanzen der niederösterreichischen Gemeinden gleich in einem ganz anderen Licht, nämlich völlig unglaubwürdig. Weil Sie predigen, dass die Gemeinden in einer finanziell schwierigen Situation sind. Ja, die Gemeinden sind in einer finanziell schwierigen Situation. Und Sie wollen ihnen zusätzlich eine Last aufbürden. Das ist die Wahrheit nämlich dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, nehmen Sie sich einfach Ihren eigenen Spruch zu Herzen der ja auch plakatiert wurde. Fangen Sie an mitzudenken, fangen Sie an konkret mitzuarbeiten. Nicht Panikmache, nicht Angstmache ist gefragt, sondern rasche und unbürokratische Hilfe. Das ist unsere Devise von der Volkspartei Niederösterreich. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Frau Landesrätin Kranzl.

**LR Kranzl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe sehr aufmerksam diese Debatte mit verfolgt und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin eigentlich schockiert. Schockiert über Äußerungen die Sie, Herr Kollege, hier gerade von sich gegeben haben. Ich wollte Ihnen eigentlich eine Frage stellen, die haben Sie mir aber beantwortet. Die Frage wäre gewesen, dass in den letzten drei Jahren im Endeffekt im entsprechenden Regierungsantrag meiner Kollegin korrekterweise die Begründung dieses Heizkostenzuschusses aufgelistet wird, da sich die wirtschaftliche Situation dieses Personenkreises, nämlich dieser rund 82.000 Anspruchsberechtigten bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz nicht wesentlich verbessert hat, erscheint es als zielführend, diese Aktion in der Heizperiode 2002/2003 zu wiederholen.

Und ich habe aufmerksam zugehört. Sie haben eingangs gesagt, es gibt keine neue Fakten, es gibt keine neue Situation. Ich bedanke mich für die Beantwortung, denn ich stimme Ihnen zu. Es hat sich die Situation für diese 82.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern nicht verbessert, ganz im Gegenteil, sie hat sich verschlechtert. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ich bin überzeugt davon, dass auch der Präsident des Gemeindevertreterverbandes Kollege Mag. Riedl mir zustimmen wird, der ja mittlerweile auf Grund des letzten Kommunalgipfels sehr wohl weiß dass die Situation sich besonders in der Sozialhilfe niederschlägt, dass tatsächlich die Menschen weniger Einkommen, weniger Nettoeinkommen zur Verfügung haben, was auch die Steigerungen in diesem Bereich ausmacht. Aber ich darf eines vielleicht anführen. Ich bedanke mich für das Kompliment das Sie mir gerade gemacht haben. Nämlich jeder der in Niederösterreich Hilfe braucht bekommt sie. Im Rahmen der angeführten Sozialhilfe, im Rahmen der angeführten Mietzinsbeihilfe, Bekleidungsbeihilfe. Danke, denn für diesen Bereich bin ich zuständig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und Herr Kollege, wenn Sie die untergriffige Werbekampagne ansprechen, also ich weiß nicht wieviele Informationen Sie erhalten. Sie sollten sich vielleicht einmal die Mühe machen, Pensionistenveranstaltungen zu besuchen. Dort wird es vorgebracht, die Gemeinden sind die direkten Ansprechpartner. Und ich muss ganz ehrlich sagen, dieser Heizkostenzuschuss als Gießkannenprinzip, als Gießkannenprinzip, horchen Sie mir einmal zu, als Gießkannenprinzip zu bezeichnen, Sie, die Sie über ein Einkommen von rund 6.000 Euro verfügen, wagen tatsächlich ein Einkommen mit rund bitte Ausgleichszulagenrichtsatz als Gießkanne. *(Unruhe*

*im Hohen Hause. - Abg. Hiller: Das sind feste Untergriffe!)*

Das ist kein Untergriff. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben eine politische Verantwortung und wir alle sollten uns in die Situation hinein versetzen, mit der Ausgleichszulage auskommen zu müssen. Und Sie vertreten heute die Ansicht, dass im Endeffekt sich tatsächlich die wirtschaftliche und Einkommenssituation der Niederösterreicher verändert hat. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Bitte, die Frau Landesrätin Kranzl ist am Wort.

**LR Kranzl (SPÖ):** Danke schön! Und ich darf bitte, wenn Sie die Meinung nicht vertreten, ich vertrete sie. Ich versuche mich bei meinen Entscheidungen in die Situation der betreffenden Personen hineinzudenken. Und ich muss sagen, ich gratuliere, dass Sie in den letzten drei Jahren diesen Beschluss immer mitgetragen haben. Dieser Beschluss ist immer einstimmig in diesem Gremium gefasst worden. Und mich hat diese heutige Haltung sehr verwundert. Und ich kann noch einmal appellieren, dass im Endeffekt, und Sie wissen es, gerade viel auf uns zukommen wird, weil durch das Nettoeinkommen, durch das Sinken, dadurch dass auch die Pensionen nicht wesentlich angehoben werden, das beweist bitte auch der Schuldenbericht der mittlerweile vorliegt, das beweist der Sozialbericht. Sie wissen, dass im Bereich der Hoheitsverwaltung Steigerungen bis zu 12 Prozent zu verzeichnen sind. Im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung bis zu 30 Prozent zu verzeichnen sind. Und ich appelliere wirklich, mit einem Einkommen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz von rund 660 Euro monatlich eine Wohnung und ein Haus erhalten zu müssen, das ist ein Kunststück. Und bitte das bitte ich zu bedenken. Es ist ein Kunststück. Und diesen Menschen hätte dieser geringe, ich stimme Ihnen zu, es ist ein geringer Beitrag, von 50 Euro sehr wohl geholfen.

Wir haben ein positives Lob erhalten von der Volksanwaltschaft dass Niederösterreich in den letzten drei Jahren diesen Zuschuss gewährt hat. Es hat ein bisschen eine Kritik gegeben dass die Zugangsbestimmungen verbessert gehören. Wir haben auch da reagiert. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe es ganz einfach nicht dass Sie dieser Argumentation nicht zustimmen können, dass Sie im Endeffekt, Sie nämlich, den Werbeslogan Insel der Menschlichkeit verwenden, dann zeigen Sie jetzt auch dass Sie tatsächlich diesen Werbeslogan auch wirksam vertreten und setzen Sie

diesen Akt Insel der Menschlichkeit indem Sie diesem Antrag zustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Doppler.

**Abg. Doppler (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Da ich ja mehrmals heute apostrophiert wurde und meine Gemeinde als Vorbild hingestellt wurde für die Gewährung des Heizkostenzuschusses habe ich mich bemüht gesehen, hier doch einige Worte zu Ihnen zu sagen und auch eine Klarstellung meinerseits herbeizuführen. Ich habe vor drei Wochen auf eine Anfrage der Bezirkspresse gesagt, dass ich nicht wisse, ob ich ein weiteres Mal gegen die Gewährung des Heizkostenzuschusses durch das Land stimmen werde wenn ein entsprechender Antrag im Landtag gestellt wird.

Ich habe mir in der Zwischenzeit die Sachlage genauestens überlegt und auch entsprechende Erkundigungen in der zuständigen Fachabteilung eingeholt. Dabei bin ich aus nachstehenden Gründen zur Meinung gelangt, dass eine gesetzlich verankerte Gewährung des Heizkostenzuschusses durch das Land nicht zielführend ist und werde daher den diesbezüglichen Antrag ablehnen.

Prinzipiell ist der Heizkostenzuschuss eine Leistung des Bundes für die das Land nicht zuständig ist. Es ist nicht richtig, wenn anstelle des Bundes das Land in Vorlage tritt, weil diese finanziellen Mittel dann für andere Aufgaben des Landes nicht mehr zur Verfügung stehen.

Tatsache ist, das ist bereits von meinem Vordredner, dem Kollegen Karner erwähnt worden, dass in Niederösterreich jedem der in Not ist und eine Unterstützung braucht, geholfen wird. Ich habe auch die verbindliche Zusage von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und Frau Landesrat Mikl-Leitner, dass alle Anträge an das Land um den Heizkostenzuschuss umgehend positiv erledigt werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen zutreffen.

Ich habe es in diesem Zusammenhang auch sehr bedauert, dass die Sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses nicht den Weg von Verhandlungen gesucht und sich um sinnvolle Alternativen bemüht, sondern durch eine Plakataktion und Insetrate versucht hat, auf dem Rücken der betroffenen Personenkreise politisches Kleingeld zu wechseln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bekenne mich nach wie vor zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses für einkommensschwache Mitbürger. Nur bin ich inzwischen zur Auffassung gelangt, dass diese Hilfe nicht vom Land sondern vom Bund bzw. von den Gemeinden kommen soll und muss. In vielen Gemeinden wird diese Hilfe auch punktgenau geleistet. So auch in meiner Heimatgemeinde Pottendorf wo wir seit vielen Jahren, auch lange bevor der Bund und das Land eine entsprechende Unterstützung gewährt haben, einen Heizkostenzuschuss für bedürftige Gemeindebürger gewähren.

Wir können dies mit viel größerer sozialer Treffsicherheit tun, weil wir die einen Antrag stellenden Gemeindebürger gut kennen und daher auch genau beurteilen können ob die Anspruchsvoraussetzungen auch tatsächlich zutreffen. Im Winter 2003/2004 haben wir an mehr als 140 Gemeindebürger einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von je 100 Euro ausbezahlt und damit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass kein Bürger in unserer Gemeinde im Winter frieren muss. Ich lade auch andere Gemeinden, insbesondere die sozialistisch geführten Gemeinden ein, unserem Beispiel zu folgen und ebenfalls einen Heizkostenzuschuss für ihre Gemeindebürger zu gewähren. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Den Bürgern, die einen Heizkostenzuschuss auf Grund ihres geringen Einkommens benötigen ist es sicher ganz egal woher die Unterstützung kommt, Bund, Land oder Gemeinde, die sie benötigen. Hauptsache ist sie bekommen die notwendige Unterstützung. Und wir helfen ihnen bei der Finanzierung ihrer Heizkosten im Winter. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

**Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es ist einfach die Pflicht, und so sehe ich es, eines Klubobmannes, herauszugehen und eines schärfstens zurückzuweisen wenn ein Regierungsmitglied einen Abgeordneten persönlich diskreditiert wie das von der Frau Landesrat durchgeführt wurde. Ich finde es infam hier herauszukommen und zu sagen, sie mit ihrem Einkommen, sie müssten anders agieren. Wer im Glashauss sitzt soll nicht mit Steinen werfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit Neidkomplexen hat man noch nie positiv Politik gemacht. Und das lehnen wir in diesem Land ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso lehnen wir ab eine polemische Politik die in den letzten Wochen und Monaten gerade hier in Niederösterreich, was den Heizkostenzuschuss anlangt, von der sozialdemokratischen Partei geführt wurde. Zu plakativieren und damit zu dokumentieren, wir wollen es eh nicht und das stellen wir ins sozial kalte Eck, meine Damen und Herren, das wird euch in Niederösterreich nie gelingen, weil die Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen genau wissen dass soziale Wärme ein Credo der Politik der NÖ Volkspartei ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Lassen Sie sich gesagt sein, wer in Niederösterreich Hilfe braucht bekommt sie. Und dafür brauchen wir die Sozialdemokraten in diesem Lande, so wie Sie sich im Moment in dieser Sache aufführen, sicherlich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Bevor ich dem nächsten Redner, Herrn Klubobmann Weninger, das Wort erteile darf ich eine Vertretung der Studentenverbindung Falkenstein Mistelbach hier sehr herzlich willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Abg. Weninger (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Lieber Kollege Mag. Schneeberger!

Euch kann man nicht ins sozial kalte Eck stellen, dort seid ihr mit der heutigen Abstimmung und dort habt ihr euch selbst hingestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich ersuche wirklich alle Mitglieder des Hauses, ich ersuche wirklich, die Aussagen des Kollegen Karner haben dazu geführt, dass er die Bodenhaftung wie das genannt wurde, angesprochen hat. Ich gehe jetzt nicht auf die Abgeordnete Fuhrmann ein und will da nicht polemisieren. Und wenn die Frau Landesrat Christa Kranzl appelliert dass auch diejenigen, die ein überdurchschnittlich hohes Einkommen haben, die soziale Bodenhaftung nicht verlieren sollten, dann ist es ein Zeichen, ein Prädikat wie Sozialpolitik verstanden und gemacht werden soll, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und lieber Klaus Schneeberger. Wenn das, was wir seit September, Oktober in diesem Landtag versucht haben, eine Initiative die gemeinsam getragen war viele Jahre lang, von der sich die schwarz-blaue Bundesregierung verabschiedet hat und der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung haben sie trotzdem fortgesetzt, auch heuer wieder zu initiieren, dann ist das keine politische Kampagne, sondern ist soziales Verantwortungsbewusstsein und dafür stehen wir Sozialdemokraten in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Frau Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht?

**Berichterstatterin Abg. Kadenbach (SPÖ):** Es dürfte sich bei dem Antrag zumindest bei einem jener die sich zu Wort gemeldet haben um jemanden handeln der den Antrag wie ich ihn vorgelesen habe nicht zugehört hat und auch selbst nicht gelesen hat, denn sonst würde man wissen, dass es sich bei diesem Antrag keinesfalls um einen Antrag zum Gießkannenprinzip handelt, sondern dass in dem Antrag ganz, ganz klar definiert ist wer der Bezieherkreis ist. Und zwar entsprechend den Richtlinien für die Heizperiode 2002/2003 zu schaffen. Richtlinien, die hier im Hohen Haus gemeinsam beschlossen wurden und wo niemals von einem Gießkannenprinzip die Rede war, sondern dass das eine punktgenaue Maßnahme ist für jene die es brauchen. Ich würde ersuchen, bei zukünftigen Wortmeldungen vielleicht die Anträge vorher genau zu lesen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Ing. Penz:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Frau Berichterstatterin lautet: Dieser Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 179/A-2/13:)* Danke. Gegenprobe? Ich stelle fest, der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg bekannt gegeben und ich schließe die heutige Sitzung des Landtages um 17.50 Uhr. *(Ende der Sitzung um 17.50 Uhr.)*